

KVJS *Analyse*

Neue Bausteine in der Wohnungslosenhilfe 2019-2021



Stadt Ulm



Praxisentwicklung und
Begleitforschung zur
Weiterentwicklung der
ordnungsrechtlichen
Unterbringung

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
1. Einleitung der wissenschaftlichen Begleitung	6
2. Projektstandort Ulm	11
2.1 Erfahrungsbericht der Stadt Ulm.....	11
2.2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung	14
3. Projektstandort Baden-Baden	26
3.1 Erfahrungsbericht der Stadt Baden-Baden	26
3.2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung	31
4. Projektstandort Freiburg	44
4.1 Erfahrungsbericht der Stadt Freiburg.....	44
4.2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung	49
5. Zusammenfassung der wissenschaftlichen Begleitung - Weiterführende Informationen und übertragbare Ergebnisse	70
5.1 Netzwerkarbeit und Kooperation in der Wohnungslosenhilfe	70
5.2 Konzeptionserstellung einer sozialen Einrichtung in der Wohnungslosenhilfe	79
5.3 Partizipation in der Wohnungslosenhilfe	92
5.4 Soziale Diagnostik in der Wohnungslosenhilfe	94
5.5 Zentrale Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten.....	95
Literaturverzeichnis	99
Abbildungsverzeichnis	104
Tabellenverzeichnis	105

Vorwort

In Baden-Württemberg sind wesentlich mehr wohnungslose Menschen ordnungsrechtlich untergebracht als in anderen Bundesländern. Außerdem ist die durchschnittliche Dauer der Unterbringung hoch – so Zahlen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren.

Ausgehend von dieser Situation, gilt es in Baden-Württemberg Ansätze zu entwickeln, die künftig dazu beitragen, den Aufenthalt in der ordnungsrechtlichen Unterbringung so kurz wie möglich zu halten und Wege aus der Obdachlosigkeit in eine Wohnung oder in Angebote inner- und außerhalb der Wohnungsnotfallhilfe zu vermitteln. Deshalb befassten sich die „Neuen Bausteine Wohnungslosenhilfe“ von 2019 bis 2021 mit der Entwicklung solcher Angebote in drei Stadtkreisen in Baden-Württemberg.

Mit der Projektförderung „Neue Bausteine“ unterstützt der Kommunalverband für Jugend und Soziales seit 2008 die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe bei der qualitativen Weiterentwicklung ihrer Angebote. Seit 2013 werden im Rahmen der Neuen Bausteine auch neue Ansätze für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Wohnungslosenhilfe erprobt.

In dieser Publikation stellen Ihnen die Projektbeteiligten ihre Erfahrungen aus den drei Standorten Ulm, Baden-Baden und Freiburg im Breisgau vor. Die wissenschaftliche Begleitung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg erarbeitete die zentralen Projektelemente, deren fachliche Einordnung und einen Methodenkoffer mit übertragbaren Instrumenten für die Umsetzung und Anwendung auch in anderen Kreisen.

Die Stadt Ulm entwickelte ein niederschwelliges, aufsuchendes Beratungsangebot für wohnungslose Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung: ein Notfallwohnen, das individuell sozialraumorientiert und mit Beteiligung der Zielgruppe geplant wurde. Die Stadt Baden-Baden hat mit ihrem Projekt „Baden bietet – Baden mietet“ das Ziel der Wohnraumakquise verfolgt. Beim Projekt „PASST“ der Stadt Freiburg im Breisgau stand die Versorgungslücke zwischen der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Mittelpunkt.

Mit den hier vorliegenden Ergebnissen der Projektpartner wollen wir Ihnen Anregungen bieten für die Weiterentwicklung von Angeboten der ordnungsrechtlichen Unterbringung bei Ihnen vor Ort und hoffen, dass Sie für Ihre Arbeit profitieren können.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

Zusammenfassung

Mit der fünften Baureihe des Programms „Neue Bausteine“ wurde im Themenbereich Wohnungsnotfallhilfe die Situation in ordnungsrechtlichen Unterbringungen in den Blick genommen. Der Förderschwerpunkt des Programms beinhaltete die Erschließung von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten inner- und außerhalb der Wohnungslosenhilfe für Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung, mit dem Ziel tragfähige Wohnverhältnisse zu begründen.

Im Rahmen des Programms wurden in der Zeit von 2019 – 2021 folgende drei Projekte gefördert:

- Stadt Ulm – „Notfallwohnen und Sozialraumorientierung“
- Stadt Baden-Baden – „Baden bietet– Baden mietet“
- Stadt Freiburg – „PASST für Wohnungslose“

Der Prozess und der fachliche Austausch der Projekte untereinander wurden durch den KVJS und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, die als wissenschaftliche Begleitung beauftragt wurde, unterstützt.

Folgende Ziele konnten in den drei Projekten erreicht werden:

- Die Fachkräfte der **Stadt Ulm** haben ihr Vorhaben, eine Einrichtungskonzeption für die ordnungsrechtliche Unterbringung in der Notfallunterkunft Mähringerweg 105 zu erstellen, umgesetzt. Grundlage für die Konzepterstellung war eine Zielgruppenanalyse sowie eine Netzwerk- und Umweltanalyse. Ergänzend dazu haben Studierende der evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Basis der Ergebnisse einer Online-Umfrage in der Notunterkunft mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einen „Tag der kulturellen Begegnung“ geplant. Dieser konnte leider auf Grund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Auflagen bisher noch nicht durchgeführt werden.
- Die Fachkräfte der **Stadt Baden-Baden** haben den Einsatz eines Anamnesebogens als ressourcenorientiertes Instrumentarium und als Grundlage für Matching-Prozesse in der Wohnraumakquise erarbeitet, erprobt und evaluiert. Ziel war es, das Projekt „Baden bietet– Baden mietet“ zur Wohnraumakquise für wohnungslose Frauen zu entwickeln und umzusetzen. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Evaluation zur Weiterentwicklung des Anamnesebogens stellte ein Treffen mit den Adressatinnen dar. Im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung der Adressatinnen- und Adressatengruppe für die Vermieterinnen und Vermieter konnten im Rahmen eines studentischen Projektes in Kooperation zwischen Studierenden der Kunstakademie Stuttgart sowie Studierenden der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg drei kurze Animationsfilme gedreht werden, die die Zielgruppe der Wohnungslosen und deren Lebenslagen zum Inhalt haben.

- Die Fachkräfte der **Stadt Freiburg** befassten sich im Rahmen des Projekts „PASST“ mit der speziellen Zielgruppe der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen mit Bedarf an Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII). Neben den komplexen Problemlagen der Bedarfssituation nach §§ 67 ff. SGB XII, werden bei den Adressatinnen und Adressaten oft Anhaltspunkte einer psychischen Erkrankung erkennbar, weshalb auch Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX in Betracht gezogen werden könnten. In diesem Kontext wurden mehrere Maßnahmen methodengeleitet initiiert: die Entwicklung eines Bogens zur Verlaufsbeobachtung mittels sozialer Diagnostik als fachliche Rahmung sowie eine sekundäre Netzwerkanalyse zur Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen an der Nahtstelle der Leistungen der §§ 67 ff SGB XII und § 102 ff. SGB IX.

Neben den Projektberichten aus den Kreisen enthält dieser Bericht einen **Methodenkoffer** als Handreichung für weitere Praxisentwicklungsvorhaben im Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe. Dieser wurden von der wissenschaftlichen Begleitung auf Grundlage der Ergebnisse aus den einzelnen Projektstandorten zusammengestellt und ist unter der Überschrift „übertragbarer Teil“ zu finden.

Folgende Instrumente werden vorgestellt und erklärt:

- Netzwerkarbeit und Kooperation in der Wohnungslosenhilfe
- Konzeptionserstellung einer sozialen Einrichtung in der Wohnungslosenhilfe
- Vorlage für eine Einrichtungskonzeption einer ordnungsrechtlichen Unterbringung in einer Notfallunterkunft in Baden-Württemberg
- Partizipation in der Wohnungslosenhilfe
- Soziale Diagnostik in der Wohnungslosenhilfe
- Zentrale Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten

1. Einleitung der wissenschaftlichen Begleitung

Erstmals wurde 2015 in Baden-Württemberg auf dem Hintergrund der durchgeführten Armuts- und Reichtumsberichtserstattung drohende und eingetretene Wohnungslosigkeit auf politischer Ebene ernsthafter thematisiert und fokussiert. Infolgedessen gab das Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg eine landesweite qualitative und quantitative Erhebung in Auftrag: die sogenannte GISS-Studie¹. Dank dieser Studie können das Feld und die damit verbundenen Themen und Problemstellungen in einer Übersicht und Gesamtschau für Baden-Württemberg konstatiert werden und stehen den öffentlichen und freien Trägern für die weitere inhaltliche Ausgestaltung ihrer Angebote zur Verfügung.

Die wesentlichen Erkenntnisse der GISS-Studie zeigen auf, wie unterschiedlich Städte und Gemeinden bzw. die dort lebenden Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht sind: es zeigt sich ein ganz klares Stadt- Land Gefälle: je größer die Orte, umso höher der Anteil der wohnungslosen Bevölkerung. Baden-Württemberg nimmt eine Spitzenposition im Ranking der Bundesländer ein, da vor allem die Anzahl der Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht werden, besonders hoch ist. Eine Änderung ergab sich in Bezug auf die Bedarfslage. Es sind nicht mehr ausschließlich Menschen mit komplexen Problemlagen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sondern auch Menschen, die „nur“ eine Wohnung benötigen. Des Weiteren ist ein Personenkreis zu beobachten, der stark zu verelenden droht und durch erhebliche physische, psychische sowie suchtspezifische Probleme nicht nur von Wohnungslosigkeit betroffen ist und damit Anspruch auf Hilfen nach § 67 ff. SGB XII besteht, sondern ggf. auch einen Bedarf an Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX. Bei der sozialstrukturellen Erfassung wird deutlich, dass es nicht mehr ausschließlich „den Wohnungslosen“ gibt: männlich, mittleren Alters, alkoholabhängig, arbeitslos. Wohnungslosigkeit hat zwischenzeitlich viele Gesichter, die Datenlage lässt auf eine Diversität schließen: Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen aus Einwandererfamilien und deren Nachkommen sowie Menschen mit Fluchthintergrund. Nach wie vor beziehen wohnungslose Menschen, wenn überhaupt, ihren Unterhalt aus Transferleistungen.

Das Unterstützungsnetz bei der Unterbringung von Wohnungslosen zeigt sich eher heterogen und nicht durchgängig als gegeben, obwohl ein gesetzlicher Anspruch auf eine Unterbringung in ein Notfallwohnen² besteht. So kann konstatiert werden, dass über die Hälfte der Wohnungslosen ordnungsrechtlich in Wohnheimen und sonstigen Notunterkünften untergebracht wird. Etwas weniger als die Hälfte der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen wird in „normalen Wohnungen“ untergebracht, was von der Tendenz her dem aktuellen Trend und Ansatz des „Housing-First“³ entspricht, wobei das „Housing-First“ mehr ist als das zur Verfügung stellen von Wohnraum und in Deutschland längst nicht so verbreitet ist, dass Wohnungslosigkeit vermieden werden kann. Der Sicherung von Wohnraum kommt in diesem Zusammenhang sehr große Bedeutung zu. In größeren Städten kann bereits in 65 % der bekannt gewordenen Krisenfälle der

¹ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2015)

² „Notfallwohnen“ ist eine Form der ordnungsrechtlichen Unterbringung in der Stadt Ulm

³ housing first fonds (2018)

Wohnraum gesichert werden⁴. Jedoch besteht ein Stadt-Land Gefälle. In Großstädten wird der Wohnraum früher und nachhaltiger durch Mietschuldenübernahme gesichert. Das Sichtbarwerden der Not von Menschen durch Obdachlosigkeit führt in großen Städten schneller zu einem Handlungsbedarf allein durch die Quantität. In mittelgroßen Städten oder auch Landkreisen ist diese Entwicklung nicht zu verzeichnen. Die Wohnraumsicherung sollte landesweit stärker zur Anwendung kommen und die Vernetzung, das Knowhow und die politische Willensbildung stärker in den Blick genommen werden.

Interne und externe Schnittstellen, die Unterstützung bei Wohnungsnotlagen anbieten, sind zwar vorhanden, jedoch vor allem bei Problemen an der Schnittstelle zur Sozialpsychiatrie und Angeboten der Suchtberatung viel zu hochschwellig für Menschen in der Wohnungslosigkeit. Für den Personenkreis mit Multiproblemlagen fehlt es an „systemübergreifenden und gemeinsamen Angeboten“.⁵ Auf deren Hintergrund können zwischenzeitlich niederschwelliger und sozialraumorientiertere Hilfen angeboten werden durch die Übertragung der Zuständigkeit bei Hilfen nach § 67 SGB XII vom überörtlichen auf den örtlichen Träger. Der Auf- und Ausbau von neuen Konzepten vor Ort und die Einbindung in die örtliche Trägerstruktur bis hin zur Entwicklung neuer Konzepte können dadurch initiiert werden. Ein Manko ist jedoch eine fehlende trägerübergreifende und fachliche Diskussion und das Fehlen eines landesweiten Fachkonzeptes. Als Konsequenz aus der Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg“⁶ wurden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Eingang in die beiden letzten Koalitionsverträge fanden. Die Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW⁷ wurde beauftragt „Empfehlungen zu einem landesweiten Fachkonzept“ zu erarbeiten. Dieses Fachkonzept befindet sich im Entstehen. Konstatiert werden kann, dass die Entstehung und der Verlauf von Wohnungslosigkeit nach wie vor einem Teufelskreis an Kausalitäten entspricht und wenn diese erst einmal eingetreten sind, für die Betroffenen ein Ausstieg und eine Rückkehr in ein gesichertes Leben mit Wohnraum äußerst schwierig ist. Die beteiligten Hilfesysteme sind zu wenig vernetzt und agieren nicht präventiv genug, um die Verfestigung hin zu einer Langzeitwohnungslosigkeit auffangen zu können.

Durch die GISS-Studie wurden Planungsgrundlagen geschaffen, aus denen sich Handlungsempfehlungen ableiten lassen, die zunächst für Politik, Verwaltung und Praxis eine Basis bilden und im Weiteren die Grundlage bieten „für eine landesweite, regionale und lokale Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen hin zu bedarfsgerechten Angeboten und integrierten Konzepten.“⁸

Anschlussfähig an diese Ergebnisse und Empfehlungen wird vom KVJS mit dem hier vorliegenden Abschlussbericht über die Ergebnisse der fünften Förderphase der „Neuen Bausteine in der Wohnungslosenhilfe 2019- 2021“ berichtet und sowohl die Projekte dieser Förderphase dargestellt als auch evaluiert. Der KVJS als überörtlicher Träger löst somit die Forderung der „GISS-Studie“ nach Empfehlungen für das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe ein, sich mit einer Konkretion

⁴ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2015)

⁵ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2015)

⁶ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2015)

⁷ Landesgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

⁸ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2015)

der Professionalisierung und Strukturierung der Hilfen zu beschäftigen. Der Förderschwerpunkt dieser auf drei Jahre ausgelegten Projekte im Rahmen der „Neuen Bausteine in der Wohnungslosenhilfe 2019- 2021“ beinhaltete die Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten für Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind⁹, und stärkt damit die Aufgabenwahrnehmung der Stadt- und Landkreise. Die Projekte sollten neue Wege in der Wohnungslosenhilfe aufzeigen und erproben, Synergien vor Ort sollten genutzt werden, um bedarfsgerechte Unterstützung in ordnungsrechtlicher Unterbringung (weiter-) zu entwickeln. Ziel war es, Instrumente aus der Praxis für die Praxis auszuarbeiten, die bedarfsgerecht, innovativ und von hoher fachlicher Qualität sind und die gesetzlichen Anforderungen praxisgerecht umsetzen.

Der hier vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Arbeit und Ergebnisse der Städte sowie die Projektentwicklung, Praxisforschung und Evaluation der wissenschaftlichen Begleitung. Was zunächst 2019 als geplantes Projekt mit Vor- Ort Terminen zu Workshops, Forschungsarbeit und Beratungseinheiten starten konnte, wurde im Frühjahr 2020 durch die COVID-19- Pandemie und den damit verbundenen besonderen Herausforderungen für die Projektpartnerinnen und -partner abrupt gebremst. Die Projektbeteiligten im Dreieck zwischen KVJS, den Projektverantwortlichen aus den Städten Ulm, Baden- Baden und Freiburg sowie der wissenschaftlichen Begleitung mussten neue, virtuelle Wege und Kooperationsformen finden, um den gesetzten Zielen der Einzelprojekte und dem Austausch auf übergeordneter Ebene mit allen Beteiligten gerecht zu werden.

Die besondere Lebenslage der wohnungs- und obdachlosen Menschen, deren prekäre Lebensverhältnisse, Armut und den damit verbundenen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem sowie bestehende Vorerkrankungen legen ein erhöhtes Risiko, an Covid zu erkranken sowie schwerere Covid-19 Krankheitsverläufe nahe¹⁰. Diese besonderen Herausforderungen, die Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe an die neuen Bedingungen auf Grund der Pandemie anzupassen, erzeugten bei den Professionellen und in den Strukturen der Handlungsfelder Veränderungen und Belastungen, mit denen niemand bei Projektstart gerechnet hatte. Der Zugang zu den Adressatinnen und Adressaten wurde für die beteiligten Fachkräfte schwieriger, das operative Alltagsgeschäft konnte nicht mehr routiniert ablaufen, es mussten neue Wege gesucht und strukturell verankert werden.

Da das Gesamtprojekt gut ein dreiviertel Jahr vor Beginn der Covid-19 Pandemie gestartet wurde, gab es mit allen Beteiligten eine Arbeitsebene, die es erlaubte, weiterhin an den Zielen der Einzelprojekte zu arbeiten. Grundsätzlich waren, wie aus den Einzelberichten der wissenschaftlichen Begleitung am Ende evaluierend hervorgeht, an den einzelnen Projektstandorten sehr unterschiedliche Ausstattungen vorhanden, was die personellen und zeitlichen Ressourcen anbelangt und wie das Projekt (auch wenn der Projektantrag von der Leitungsebene geschrieben wurde), von Leitung unterstützt wurde. Als Faustregel kann hier gelten: Das Gelingen der Bearbeitung und Entwicklung der einzelnen Vorhaben hängt maßgeblich von den zeitlichen und personellen Ressourcen, die den Fachkräften für die Bearbeitung zur Verfügung

⁹ Holzwarth (2022)

¹⁰ RKI (2022)

gestellt wird, der Bereitschaft der Leitungsebene, das Projekt zu unterstützen, der Netzwerkarbeit mit den freien Trägern und dem professionellen sowie sozialpolitischen Auftrag aller Beteiligten sowie dem politischen Willen des jeweiligen örtlichen Sozialausschusses zusammen.

Die „Neuen Bausteine in der Wohnungslosenhilfe“ werden vom KVJS finanziell als auch personell getragen. Sie stellen für die öffentlichen Träger eine Chance dar, eigene Entwicklungsvorhaben mit wissenschaftlicher Unterstützung und Support durch unterschiedlichste Austauschforen zu planen und umzusetzen. Gerade das Handlungsfeld der bedarfsgerechten Hilfsangebote für Personen mit ordnungsrechtlicher Unterbringung ist nach wie vor durch ein hohes Engagement in der Beziehungsarbeit und Einzelfallhilfe gekennzeichnet. Um das Feld weiter zu professionalisieren, sind jedoch auch weitere Zugänge und das damit verbundene methodische Handeln von wesentlicher Bedeutung. Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden, sondern nach von Spiegel (2021) ist es wesentlich, ein regelgeleitetes Vorgehen zu initiieren und „nach den Regeln der professionellen Kunst“¹¹ zu bearbeiten.

Ein solches Verständnis für die Zusammenarbeit im Projekt und für die Bearbeitung der Einzelprojekte bei allen Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Träger zu erlangen, war ein wesentliches Ziel der wissenschaftlichen Begleitung. Diese Ziel- wird auf das Ergebnis der einzelnen Städte geblickt- konnte mit allen Beteiligten erreicht werden:

- Die Fachkräfte der **Stadt Ulm** haben ihr Vorhaben, eine Einrichtungskonzeption für die ordnungsrechtliche Unterbringung in der Notfallunterkunft Mähringerweg 105 zu erstellen, umgesetzt. Es wurde ein Vor-Ort Konzeption erarbeitet, als Teil der Konzeption eine Zielgruppenanalyse sowie eine Netzwerk- und Umweltanalyse erstellt und mit Unterstützung von Studierenden der evangelischen Hochschule Ludwigsburg im Rahmen eines Projektseminars im 3. und 4. Semesters des Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit mittels einer Online- Umfrage in der Notunterkunft über QR-Code mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ein „Tag der kulturellen Begegnung“ geplant, um sich besser kennen zu lernen. Dieser konnte dann leider auf Grund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Auflagen nicht durchgeführt werden.
- Die Fachkräfte der **Stadt Baden-Baden** haben den Einsatz eines Anamnesebogens als ressourcenorientiertes Instrumentarium und als Grundlage für Matching-Prozesse in der Wohnraumakquise erarbeitet, erprobt und evaluiert. Ziel war es, das Projekt „Baden bietet-Baden mietet“ zur Wohnraumakquise für wohnungslose Frauen zu entwickeln und umzusetzen. Der Bogen wurde sowohl quantitativ als auch qualitativ formativ evaluiert. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Evaluation zur Weiterentwicklung des Anamnesebogens stellte ein Treffen mit den Adressatinnen einen Tag vor dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 dar, bei dem versucht wurde, möglichst partizipativ vorzugehen (nähere Ausführungen siehe Einzelbericht). Im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung der Adressatinnen- und Adressatengruppe für die Vermieterinnen und Vermieter konnten im Rahmen eines weiteren studentischen Projektes in Kooperation zwischen Studierenden der Kunstakademie Stuttgart sowie Studierenden der Sozialen Arbeit an der EH Ludwigsburg drei kleine Animationsfilme

11 Spiegel (2021)

gedreht werden, die die Zielgruppe der Wohnungslosen und deren Lebenslagen zum Inhalt haben. Leider kann bei der Stadt Baden-Baden mit den Ergebnissen aus dem Projekt auf Grund interner Unklarheiten, ob und wie das Projekt weiter unterstützt wird, nicht gearbeitet werden.

- Die Fachkräfte der **Stadt Freiburg** befassten sich im Rahmend des Projekts „PASST“ mit der speziellen Zielgruppe der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen mit Bedarf an Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII). Neben den komplexen Problemlagen der Bedarfssituation nach §§ 67 ff. SGB XII, werden bei den Adressatinnen und Adressaten oft Anhaltspunkte einer psychischen Erkrankung erkennbar, weshalb grundsätzlich Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX in Betracht gezogen werden können.

In diesem Kontext wurden mehrere Maßnahmen methodengeleitet initiiert: die Entwicklung eines Bogens zur Verlaufsbeobachtung mittels sozialpädagogischer Diagnostik als fachliche Rahmung sowie eine sekundäre Netzwerkanalyse zur Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen an der Nahtstelle der Leistungen der §§ 67 ff SGB XII und § 102 ff. SGB IX.

Last but not least konnte von der wissenschaftlichen Begleitung mit Hilfe der Ergebnisse aus den einzelnen Städten ein Methodenkoffer als Handreichung für weitere Praxisentwicklungsvorhaben im Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe zusammengestellt werden, der unter der Überschrift: „übertragbarer Teil“ zu finden ist. Hier werden folgende Instrumente vorgestellt und erklärt:

- Netzwerkarbeit und Kooperation in der Wohnungslosenhilfe
- Konzeptionserstellung einer sozialen Einrichtung in der Wohnungslosenhilfe
- Vorlage für eine Einrichtungskonzeption einer ordnungsrechtlichen Unterbringung in einer Notfallunterkunft in Baden-Württemberg
- Partizipation in der Wohnungslosenhilfe
- Soziale Diagnostik in der Wohnungslosenhilfe
- Zentrale Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten

Vor allem das letzte Thema sollte bei einer Projektentwicklung sorgfältig geprüft und abgewogen werden, sollen die Ergebnisse für die Praxis Tauglichkeit erhalten und nicht eine Implementierung auf dem Papier bleiben. Wir danken allen Beteiligten sowohl der Städte Ulm, Baden-Baden und Freiburg als auch beim KVJS für die sehr kooperative Form der Projektentwicklung und Praxisforschung und hoffen, dass möglichst viel von dem, was entwickelt wurde, zur Anwendung kommen kann.

Prof. Dr. Elke Schierer, Lara Hein, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

2. Projektstandort Ulm

2.1 Erfahrungsbericht der Stadt Ulm

Konzept- und Angebotsneuplanung der aufsuchenden Arbeit bei wohnungslosen Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung am Beispiel eines neuen Notfallwohnens unter Berücksichtigung spezieller Zielgruppen und der Übertragbarkeit im Rahmen der Sozialraumorientierung

Der verknappte bzw. fehlende Wohnraum in Ulm wie auch in anderen Städten führt zu einem Verdrängungswettbewerb, insbesondere in den unteren Preissegmenten. Dies hat mehrere negative gesellschaftliche Auswirkungen. Zum einen ist es für bestimmte gesellschaftliche Gruppen sehr schwer bis zum Teil unmöglich eigenen Wohnraum anzumieten. Zum anderen hat dies eine Steigerung prekärer Mietverhältnisse, Verbleib in zum Teil unzumutbarem Wohnraum und Wohnraumkündigungen zur Folge. Außerdem fehlen oder fallen trotz intensiver, städtischer Bemühungen durch den angespannten Wohnungsmarkt Optionen für ordnungsrechtliche Unterbringungen weg.

Ausgangssituation

Im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung wurden bei der Stadtverwaltung Ulm zwei Abteilungen, die des klassischen Jugendamts und des Sozialamts, dezentral neu organisiert. Es entstanden im Jahr 2016 in den fünf Sozialräumen der Stadt Ulm jeweils multidisziplinäre Sozialraumteams, welche nahe an der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger soziale Dienstleistungen erbringen. In den Jahren 2018/2019 wurden in der Stadt Ulm neue Leitlinien und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen erarbeitet und im Jahr 2019 durch den Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bereich der wohnungslosen Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung neu organisiert. Es wurde unter anderem ein neues Notfallwohnen in einem Bereich einer noch laufenden Gemeinschaftsunterkunft (GU) für geflüchtete Menschen für bis zu 40 Personen geplant und zum 01.01.2019 in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme des Notfallwohnens wurde zeitgleich ein Träger der Wohnungslosenhilfe mit einer Fachkraftstelle im Umfang von 25 % einer Vollzeitstelle für die sozialpädagogische, aufsuchende Beratung, Begleitung und Unterstützung zur zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum beauftragt. Gleichzeitig waren und sind langfristig dezentrale sozialräumliche Wohnraumkonzepte geplant.

Mit der Neuschaffung des zentralen Notfallwohnens (ordnungsrechtliche Unterbringung) in einem Sozialraum der Stadt Ulm mussten Strukturen neu geplant und geschaffen werden. Einerseits innerhalb der Verwaltung mit den verschiedenen Abteilungen und Fachgebieten, andererseits mussten die Betreuungskonzepte und -angebote im Notfallwohnen möglichst unter Einbeziehung der Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung neu geplant werden. Weiterhin sollten Erfahrungen für die zukünftig geplante Umsetzung von ordnungsrechtlichen Konzepten in dezentralen (sozialräumlichen) Strukturen gewonnen werden.

Ein Schwerpunkt des Projekts lag auf der Fragestellung, wie die sozialpädagogische (aufsuchende) Arbeit neu geplant, strukturiert und an die Erfordernisse im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung und der weiteren Hilfen und Angebote eingebettet werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt war die Fragestellung, wie die Verweildauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung verkürzt werden und wie förderliche Faktoren hierzu entwickelt werden können.

Eine Herausforderung schon zu Projektbeginn bestand darin, dass das Projekt bzw. die Projektergebnisse zeitgleich in die neu überarbeitete Gesamtausrichtung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm eingebettet werden mussten, obwohl die Prozesse und Schnittstellen im neuen Notfallwohnen noch nicht bestanden.

Projekt

Aufgrund der Herausforderung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in Verbindung mit dem neu geschaffenen Notfallwohnen (ordnungsrechtliche Unterbringung) startete das Projekt mit der Abklärung des Zielverständnisses zwischen den Projektpartnerinnen und Projektpartnern. Schnell wurde auch die Notwendigkeit einer Netzwerkanalyse als Bedarfsanalyse des Ist-Zustands deutlich. Im Rahmen der Zielklärung bzw. Eingrenzung des Projekts wurde herausgearbeitet, dass das Projekt als Ziel die Konzept- und Angebotsplanung hat. Die Angebotsplanung für die Zielgruppe sollte Teil des Konzepts sein und muss sich an den Bedarfen der Menschen orientieren. Weiterhin sollten bei der Angebotsplanung die Adressatinnen und Adressaten beteiligt werden. Es wurde gemeinsam vereinbart, im Rahmen des Projektverlaufs zunächst eine Vor-Ort Konzeption für die das Notfallwohnen zu erarbeiten und dann im zweiten Schritt darauf aufbauend eine Rahmenkonzeption.

Kurz nach Projektstart im September 2019 und den ersten Projektterminen wurde im März 2020 die COVID-19 Infektionskrankheit zu einer weltweiten Pandemie erklärt. Es kam zu weitreichenden Maßnahmen, auch insbesondere für die vulnerable Zielgruppe des Projektes. Die Projektverantwortlichen waren im Jahr 2020 stark in behördliche Coronaplanungen eingebunden. Die Corona-Pandemie stellte die Kommune, die Beschäftigten und die Projektverantwortlichen vor inhaltlich, organisatorisch und zeitlich neue Herausforderungen mit drei „Lockdowns“ im Projektverlauf. Die COVID-19-Pandemie begleitete das gesamte Projekt. Insbesondere im Jahr 2020 mussten aufgrund der Pandemie Planungen des Projekts zeitnah und kurzfristig geändert und angepasst werden. Das Projekt konnte jedoch kontinuierlich unter angepassten Zeit- und Rahmenbedingungen fortgesetzt werden. Die verschiedenen Arbeitspakete des Projekts konnten im Rahmen der Planungen kontinuierlich abgearbeitet werden.

Zum 01.11.2020 wurde konnte stadintern eine Hausleitung der Gemeinschaftsunterkunft in eine sozialpädagogische Fachkraft für die Betreuung der Bewohnerschaft im Notfallwohnen umgewandelt (objektbezogene Sozialarbeit). Diese Entwicklung verpasste dem Projekt und der Konzept- und Angebotsplanung mit Vor-Ort Konzeption nochmals einen Schub und es stand eine entsprechende Ansprechpartnerin im Notfallwohnen für die Bewohnenden zur Verfügung.

Im Verlauf des Projektzeitraums wurde im Rahmen der jeweiligen Teilprojekte aus der Erstellung und Bearbeitung der verschiedenen Arbeitspakete unterschiedlichste Erkenntnisse direkt für die „Vor-Ort-Arbeit“ gewonnen und umgesetzt. Insbesondere die Arbeitspakete Analyse der Rahmenbedingungen, Auftrags- und Aufgabenklärung, Netzwerkanalyse sowie Kooperations- und Besprechungsstrukturen wurden schon während der Erstellung der Vor-Ort-Konzeption in der Praxis implementiert.

Im Rahmen der Begleitforschung im Projekt wurde auch einer Gruppe von Studierenden der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die Möglichkeit gegeben, die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Ulm in einem Praxisentwicklungsprojekt kennenzulernen und eigenständig Beratungszugänge mit und für die Adressatinnen und Adressaten zu planen und durchzuführen. Hierbei wurden mögliche Zugänge mittels einer Befragung gesammelt. Anschließend sollte ein entsprechendes Angebot durchgeführt und evaluiert werden. Ziel war, sowohl ein offenes Setting für die Vernetzung und dem Austausch zwischen Bewohnenden und Fachkräften zu schaffen, als auch eine erleichterte Kontaktaufnahme zu gestalten („Türöffnerfunktion“). In diesem Kontext erstellten die Studierenden auf Grundlage der Befragungen eine Ausarbeitung der Lebenslagen und Partizipation in der Wohnungslosigkeit mit Angebotskonzeption. Leider war aufgrund der Corona-Pandemie die Erprobung eines entsprechenden Angebots mit anschließender Evaluation nicht (mehr) möglich.

Fazit und Perspektiven

Die Zielsetzung des Projekts hat sich verwirklicht. Die Erarbeitung der Vor-Ort-Konzeption, der Rahmenkonzeption und der jeweiligen Arbeitspakete hat vielfältige Entwicklungen befördert und wird noch weitere Umsetzungsschritte folgen lassen. Leider konnte bis heute aufgrund der Corona-Pandemie die Angebotskonzeption aus dem Studierendenprojekt und damit die Erprobung des Zugangs zur sehr heterogenen Zielgruppe des Notfallwohnens nicht umgesetzt werden. Die entsprechende Weiterentwicklung liegt daher leider gerade "auf Eis" und soll nach Ende der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden.

Die Entwicklung der Vor-Ort- und Rahmenkonzeption ist sehr hilfreich, da das Notfallwohnen in den nächsten Jahren von 40 auf 80 Plätze erweitert werden soll und dabei die Konzeptionen eine wichtige Rolle einnehmen. Insbesondere hat sich auch gezeigt, wie wichtig eine sozialpädagogische Fachkraft (objektbezogene Sozialarbeit) für die Betreuung der Bewohnerschaft im Notfallwohnen ist, um die Voraussetzungen und Perspektiven für eigenen Wohnraum zu schaffen. Die objektbezogene Sozialarbeit wird als Regelangebot in das Leistungssystem der Stadt Ulm übernommen. Der gesamte Bereich der Durchführung der Zugangs- und Angebotsplanung für die Bewohnenden ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Holger Hördt, Stadt Ulm

Projektstandort Ulm

2.2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt hat in den letzten Jahren zu erheblichen Versorgungsproblemen für Haushalte mit eingeschränkter Mietzahlungsfähigkeit geführt. Die Ursachen von Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit sind dabei eng mit dem Diskurs des Armutsbegriff verknüpft, da Armut zu Wohnungslosigkeit führen kann und Wohnungslosigkeit oft einer Beendigung von Armut entgegensteht. Um den festgestellten Bedarfen und Anforderungen gerecht zu werden, wurde in der Stadt Ulm ein neues Notfallwohnen für bis zu 40 Personen eingerichtet, welches auf weitere 20 Plätze erweitert werden wird. Die ordnungsrechtliche Unterbringung bei Obdachlosigkeit als Instrument der kommunalen Gefahrenabwehr muss dabei so kurz wie möglich gehalten werden. Um einer zu langen Aufenthaltsdauer in Notunterkünften und der damit einhergehenden möglichen Gefahr einer Chronifizierung der Wohnungslosigkeit vorzubeugen, muss für die Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung eine sozialpädagogische Beratung zur Unterstützung und zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum angeboten werden. In diesem Zusammenhang wurden im Projekt die Betreuungskonzepte und -angebote im neuen Notfallwohnen geplant und sowohl in Bezug auf Einzelfallhilfe als auch im Sozialraum ausgerichtet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Erarbeitung einer schriftlichen Vor-Ort-Konzeption für das Notfallwohnen unter Berücksichtigung spezieller Zielgruppen und der Übertragbarkeit im Rahmen der Sozialraumorientierung.

Einrichtungskonzeption für die ordnungsrechtliche Unterbringung in der Notfallunterkunft Mähringerweg 105

Konzeptionserstellung Notfallwohnen Mähringerweg 105

Eine Konzeption stellt das Grundsatzdokument einer Organisation oder (sozialen) Einrichtung dar. In ihr kann sowohl die aktuelle verbindliche, programmatische Selbstdarstellung als auch ein Entwurf anzustrebender zukünftiger Zustände der Einrichtung festgehalten werden. Bei der Konzeptionsentwicklung geht es darum, die Schritte, die bei der Planung pädagogischer Arbeit aufgrund von Erfahrungen oft nahezu automatisch und ineinander verwoben ablaufen, ganz bewusst und besonders reflektiert zu gehen und das Ganze schriftlich festzuhalten. Mit der Verschriftlichung besteht die Chance, alle Schritte zu überprüfen und gegebenenfalls auf das Ziel oder die Ziele hin zu korrigieren. Im Prozess der Konzeptionserstellung werden sowohl die Organisation als auch die am Prozess Beteiligten und ihre Potentiale selbst weiterentwickelt. Konzeptionsentwicklung stellt demnach auch immer Organisations- und Personalentwicklung dar. In verschiedenen Workshops wurden deshalb die Inhalte der Konzeption in Kooperation mit dem öffentlichen und freien Träger gemeinsam erarbeitet. So wurden bereits von Anfang an möglichst alle von der Konzeptionsentwicklung betroffenen Personen in den Prozess miteinbezogen, um die positiven Effekte der gemeinsamen Entwicklung zu nutzen und die Akzeptanz der Konzeption im Team zu erhöhen. Die Ergebnisse der verschiedenen qualitativen und quantitativen Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung wurden in den Prozess mit einbezogen und gaben Denkanstöße zur Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten.

Die im Projekt erarbeitete Einrichtungs- oder auch Vor-Ort-Konzeption erfüllt dabei mehrere Funktionen für das Notfallwohnen. Zunächst dient sie als Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte vor Ort. Im Rahmen einer Zielvereinbarung wird festgehalten, was durch die Arbeit (für die Zielgruppe) erreicht werden soll und wie dies unter den gegebenen Bedingungen umgesetzt werden kann. Durch die Klärung des Auftrages und seiner Umsetzung, erhalten Fachkräfte Orientierung in der täglichen Arbeit und es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen ermöglicht. Des Weiteren kann die Konzeption als eine Art „Rechenschaftsbericht“ der Notfallunterkunft vor beispielsweise Geld- oder Entscheidungsträgerinnen und –trägern vorgelegt werden. Somit beantwortet die Konzeption auch die Frage: „Warum machen wir das, was wir machen, so wie wir es machen?“ Das heißt die Arbeit in der Notunterkunft wird begründet und legitimiert, wodurch das Vorgehen und getroffene Entscheidungen auch für Außenstehende transparent und nachvollziehbar gestaltet werden können. Als letzten Punkt dient die Konzeption im Sinne des Qualitätsmanagements zur Selbstüberprüfung der eigenen Arbeit. Als Grundlage zur Evaluation kann so Handlungsoptimierung und Qualitätssicherung im Notfallwohnen verfolgt werden.¹²

Zu Beginn der Konzeptionserstellung ging es im Projekt zunächst darum, mit allen Beteiligten eine gemeinsame Vision für die Einrichtung festzuhalten, welche im Verlauf immer wieder als Richtungsvorgabe und Wegweiser herangezogen werden konnte. Sowohl freier als auch öffentlicher Träger konnten hier ihre Vorstellungen von der Arbeit vor Ort und auch ihre Ziele an den gemeinsamen Tisch bringen und aushandeln. Anschließend wurde das normative Grundverständnis der Organisation formuliert, das heißt die Werte und das Leitbild nach dem gearbeitet werden soll. Dieses setzt sich zusammen aus dem bereits formulierten Leitbild des freien Trägers sowie Teilen des Leitbilds des öffentlichen Trägers. Daraufhin wurde die Zielformulierung der Einrichtung noch einmal konkretisiert und mit dem Grundverständnis abgeglichen. Dabei wurde sowohl ein Richtziel der Einrichtung ausformuliert als auch auf kurzfristig angelegte, operative handlungsbezogene Ziele als Bestandteile individueller Hilfeplanverfahren eingegangen. Anschließend wurden alle relevanten Informationen zu den Inhalten der Konzeption gesammelt, wobei von der wissenschaftlichen Begleitung verschiedene Analysen als Hilfestellung durchgeführt wurden. In enger Zusammenarbeit und nach mehreren Workshops ergab sich folgende Gliederung der Vor-Ort-Konzeption:

1. Ausgangslage
2. Leitbild der Einrichtung
3. Institutioneller Rahmen
 - 3.1. Zuständigkeiten und Träger
 - 3.2. Gesetzliche Grundlagen
4. Zielgruppe
 - 4.1. Ziele der Einrichtung
 - 4.2. Beschreibung der Zielgruppe
 - 4.3. Beschreibung der Lebenslagen
 - 4.4. Aufnahmevoraussetzungen
 - 4.5. Ausschlusskriterien

¹² Graf und Spengler (2000)

5. Konzeptionelle Inhalte
 - 5.1. Grundsätze in der Arbeit
 - 5.2. Handlungsziele
 - 5.3. Arbeitsschwerpunkte und Aufgabendefinition
 - 5.3.1. Arbeitsschwerpunkte freier Träger
 - 5.3.2. Arbeitsschwerpunkte öffentlicher Träger
6. Methoden und Leistungsangebote
 - 6.1. Hausleitung
 - 6.2. Beratung Notfallwohnen (Sozialpädagogische Beratung) öffentlicher Träger
 - 6.3. Arbeit im Sozialraum öffentlicher Träger
 - 6.4. Wohnraumvermittlung vor Ort freier Träger
 - 6.5. Schaubild Aufgabengebiete der Träger

Anhang

- A. Räumlichkeiten und Ausstattung
- B. Personal
- C. Netzwerk & Sozialraumorientierung – Schnittstellen & Übergänge
- D. Entscheidungsstrukturen/Besprechungsstrukturen
- E. Hausordnung

Das Grundgerüst der Konzeption wurde allgemein gültig und möglichst nicht veränderungsbedürftig gehalten. Spezielle Teile, welche die Notunterkunft betreffen und unter Umständen regelmäßig angepasst werden müssen, wurden in den Anhang verlegt. So schafft die Konzeption den Spagat zwischen Aufgabe der Handlungsorientierung im Alltagsgeschäft und Verwendung des Papiers zur Vorlage beispielsweise in Gremien und bei politischen Entscheidungsträgern.

Nach der redaktionellen Bearbeitung und Zusammenstellung der Konzeption in eine angemessene sprachliche Form, befindet sich die Konzeption aktuell zur Erprobung in der Praxis. Anschließend wird die Konzeption noch einmal auf Passgenauigkeit und Funktionalität für die Einrichtung und die Arbeit mit der Zielgruppe überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Eine Konzeption stellt somit nie ein gänzlich abgeschlossenes Dokument dar, sondern sollte immer wieder überprüft und überarbeitet werden.¹³ Eine allgemeingültige Vorlage für eine Einrichtungskonzeption der Wohnungslosenhilfe findet sich im letzten Berichtsteil mit den weiterführenden Informationen.

Zielgruppenanalyse als Teil der Vor-Ort-Konzeption

Um die Einrichtungskonzeption des Notfallwohnens für die Arbeit mit der Zielgruppe passend zu erarbeiten, wurde im Projekt zunächst eine Zielgruppenanalyse durchgeführt. Zum Erhalt von Daten wurde ein kurzer Anamnesebogen auf Grundlage des Lebenslagenansatz erstellt. Durch die multidimensionale Sichtweise auf Problem- und Lebenslagen und deren Wechselwirkungen, kann die konzeptionelle Ausgestaltung der Sozialberatung im Notfallwohnen den vielfältigen möglichen

¹³ Graf und Spengler (2000)

Beratungsbedarfen gerecht werden. Der Lebenslagenansatz fragt sowohl nach der tatsächlichen materiellen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen als auch nach den immateriellen Spielräumen. Das heißt der Bogen gibt unter anderem Auskunft über die objektiven Dimensionen Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen, Sicherheit und Partizipation der Zielgruppe sowie deren subjektive Einschätzung dazu.¹⁴

Zusätzlich zum Anamnesebogen wurde ein Interview mit dem Sozialarbeiter der Unterkunft geführt, um eine professionelle Einschätzung der spezifischen Herausforderungen der Zielgruppe vor Ort zu erhalten. Die Zielgruppendefinition bietet einen Überblick über die Lebenslagen der Menschen, mit denen im Notfallwohnen zusammengearbeitet wird und kann genutzt werden sozialarbeiterisches Handeln zu planen und zu begründen. Die allgemeine Darstellung wird durch Aspekte aus den Interviews mit den Fachkräften vor Ort ergänzt. Die getroffenen Aussagen stellen demnach die sozialarbeiterische Einschätzung der Professionellen als Momentaufnahme dar und spiegeln nicht unbedingt die Selbstwahrnehmung und das Erleben der Adressatinnen und Adressaten wider.

Generell kann festgehalten werden, dass die Zielgruppe des Notfallwohnens alle akut wohnungslosen Menschen der Stadt Ulm ist, die aufgrund einer ordnungsrechtlichen Unterbringung übergangsweise in Wohnraum gebracht werden müssen. Bei Aufnahme in die Einrichtung wird meist deutlich, dass die besonderen Lebensverhältnisse der Betroffenen mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner benötigen deshalb in mehreren der folgenden Bereiche die Unterstützung der Fachkräfte vor Ort für die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Problemlösungsstrategien:

- medizinische Situation
- familiäre und soziale Situation
- psychische Situation
- Suchtmittelmissbrauch
- strafrechtliche Situation
- soziale Kompetenzen
- lebenspraktische Fähigkeiten
- Wohnsituation
- wirtschaftliche und finanzielle Situation
- Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation

Durch den offenen Charakter des Notfallwohnens zeigt sich die Zielgruppe als divers in Bezug auf soziodemografische Daten, wodurch sich nur bedingt allgemein gültige Aussagen treffen lassen. Allgemein kann festgestellt werden, dass in Baden-Württemberg neben den bisher aufgenommenen alleinstehenden, männlichen „klassischen“ Wohnungslosen, immer mehr Familien, Frauen und Kinder in Wohnungsnotlagen geraten. Dabei lässt sich vor allem im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung ein sehr hoher Anteil an minderjährigen Adressatinnen und Adressaten verzeichnen. Anschlussfähig an diese allgemeine Feststellung kann auch die Gruppe

¹⁴ ASH Berlin (2018)

der Adressatinnen und Adressaten im Notfallwohnen als heterogen beschrieben werden. Die Diversität bezieht sich dabei sowohl auf die Verteilung der Geschlechter als auch auf die Altersverteilung und die Nationalität der Bewohnenden. Folglich wohnen neben alleinstehende Frauen und Männer auch Frauen mit Kindern in Wohngemeinschaften, die sich einerseits aus Teilfamilien unterschiedlicher Nationalitäten aus dem Familiennachzug und andererseits aus alleinstehenden Müttern europäischer Herkunft mit Kind zusammensetzen. In den Wohngemeinschaften der Frauen leben dabei Kleinkinder von zwei bis drei Jahren bis hin zu jungen Erwachsenen bis zweiundzwanzig Jahre. Unter den alleinstehenden Erwachsenen befinden sich auch vereinzelt Bewohnende im Rentenalter. Die Adressatinnen und Adressaten des Notfallwohnens bilden demnach einen Querschnitt durch die allgemeine Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe und spiegeln wider, welche Gruppe an Betroffenen neu hinzukommt oder sich verkleinert.

Lebenslage Wohnen

So vielfältig wie die Zielgruppe sind auch die Gründe der eingetroffenen Wohnungslosigkeit. Beispielhaft können hier die Wohnungskündigung wegen Eigenbedarf, problematische Familiensituationen, Haftentlass oder auch die Wohnungslosigkeit seit der Einreise nach Deutschland aufgrund des Familiennachzugs genannt werden. Die Gründe für die eingetroffene Wohnungslosigkeit der Zielgruppe stellen demnach keine Ausnahmefälle dar, sondern decken sich mit den bekannten Ursachen für einen Wohnungsverlust. Dabei überwiegen allgemein Personen, die sich länger als ein Jahr in der Wohnungslosigkeit befinden. Eine kurze Aufenthaltsdauer ist dagegen eher selten festzustellen.

Auch im Notfallwohnen befinden sich die Bewohnenden schon mehrere Jahre in der Wohnungslosigkeit und verbringen auch mehrere Monate bis Jahre in der Notunterkunft. Vereinzelt sind Bewohnende nur wenige Wochen im Mähringerweg untergebracht. Die Dauer der Wohnungslosigkeit hängt unter anderem von der Qualität der sozialen Netzwerke der Adressatinnen und Adressaten ab. So gab es „[...] eine Frau, die ihre Wohnung mit Eigenbedarf verloren hat, allerdings so gut vernetzt und so selbstständig war, dass sie innerhalb kürzester Zeit mit nur kleinen Hilfen eigenen Wohnraum wiedergefunden hat“ (Ulm ZGA 1, Pos. 123). Vor allem für alleinstehende Männer scheint es schwer (Einzel-)Wohnraum zu finden. So stellt die Fachkraft fest: „Für die Männer ist es halt noch schwieriger Wohnraum zu finden, weil es für in Ulm Einzelzimmer bezahlbar zu finden noch schwieriger ist wie die zwei oder drei Zimmerwohnungen“ (Ulm ZGA 1, Pos. 87).

Des Weiteren kann eine Parallelität im Zusammenleben der Bewohnenden festgestellt werden. „Da würde ich sagen, es gibt kein Zusammenleben. Da lebt jeder vor sich hin oder sie leben nebeneinander. Da ist es meistens auch so, dass die zwei Personen, die sich ein Zimmer teilen und nicht von einem Zusammenleben sprechen kann“ (Ulm ZGA 1, Pos. 110). Die nicht vorhandenen Kontakte der Bewohnenden untereinander können dabei auch auf die Heterogenität der Gruppe zurückzuführen sein.

Ihre Wohnsituation erleben die Bewohnenden als individuell belastend. „Ich denke, dass es ganz unterschiedlich ist. Es gibt sicher Personen, die unter dieser Wohnsituation leiden und sich gerne so schnell wie möglich geändert hätten. Es gibt aber auch Personen, die mit dieser Art der Unterbringung ganz zufrieden sind, weil sie denken ‚Naja, für dreihundertzehn Euro ein Zimmer zu haben‘ das schafft man zu dem Preis praktisch nicht“ (Ulm ZGA 1, Pos. 128).

Lebenslage Erwerbsarbeit

Diese Lebenslage der Zielgruppe ist oft durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und einem Verlust an materieller Sicherheit und Unabhängigkeit gekennzeichnet. Die Zielgruppe bezieht ihr Einkommen dabei hauptsächlich aus Sozialleistungen. Einige Bewohnende bekommen Altersrente.

Lebenslage Gesundheit

Wohnungslosigkeit führt zu einer Zunahme an krankmachenden Lebensbedingungen, welche sich in körperlichen und psychischen Krankheiten bei der Zielgruppe auswirken können. Hierzu gehören auch Suchtproblematiken und ein Verlust an Selbstsorge. Viele der Bewohnenden zeigen psychische Auffälligkeiten, welche jedoch nur in seltenen Fällen diagnostiziert sind. „Dann hatten wir [...] mehrere Menschen mit psychischen Problemen, angefangen bei Depressionen über nicht (...) nicht ärztlich festgestellte Schwierigkeiten, die sich einfach deutlich in dem täglichen Gespräch geäußert haben“ (Ulm ZGA 1, Pos. 142).

Dabei fehlt den Bewohnenden oft die Krankheitseinsicht, was eine Unterstützung und Anbindung an entsprechende sozialpsychiatrische Betreuungsmöglichkeiten erschwert. Bisher findet keine aufsuchende Arbeit diesbezüglich in der Notunterkunft statt. Eine Anbindung an das Gesundheitssystem besteht für die Bewohnenden meist über den Hausarzt.

Die Wohnumstände in der Notunterkunft sind meist verschmutzt und es herrscht mangelnde Hygiene in den Gemeinschaftsräumen. Hiervon sind vor allem schwangere Frauen und Kinder betroffen. „Wir haben auch oft, also wir sagen (...) die Situation für Schwangere, für Frauen mit neugeborenen Kindern ist hier rein vom Gesundheitlichen, weiß ich nicht, klar, so das Zusammenleben in einer WG ist ja immer so, dass da die Hygiene manchmal nicht ganz so optimal ist, denke da, dass das sicher verbesserungswürdig ist, aber es gibt hier keinen Reinigungsdienst, der da kommt“ (Ulm ZGA 1, Pos. 151).

Es fehlt ein Einblick in die psychische Gesundheit der Kinder und die Auswirkungen der Lebenssituation auf deren psychosoziale Entwicklung. Die Fachkraft stellt fest: „Also besonders förderlich ist das Leben hier im Notfallwohnen auf die Entwicklung der Kinder sicher nicht“ (Ulm ZGA 1, Pos. 172). Bisher konnten noch keine körperlichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bei den Kindern beobachtet werden.

Lebenslage Sicherheit

Die Lebenslage Sicherheit kann verstanden werden im Sinne des tatsächlichen (objektiven) Nichtvorhandenseins von Gefährdung – als Sicherheit im objektiven Sinne, sowie im Sinne der Abwesenheit von (subjektiver) Furcht vor Gefährdung – als Sicherheit im subjektiven Sinne. Die objektive Sicherheit für die Zielgruppe soll durch die hauseigene Security gewährleistet werden, welche vierundzwanzig Stunden ansprechbar ist. Bei Bedarf kann die Polizei verständigt werden. Bisher zeigen nur Einzelpersonen fremdgefährdendes Verhalten und/oder fallen auch außerhalb der Unterkunft durch aggressives Verhalten auf. Meist handelt es sich dabei um Aggression gegen Gegenstände oder verbale Auseinandersetzungen. Bei gemeinschaftlich genutzten Räumen und Plätzen muss sensibel auf die Umstände der ordnungsrechtlichen Unterbringung und die Erfordernisse für den Kinderschutz geachtet werden. Das stellt einen Balanceakt dar, der ein Miteinbeziehen von Sozialarbeitenden des Jugendamts an manchen Stellen erforderlich macht. Für Kinder kann die objektive Sicherheitslage deshalb und durch die weiteren Problemlagen der Bewohnenden als zeitweise bedenklich eingestuft werden. So nennt die Fachkraft beispielhaft: „Also durch die Tatsache, dass es ja mehrere Suchtabhängige in der Unterkunft gibt oder gab, finde ich das äußerst bedenklich. Wir hatten einmal beim Verlassen des Büros auf dem Flur, eine gebrauchte Spritze liegen sehen. Wo ich mir nicht vorstellen mag, was passieren kann, wenn ein Kind rausgeht zur Tür und dann einfach mal ein bisschen rumspielt. So. Sehr bedenklich“ (Ulm ZGA 1, Pos. 163). Die subjektive Sicherheitslage, gekennzeichnet durch die existenzielle und ontologische Sicherheit, also das Gefühl, dass das eigene Leben sicher, berechenbar und geschützt ist, konnte bisher bei der Zielgruppe nicht erhoben werden.

Lebenslage Partizipation und Soziale Netzwerke

Die Ausprägung der sozialen Netzwerke ist personenabhängig. Dabei beeinflusst die Dauer der Wohnungslosigkeit zwar nicht die Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer, jedoch die Qualität der Beziehungen. Soziale Netzwerke werden wiederum als essenziell für die erfolgreiche Suche nach Wohnraum und die Verringerung der Dauer der Wohnungslosigkeit eingeschätzt.

Allgemein haben die Adressatinnen und Adressaten eher kleine oder gar keine sozialen Netzwerke und wenig private Unterstützerinnen und Unterstützer. „Das ist natürlich sehr, sehr unterschiedlich, aber im Großen und Ganzen würde ich sagen, dass die kein besonders gutes Netzwerk haben. Ich stelle mir einfach vor, wer aus Gründen, Eigenbedarfskündigung und so weiter wohnungslos wird, hat ein Netzwerk, wo bei Bekannten oder Verwandten wohnen darf, bis er etwas gefunden hat. Oder er hat ein Netzwerk, das er in angemessener Zeit was findet. Deshalb würde ich sagen, dass die aller, allermeisten kein tragfähiges Netzwerk haben“ (Ulm ZGA 1, Pos. 176). Dabei verweist die Fachkraft auch darauf, dass Kontakte auch negative oder stabilisierende Auswirkungen auf die Problemlagen der Bewohnenden haben können. Neben der geringen Anzahl an privaten Beziehungen, wird auch die Anbindung an das Hilfe-system allgemein und die Zahl der professionellen Unterstützerinnen und Unterstützer für die Bewohnenden als gering eingeschätzt.

Bisher bestehen keine partizipativen Strukturen für die Beteiligung der Zielgruppe bei Entscheidungen im Notfallwohnen. Hinzu kommen bei der Teilgruppe aus dem Familiennachzug

große Sprachbarrieren, die eine gelingende Zusammenarbeit mit den Müttern und eine passgenaue Unterstützung der Kinder erschweren.

Lebenslage Sozialraum

Es gibt wenig Einblick in die Nutzung und Ausgestaltung der Sozialräume der Adressatinnen und Adressaten. Vermutet wird eine geringe Nutzung der institutionellen Angebote im Raum. Für die Gruppe der Kinder kann eine fehlende Anbindung an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen konstatiert werden. „Die Kinder der Flüchtlingsfamilien zum Beispiel, da ist es ja so, dass die keinerlei Deutsch können und dass dann oft auch so ist, dass die auf einer Warteliste stehen für Kindergartenplätze oder (...) eigentlich in die Schule sollten, aber es da keinen geeigneten Schulplatz gibt“ (Ulm ZGA 1, Pos. 181).

Netzwerk- und Umweltanalyse als Teil der Vor-Ort-Konzeption

Die Netzwerk- und Umweltanalyse ist Teil der Vor-Ort-Konzeption. Ziel der Analyse war es, bisherige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des Wohnheims zu ermitteln und die Qualität der vorhandenen Beziehungen zu analysieren, um Empfehlungen über den weiteren Ausbau des Netzwerks im Sinne der Zielgruppe zu treffen. Des Weiteren lassen sich allgemeine Aussagen über die (benötigte) Einbettung der Unterkunft in den Sozialraum treffen. Die durchgeführte Netzwerkanalyse der Einrichtung stellt dabei eine Momentaufnahme des Netzwerks der Unterkunft dar und bietet Anlass und Grundlage für einen gezielten Ausbau der Strukturen. Die Netzwerk- und Umweltanalyse wurde durch eine egozentrierte Netzwerkanalyse anhand eines leitfadengestützten Interviews mit dem Sozialarbeitenden der Einrichtung durchgeführt. Im Sinne eines Mixed-Method-Designs wurden qualitative sowie quantitative Daten erhoben. Zur Präsentation und Veranschaulichung der Ergebnisse in der Vor-Ort-Konzeption wurde eine Netzwerkkarte und eine schriftliche Analyse angefertigt.

Das Notfallwohnen ist im Sozialraum weitläufig vernetzt, wobei fast ausschließlich fallabhängige Kontakte zu Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern bestehen. Meist braucht es einen Auftrag von Seiten der Bewohnenden, um Kontakt mit einer Einrichtung aufzunehmen. Aus den (Multi-)Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten ergibt sich die Notwendigkeit, Kontakte professionsübergreifend zu verschiedensten Institutionen zu unterhalten. Die Kontakthäufigkeit variiert dabei fallabhängig nach Bedarf, wobei die Kontaktaufnahme meist seitens der Unterkunft geschieht.

Die Qualität der Kontakte ist sehr personenabhängig. Konflikte entstehen oft aufgrund von Differenzen zwischen Professionen und unterschiedlichen Haltungen zur Zielgruppe. Auch Unklarheiten über Zuständigkeiten und „unrealistischer Anforderungen“ gegenüber der Notunterkunft führen zu Unstimmigkeiten im Netzwerk. Positiv hervorzuheben ist der gute Kontakt zum Jugendamt, welcher vor allem für die Arbeit mit den Familien und den Kindern und Jugendlichen essenziell ist. Gewünscht wäre vor diesem Hintergrund ein noch engmaschigerer Kontakt, ein geregelter Austausch und automatisierte Benachrichtigungs- und Kommunikationswege. Als besonders wichtig für die Arbeit in der Notunterkunft wurden die

Hausleitung, der Jobcenter, das kommunale Ordnungsamt, Wohnbaugesellschaften und die Security eingestuft. Vor allem der Austausch mit der Security wird als gewinnbringend betrachtet, da diese „Sachen hinter den Kulissen“ erfährt und auch über Nacht in der Unterkunft vor Ort ist. Darüber hinaus wurden verschiedene Partnerinnen und Partner im bestehenden Netzwerk als fehlend, aber wünschenswert identifiziert. Vor allem die Anbindung an eine Sucht- und Schuldnerberatung und auch an den Sozialpsychiatrischen Dienst spielt hier eine tragende Rolle für eine erfolgreiche Wohnungssuche der Bewohnenden. Gewünscht wäre hier ein engerer Informationsaustausch zur Thematik allgemein und feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur erleichterten Kontaktaufnahme. Im Falle der Schuldnerberatung und des Sozialpsychiatrischen Diensts wäre auch aufsuchende Arbeit im Sinne einer Sprechstunde im Notfallwohnen denkbar. Auch Bildungseinrichtungen wie Kita oder Schulen werden als fehlende, wichtige Partnerinnen und Partner benannt. Oft bedeute die „Umsiedelung“ in das Notfallwohnen den Wechsel in eine neue Kita oder Schule und ein Entwurzeln aus altem Sozialraum. Eine Kooperation mit Schulen und Kitas könnte eine sofortige Anbindung und bessere Eingliederung für die Kinder und Jugendlichen bedeuten und würde die Suche nach einem Kita- bzw. Schulplatz erleichtern. Hier könnte das Familienzentrum als Gatekeeper zum Bildungssystem fungieren. Durch die Aufnahme von Familien aus dem Familiennachzug wäre auch ein Kontakt zu Dolmetschern, Arbeitskreis Asyl oder ähnliche hilfreich, da diese die oft schwierige Kommunikation aufgrund von Sprachbarrieren erleichtern können. Fachkräfte vor Ort könnten so mit Wissen und Expertise über den Rechtsbereich und das Arbeitsfeld unterstützt werden. Offen bleibt der Wunsch nach permanenter ehrenamtlicher Unterstützung im Notfallwohnen.

Auf Grundlage der Netzwerkanalyse können folgende Empfehlungen an das Netzwerk formuliert werden: Eine feste Besprechungsstruktur zwischen den Akteurinnen und Akteuren hausintern sowie mit externen Partnerinnen und Partnern im Sozialraum wird als sinnvoll erachtet. Die Gestaltung der Kontakte sollte konzeptionell und somit personenunabhängiger gestaltet werden. Des Weiteren benötigen die Fachkräfte vor Ort spezifisches Wissen und Know-how zu bestimmten Problemlagen und Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten. Hierzu ist der gezielte Ausbau engmaschiger, auch fallunabhängiger Kontakte zu betreffenden Institutionen nötig. So können bei Bedarf externe Expertinnen und Experten zu Rate gezogen werden. Darüber hinaus kann aufsuchende Arbeit zur Entlastung der Fachkraft vor Ort geleistet werden. Außerdem sollte der Kontakt zu einzelnen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise Dolmetscherinnen und Dolmetschern, dem Arbeitskreis Asyl, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Schulen und Kitas, Familienzentren, Wohnbaugesellschaften und der Security verbessert und/oder neu initiiert werden.

Konzeption eines Beratungsangebots in der Notfallunterkunft Mähringerweg 105

Neben der allgemeinen Konzeption des Notfallwohnens wurde im Projekt auch ein gezieltes Beratungsangebot entwickelt. So wurde von den Fachkräften im Notfallwohnen festgestellt, dass Beratung zwar angeboten, diese von den Bewohnenden jedoch gar nicht oder nur sehr selten in Anspruch genommen wurde. Die Beratungsangebote umfassen dabei sowohl feste Termine für einzelne Bewohnende als auch ein offenes Angebot in den Büroräumen der Einrichtung. Auch die

aufsuchende Arbeit im Privatwohnraum gelingt oft nicht. Als Gründe werden hier Zugangsschwierigkeiten zur Zielgruppe und dadurch erschwerte Beziehungsarbeit zu den Bewohnenden angegeben. Zu den allgemeinen Schwierigkeiten gehört beispielsweise ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber professionellen Hilfeangeboten aufgrund bereits gemachter schlechter Erfahrungen oder auch das häufige Nicht-Auffinden der Bewohnenden im Notfallwohnen. Neben allgemeinen Zugangsschwierigkeiten ergeben sich auch individuelle persönliche Gründe, wie beispielsweise psychische Erkrankungen, Suchtmittelmissbrauch oder auch Sprachschwierigkeiten.

Deutlich wird, dass die bisherigen Beratungsangebote in den Büroräumen und auch die aufsuchende Arbeit für die Zielgruppe nicht passend erscheinen. Ziel der Angebotsentwicklung war es deshalb ein für die Zielgruppe passendes Beratungsangebot als „Türöffner“ für Vertrauensaufbau und Beziehungsarbeit zu entwickeln. Dabei soll das Angebot möglichst niederschwellig gestaltet werden und zunächst nur zur Kontaktaufnahme und zum Austausch mit den Bewohnenden genutzt werden. Durch die stattfindende Beziehungsarbeit soll es Bewohnenden erleichtert werden auch die anderen Beratungsangebote aufzusuchen und mit Anliegen an die Mitarbeitenden heranzutreten.

Um ein passendes Beratungsangebot zu konzipieren, wurde im Sinne der Adressatinnen- und Adressatenforschung eine Umfrage mithilfe eines Fragebogens bei den Bewohnenden durchgeführt. Die Anhörung der Zielgruppe als Vorstufe von Partizipation, stellt einen wichtigen Baustein für die spätere Akzeptanz des entwickelten Beratungsangebots dar, denn Strukturen passen vor allem, wenn sie gemeinsam passend gemacht werden. So war es zunächst notwendig herauszufinden, mit welcher Zielgruppe gearbeitet wird und in welchen Lebenslagen sich diese befindet. Als Ergänzung zur bereits durchgeführten Zielgruppenanalyse im Rahmen der Konzeptionserstellung wurde deshalb im ersten Teil des Fragebogens soziodemografische Daten und Informationen zur Wohnsituation erhoben. Hintergrund dafür war es, Gruppierungen und Gemeinsamkeiten unter den sehr heterogenen Bewohnenden herausarbeiten zu können. Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Themengebiete Hilfebedarf, Bedürfnisse, Ressourcen, (Freizeit-)Interessen, Wünsche und Ideen abgefragt.

„Tag des neuen Kennenlernens – ein kulturelles Essen“

Aufgrund der festgestellten (kulturellen) Diversität der Zielgruppe war es schwierig innerhalb der Bewohnenden einzelne Gruppierungen herauszuarbeiten. Um das Angebot deshalb für möglichst viele Bewohnende interessant und zugänglich zu gestalten, wurde es an der übergreifenden Interessenslage und den Ressourcen der Zielgruppe ausgerichtet. Das bedeutet, dass darauf geachtet wurde das Angebot einerseits so niederschwellig und so unverbindlich wie möglich zu gestalten und andererseits die Kontaktaufnahme mit einer möglichst motivierenden und aktivierenden Freizeitaktivität zu verbinden. Aus der Analyse des Fragebogens ergaben sich die Themenbereiche Essen, Kultur und Hygiene als übergreifende Interessenslage, weshalb das Angebot „Tag des neuen Kennenlernens – ein kulturelles Essen“ geplant wurde. Inhalt des Angebots ist es gemeinsam mit einer Gruppe Bewohnender ein Essen für die gesamte Einrichtung vorzubereiten. Dabei soll der Fokus auf der Landesküche und den Vorlieben der Durchführenden

liegen. Um den Einstieg in das Vorhaben zu erleichtern und das Interesse der Bewohnenden zu wecken, wird das Angebot zunächst von den Mitarbeitenden allein durchgeführt und beworben. Eventuell finden sich schon einige Interessierte, die gerne mithelfen möchten. Eine Woche vor dem gemeinsamen Essen wird im Notfallwohnen Werbung gemacht und über das kostenlose Angebot informiert. Für die Durchführung können die Räumlichkeiten wie Küche und Gemeinschaftsraum der Einrichtung genutzt werden. Ziel ist es über die Zeit immer mehr Bewohnende zum Mitmachen zu gewinnen und Aufgabenbereiche abzugeben. Wird das Angebot angenommen, kann es zu einem regelmäßigen Bestandteil der Beratungskonzeption des Notfallwohnens werden.

Beratungsmethoden

Neben den Zielen der niederschweligen Kontaktaufnahme und dem Vertrauensaufbau kann auch in der Vorbereitungszeit und während dem Angebot schon Beratung stattfinden. Dabei bedienen sich die durchführenden Fachkräfte der Methode der Beratung „zwischen Tür und Angel“. Die umgangssprachliche Metapher „zwischen Tür und Angel“ verweist dabei auf das Flüchtige, Beiläufige und das Uneindeutige. In vielen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit findet Beratung häufig in sogenannten offenen oder uneindeutigen Settings und in Übergangssituationen statt. Dies geschieht vor allem dann, wenn, wie in der Wohnungslosenhilfe, institutionalisierte Settings für die Zielgruppe gar nicht oder nur schwer zugänglich erscheinen. Eine Beratung zwischen „Tür und Angel“ ist demnach eine Beratung, welche nicht geplant und terminiert wird, vielmehr geht es um eine spontane Begegnungssituation oder ein gezielt offen gestaltetes Setting in dem Beratung stattfinden kann aber nicht muss. Diese Art der Beratung sucht in ihrer methodischen Strukturierung und professionellen Kompetenz die Nähe zu den Alltagserfahrungen der Adressatinnen und Adressaten, weshalb ein gemeinsames Essen als alltägliche Handlung geeignet erscheint. Ratsuchende können hier die Beratungsperson, das Thema und auch den Zeitpunkt des Gesprächseinstiegs selbst entscheiden, wodurch die Begegnung annähernd auf Augenhöhe stattfinden kann.¹⁵ Durch „Produktion von Ähnlichkeit“ wird ein offener Anfang für die Herstellung einer professionellen Arbeitsbeziehung ermöglicht. In den geschaffenen niederschweligen Gelegenheitsstrukturen für den Kontakt zu den Adressatinnen und Adressaten, lassen Fachkräfte ihre professionelle Distanz fallen zugunsten einer symmetrischen, Nähe erzeugenden, öffnenden Interaktion.¹⁶

Resümee der wissenschaftlichen Begleitung

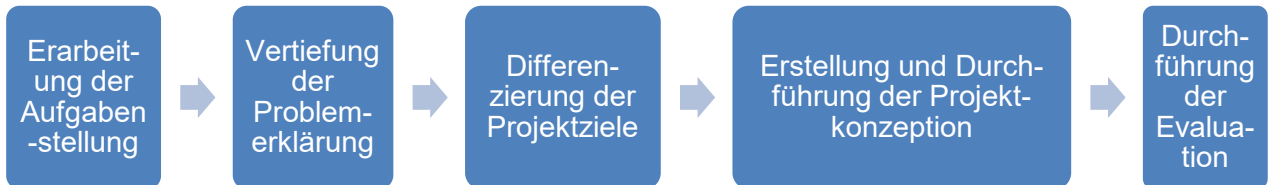
Projektarbeit oder auch jedes methodische Handeln in der Sozialen Arbeit lässt sich in fünf verschiedene Phasen gliedern. Diese Sammlung von Analyse-, Planungs- und Reflexionsfragen und -regeln hilft dabei eine Aufgabe, ein Problem oder eine Situation nach den Regeln der professionellen Kunst zu bearbeiten und den Informationsverarbeitungs- und Planungsprozess zu

¹⁵ Knab und Hollstein-Brinkmann (2016)

¹⁶ Königeter (2009); Müller (2011, 2017)

strukturieren. Das folgende Schaubild zeigt, in welchem zeitlichen Verhältnis die Phasen im Projekt in Ulm bearbeitet wurden.¹⁷

Abbildung 1: Projektphasen Ulm



In Ulm wurde schon mit dem Projektantrag an den KVJS die Aufgabenstellung und die Problemerkklärung differenziert erläutert. So ging es im Projekt lediglich um eine kurze Differenzierung der Projektziele und eine gemeinsame Vereinbarung für die Zusammenarbeit. Die Erstellung und Durchführung der Projekthalte nahmen dann die meiste Zeit in Anspruch. Sehr zu begrüßen waren in Ulm die positiven Bedingungen unter denen Projektarbeit stattfinden konnte. Zu nennen sind hier vor allem die Unterstützung der Leitungsebene, personelle Kontinuität, klare Ansprechpersonen und Zuständigkeiten, Partizipation aller am Projekt Beteiligten, Transparenz und klarer Informationsfluss und ausreichende Ressourcen. So konnten für die Projektarbeit typischen Stolpersteine umschifft werden und das Projekt zu einem sehr zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden. Für die Zukunft stehen im Projekt lediglich die Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der erarbeiteten Strukturen und Angebote aus, sowie die nachhaltige Einbindung des Notfallwohnens in den Sozialraum.

Prof. Dr. Elke Schierer, Lara Hein, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

¹⁷ Spiegel (2021)

3. Projektstandort Baden-Baden

3.1 Erfahrungsbericht der Stadt Baden-Baden

Konzeption ‚Baden bietet- Baden mietet – Wohnraumakquise der Stadt Baden-Baden‘

Im Stadtkreis Baden-Baden leben 55.000 Einwohner. Zum Zeitpunkt der Bewerbung für die Projektreihe ‚Neue Bausteine der Wohnungslosenhilfe 2019-2021‘ waren im Stadtkreis Baden-Baden 278 Personen ordnungsrechtlich in städtischen Notunterkünften untergebracht.¹⁸ Die Personengruppe unterteilte sich in 98 Frauen und 180 Männer, wovon 63 Personen minderjährig waren. Die Altersspanne der eingewiesenen Personen betrug zwischen null und 82 Jahre. Die durchschnittliche Verweildauer in den Notunterkünften der Stadt Baden-Baden liegt bis heute bei circa drei Jahren und sechs Monaten. Die Struktur der Wohnungslosenhilfe der Stadtverwaltung unterteilt sich in zwei Säulen:

Präventive Hilfe / Fachstelle Wohnraumsicherung

Die Fachstelle Wohnraumsicherung wurde im Jahr 2017 dauerhaft im Stellenplan der Stadt Baden-Baden etabliert. Ziel der Fachstelle ist, die frühzeitige Intervention bei Wohnungsnotfällen, um Fälle drohender Wohnungslosigkeit abzuwenden. Bis Oktober 2021 wurden der Wohnraumsicherung 796 Fälle bekannt. In 719 Fällen konnte die drohende Wohnungslosigkeit abgewendet werden. Wogegen in 10% der Fälle meistens kein Kontakt zu den Mieterinnen und Mietern hergestellt werden konnte und dies die ordnungsrechtliche Einweisung zur Folge hatte. Die Übernahme bestehender Mietrückstände scheiterte oftmals nicht an der Zustimmung der Vermieterinnen und Vermieter über die Fortsetzung des Mietverhältnisses oder dem Wunsch des Mieters in der Wohnung zu verbleiben, sondern an der fehlenden Voraussetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft. Besonders im Bereich des SGB II, wurden Mietschulden nur übernommen, wenn die Miete durch den Leistungsbezieher auf Dauer erbracht werden kann. Abweichungen in der Miethöhe wurden meist nicht toleriert. Weitere Probleme entstanden bei der Vermittlung von Alternativwohnraum. Nur in Einzelfällen konnte bei Anbietern von angemessenem Wohnraum (Wohnungsbaugesellschaften) Ersatzwohnraum akquiriert werden. Die Abwendung gelang in überwiegenden Fällen durch die behelfsweise Unterkunft bei Familienangehörigen und Bekannten oder den Umzug in Wohnraum außerhalb des Stadtkreises. Durch die Verknappung von Wohnraum im Niedrigpreissegment auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt, findet kaum Fluktuation innerhalb des Stadtgebiets statt, was zum Festhalten an bestehendem Wohnraum und zu fehlenden Kündigungen der Mietverhältnisse führt. Baden-Baden kann derzeit weiterhin nur auf 149 Sozialwohnungen (61 in Form von betreuten Wohnangeboten) zurückgreifen, deren Vermietung an angemessenen sozialhilferechtlichen Miethöhen gekoppelt ist.¹⁹ Das Fehlen von

¹⁸ Oktober 2018

¹⁹ Voigt (2020)

kostengünstigen Wohnungen bzw. Alternativen zu instabilen Mietverhältnissen führt zur Einschränkung der präventiven Hilfen der Wohnraumsicherung.

Kurative Hilfe/ Die Fallkoordination der Wohnungslosenhilfe

Im Rahmen von Bedarfsermittlungsgesprächen mit neueinzuweisenden Klientinnen und Klienten werden individuelle Bedarfe, soziale Kompetenzen und aktuelle Notlagen erfasst. Ziel ist, die auf den Einzelfall abgestimmte Vermittlung in bestehende Hilfesysteme. Eine weitere Zuständigkeit ergibt sich im Bereich der Krisenintervention in den städtischen Notunterkünften. Die Evaluation der Ressourcen und Problemfelder kommt meist aufgrund erhöhten Bedarfs an Kriseninterventionen zu kurz.

Projekte im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Ab dem Jahr 2018 konnten im Stadtkreis Baden-Baden mehrere Projekte im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII etabliert werden. Durch intensive sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der Projekte „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“, „AusWegweiser“ und „NIS 2019“ sollen ordnungsrechtlich untergebrachte und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen ab 18 Jahren bis ins Rentenalter umfassende Unterstützung bei der Wohnungssuche und somit beim Verbleib im Regelsystem erhalten. Fehlender finanzierbarer Wohnraum wird im Vergleich zu sozialen Schwierigkeiten als größere Herausforderung bei der Vermittlung genannt. Der steigende Zuwachs der Bevölkerung und damit einhergehend steigende Zahlen der Haushalte in Baden-Baden führt zu erhöhter Nachfrage auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Die erhöhte Nachfrage an Wohnraum führt zur Steigerung der Mietpreise. In den Jahren 2015 bis 2018 stiegen die Mietpreise in Baden-Baden um 12,7%. Familien müssen circa 35% ihres Einkommens für die monatlichen Mietzahlungen aufbringen. Erschwerend kommt hinzu, dass besonders niedrigpreisige Wohnungen von Mietsteigerungen betroffen sind. Daraus kann geschlossen werden, dass die Verfügbarkeit von kostengünstigen Wohnungen in Baden-Baden zunehmend abnimmt.²⁰Das Fehlen von kostengünstigem Wohnraum mindert die Erfolgsaussichten der Projekte im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII. Instabile Wohnverhältnisse führen unter anderem zu Manifestierung von Multiproblemlagen, beispielsweise Verlust der Erwerbstätigkeit, psychischen Erkrankungen, Verlust des sozialen Umfelds. Unbezahlbarer Wohnraum führt zu dauerhafter finanzieller Belastung, verringerter sozialer Teilhabe, sowie eingeschränkter Freizeitaktivität. Die aktuellen Entwicklungen des Wohnungsmarkts haben umfassende soziale Auswirkungen. Wohnungslose Menschen können ihre Situation unter den genannten Bedingungen ohne Unterstützung nur schwer ändern. Aus diesem Grund bewarb sich die Stadt Baden-Baden für die Projektreihe ‚Neue Bausteine der Wohnungslosenhilfe 2019-2021‘ mit folgender Konzeption.

²⁰ Voigt (2020)

Konzeption

Die Ursprungskonzeption der Stadtverwaltung beinhaltete die Idee, Ressourcen, Kompetenzen, und Problemfelder von Frauen und Kindern im Rahmen eines Aufnahmebogens bei Neueinweisung in städtische Notunterkünfte zu erfassen. Auch die Interessen und Anforderungen von potenziellen Vermieterinnen und Vermietern, die bereit wären Wohnraum zur Verfügung stellen, sollten in einem Erfassungsbogen festgehalten werden. Im Rahmen eines Matchingverfahrens sollten beide Bögen gegenübergestellt werden und auf Übereinstimmungen untersucht werden. Ziel war es, durch simple Vorgehensweisen passende Mietende-Vermietende-Konstellationen zu finden, aus denen langfristige Mietverhältnisse hervorgehen sollten. Aufgrund einer durchgeführten Veranstaltung der Adressatenbeteiligung, Vorstellung der Ideen anderer Kommunen und einem regelmäßigen Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitung der evangelischen Hochschule Ludwigsburg wurde der Schwerpunkt des Projekts von den Interessen der Vermieterinnen und Vermieter und Mieterinnen und Mieter auf die Motivation von Vermieterinnen und Vermietern verlagert. Grundsätzlich stellte sich die Frage, wie potenzielle Vermieterinnen und Vermieter überhaupt erreicht werden können. Durch die Wohnraumakquise soll eine Anlaufstelle für wohnungssuchende Bürgerinnen und Bürger im Stadtkreis Baden-Baden geschaffen werden. Von Wohnungslosigkeit bedrohte und wohnungslose Menschen sollen in akquirierte, bisher leerstehende Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt, vermittelt werden. Das Ziel ist es, langfristige und selbstfinanzierte Mietverhältnisse zu schaffen. Durch zuverlässige Kooperationen mit privaten Vermieterinnen und Vermietern, soll die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen gesenkt und soziale Brennpunkte aufgrund von dezentraler Unterbringung vermieden werden. Die Vermittlungschancen von bisher wohnungslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen verbessert, die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden. Die neuen Aufgabenschwerpunkte des Projekts ‚Baden bietet- Baden mietet‘ liegen demnach auf der Akquise von leerstehendem und bezahlbarem Wohnraum, der Vermittlung von Wohnungsnotfällen und der sozialpädagogischen Begleitung in Einzelfällen. Die Wohnraumakquise richtet sich zum einen an die Zielgruppe der Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht, bereits wohnungslos sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (Mieterinnen und Mieter). Zum anderen an private Vermieterinnen und Vermieter, die leerstehenden Wohnraum zur Verfügung stellen könnten. Um diese vom Projekt zu überzeugen, wurden folgende Anreizsysteme geschaffen:

- Probewohnen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Einweisung
- Mieterinnen- und Mieterqualifizierung
- Erstrenovierungen lt. Mietvertrag
- soziale Begleitung
- kontinuierliche Ansprechpartner bei Problemen und Fragen

Nach der erfolgreichen Akquise von Wohnungen, werden zwischen den Wohnungseigentümern und der Stadtverwaltung Mietverträge geschlossen, die die Einweisung von wohnungslosen Menschen in die Wohnung zulassen. Nach der ordnungsrechtlichen Einweisung und erfolgreichem Probewohnen wird der Mietvertrag von der Stadt auf die Mieterinnen und Mieter übertragen. Es entstehen direkte und selbstfinanzierte Mietverhältnisse. Für die Zeit des Probewohnens werden Mieterinnen und Mieter durch die Stadtverwaltung kontinuierlich begleitet.

Die Ansprechpartner nehmen Termine in regelmäßigen Intervallen wahr:

- Bei Besichtigungsterminen
- Beim Einzug
- Zwei Monate nach Einzug
- Sechs Monate nach Einzug
- Neun Monate nach Einzug
- Bei Unterzeichnung des direkten Mietvertrags
- Bei Bedarf im Rahmen von Krisengesprächen

Neben der genannten Begleitung durch die Stadtverwaltung, stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen und Problemen jederzeit zur Verfügung und suchen mit den Vermieterinnen und Vermietern nach schnellen und unkomplizierten Problemlösungswegen. Im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII besteht weiterhin die Möglichkeit Mieterinnen und Mieter einzelfallbezogen zu begleiten. Durch das Projekt ‚Baden bietet – Baden mietet - Wohnraumakquise der Stadt Baden-Baden‘ erhofft sich die Stadtverwaltung die Vermietung von Wohnraum attraktiv zu machen. Um ein gelingendes Projekt zu etablieren, wird die zuverlässige Kooperation mit mehreren Stellen grundlegend sein. Aktuelle Kooperationspartner sind derzeit:

- Private Vermieterinnen und Vermieter
- Sachgebiet Unterbringung
- Eingliederungshilfe
- Jugendamt
- Betreuungsbehörde
- Ehrenamtskoordinatorin
- Gemeinderäte
- Wohnberatung des Pflegestützpunktes

Schnittstellenprojekte

Im Projektverlauf entstanden im Stadtkreis weitere Projekte, die Schnittstellen zur Wohnraumakquise darstellen. Unter anderem das Projekt ‚UVO- Unterstützung vor Obdachlosigkeit‘ in Kooperation mit dem diakonischen Werk des evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt. Durch direkte sozialpädagogische Begleitung werden Personen, die akut ihren Wohnraum verloren haben, täglich bei der Suche nach Wohnraum und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Als Infrastruktur konnten durch die Stadtverwaltung drei Wohnungen mit insgesamt acht Zimmern des Bestands der ordnungsrechtlichen Unterbringung zur Verfügung gestellt werden. Durch eine Wohnungsbaugesellschaft in Baden-Baden wurden weitere Räumlichkeiten für Bürozwwecke und gemeinsame Gruppenangebote bereitgestellt. Im Zeitraum von Juli 2021 bis Oktober 2021 wurden zwanzig Fälle im Rahmen der Projektbegleitung erfasst (wobei eine dreiköpfige Familie als ein Fall gezählt wird). Zwölf Fälle konnten bisher abgeschlossen werden. In zehn Fällen erfolgte die Vermittlung in Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungs- und Arbeitsmarkt und somit in eigenen und selbstfinanzierten Wohnraum.

Eine Person wurde in eine betreute Wohnform im Rahmen der Eingliederungshilfe vermittelt, ein weiterer Umzug steht in Kürze bevor. Weitere sechs Fälle werden derzeit bei der Zielerreichung begleitet. In zwei Fällen konnte das Projekt nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die durchschnittliche Verweildauer in den Übergangswohnungen beträgt 53 Tage. Übergreifendes Ziel ist es, akquirierte Wohnungen im Rahmen der Wohnraumakquise dem UVO-Projekt zur Verfügung zu stellen. Die bestehende Kooperation soll diesbezüglich weiter ausgebaut werden.

Fazit

Aufgrund der Auswirkungen der noch immer anhaltenden Covid-19-Pandemie und einer Änderung in der Personalstruktur, musste die für Juli angedachte Auftaktveranstaltung, um potenzielle Vermieterinnen und Vermieter zu informieren, verschoben werden. Obwohl bisher kein Kontakt zu privaten Vermieterinnen und Vermietern hergestellt und keine Wohnungen akquiriert werden konnten, konnten im Projektverlauf bisher drei Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft für fünf Personen im Rahmen einer abgeschwächten Form der Wohnraumakquise gewonnen werden. Direkte Mietverhältnisse werden nach dem erfolgreich absolvierten Probewohnen, nach aktuellem Stand zu Beginn des Jahres 2022, geschlossen. Zukünftig wäre eine Vielzahl solcher Probemietverhältnisse wünschenswert. Ziel ist es, dadurch bestehende Stigmata zu minimieren und falls notwendig das Vertrauen in die vorliegende Personengruppe aufzubauen. Der regelmäßige Austausch mit anderen Kommunen, die wissenschaftliche Begleitung und die regelmäßigen Workshops mit dem KVJS ermöglichten eine motivierte und kontinuierliche Bearbeitung des Projekts. Im Laufe der letzten drei Jahre wurde die Projektreichweite in weitere Richtungen ausgebaut, so dass eine übergreifende Zusammenarbeit entstehen konnte, zum Beispiel eine Mieterinnen- und Mieterqualifizierung. Die Grundsteine für weitere einheitliche und umfassende Projektvorhaben wurden gelegt.

Perspektiven

Die, aufgrund der Pandemie verschobene, Auftaktveranstaltung ist im zweiten Quartal 2022 geplant. Nach Vorstellung des Projekts und der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit sollen Vermieterinnen und Vermieter, die ihren Wohnraum zur Verfügung stellen, in einer Datenbank der Stadtverwaltung als Vermieternetzwerk geführt werden. Ziel ist es, leerstehenden Wohnraum schnell an wohnungssuchende Personen vermitteln zu können. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, sollen Vermieterinnen und Vermieter zweimal jährlich zu einem runden Tisch eingeladen werden. Problematische Fallkonstellationen sollen in einem geschützten Rahmen anonymisiert besprochen werden. Die Wohnraumakquise soll dahingehend ausgebaut werden, weitere Projektmodelle wie beispielsweise Mehrgenerationenwohnen, Wohnungstauschbörsen zu konzeptionieren und umzusetzen. Denkbar wäre auch eine Anpassung der Anreizsysteme der Wohnraumakquise an Wohnungsbaugesellschaften des Stadtkreises, um an die bisherigen Erfolge anzuschließen.

Katharina Rebmann-Kraft, Stadt Baden-Baden

Projektstandort Baden-Baden

3.2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Das Projekt „Baden bietet - Baden mietet“ ist Teil der Wohnraumakquise der Stadt Baden-Baden. Während der Projektzeit wurden sowohl die Ziele als auch die Inhalte des Projekts neu ausgerichtet. Die ursprüngliche Idee war es, durch die Entwicklung und den Einsatz eines Anamnesebogens als ressourcenorientiertes Instrumentarium der Wohnraumakquise sogenannte Matching-Prozesse zwischen Mietenden und Vermietenden zu ermöglichen. Im Folgenden sollen die in diesem Zuge erarbeiteten Ergebnisse dargestellt und die Überlegungen zu einer Umsteuerung erläutert werden. Die endgültige Version der erarbeiteten Konzeption der Wohnraumakquise kann im Berichtsteil der Stadt Baden-Baden nachgelesen werden.

Einsatz eines Anamnesebogens als ressourcenorientiertes Instrumentarium als Grundlage für Matching-Prozesse in der Wohnraumakquise

Ein Ziel des Projekts „Baden bietet - Baden mietet“ ist es, Wohnraum langfristig zu erhalten. Die Basis stellt hierbei eine gute Beziehung zwischen Vermietenden und Mietenden dar. Anhand eines Anamnesebogens für Mietende und eines Bogens für Vermietende sollte deshalb im Rahmen eines Matching-Verfahrens eine hohe Passgenauigkeit geschaffen werden. Die ausgefüllten und bearbeiteten Bögen beider Parteien sollten gegenübergestellt werden und so die Zusammenführung beider Vertragspartnerinnen und -partner gesteuert werden. Neben der Funktion im Matching-Verfahren, könnte der Bogen der Mietenden auch als Anamnesebogen für eine passgenaue Hilfeleistung der Wohnungslosenhilfe verwendet werden. Die Zielgruppe im Projekt waren vor allem Frauen und weiblich gelesene Personen in der Wohnungslosigkeit, wobei die Gruppe im Rahmen der neu ausgearbeiteten Konzeption der Wohnraumakquise auf alle Geschlechter ausgeweitet wurde. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass im Projekt nur der Mietenden-Bogen entwickelt und erprobt wurde. Aufgrund der Evaluation des Bogens und stadtinterner Entscheidungen wurde im Projekt umgesteuert und das Matching-Verfahren wird nicht in der geplanten Form stattfinden. Dennoch soll der Bogen im Folgenden dargestellt werden, um anschließend im Rahmen der Evaluation genauer darauf einzugehen, weshalb dieses Vorgehen nicht weiterverfolgt wurde.

Zielsetzung des Bogens anhand des Tripelmandats der Sozialen Arbeit

Im Projektantrag der Stadt wurde die Zielsetzung für den Matching- und Anamnesebogen wie folgt formuliert: „Ziel ist es, Instrumente aus der Praxis für die Praxis zu entwickeln, die bedarfsgerecht, innovativ und von hoher fachlicher Qualität sind und die gesetzlichen Anforderungen praxistgerecht umsetzen.“ Diese Formulierung wurde in einem Workshop gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung noch einmal aufgegliedert und vor dem Hintergrund des Tripelmandats der Sozialen Arbeit neu gerahmt. Die erarbeiteten Dimensionen lassen sich durch folgende Grafik verdeutlichen, wobei im Text vor allem näher auf den Auftrag der Adressatinnen und Adressaten sowie der Profession eingegangen wird.

Abbildung 2: Zieldimensionen des Bogens anhand des Tripelmandats

Instrumente aus der Praxis für die Praxis:

- bedarfsgerecht (1)
- gesetzliche Anforderungen praxisgerecht umsetzen (2)
- innovativ (2,3)
- hohe fachliche Qualität (3)
- partizipativ (1,3)



Im Zuge der Erarbeitung des Bogens wurde ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt „bedarfsgerecht“ im Sinne der Adressatinnen und Adressaten gelegt. Hierzu wurde zunächst die für das Projekt ausgewählte Zielgruppe Frauen in der Wohnungslosenhilfe genauer betrachtet. Festgestellt wurde das Vorliegen extremer Armut sowohl in der Breite der Lebenslagen als auch in der Tiefe der sozialen Exklusion. Diese zeigt sich an den Lebenslagen der Frauen, die sehr oft keine materielle Absicherung haben und von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auch herrscht ein erschwerter Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung. Daraus ergibt sich eine eingeschränkte oder gar keine Teilhabe an Konsum, der Verlust von Mitbestimmungschancen in der Gesellschaft und ein großer Verlust sozialer Kontakte und Netzwerke. Im Bereich der Gesundheit kann durch die Wohnungslosigkeit allgemein eine Zunahme an krankmachenden Lebensbedingungen festgestellt werden. Neben diesen allgemeinen Problemlagen wohnungsloser Menschen, können auch für die Frauengruppe spezifische Aussagen getroffen werden. So sind entgegen der stereotypen Auffassung von wohnungslosen Menschen in der Gesellschaft circa 30% dieser Zielgruppe weiblich. Je jünger die betrachtete Altersgruppe, desto stärker überwiegt der Anteil der Frauen. Die prekären Lebenslagen und die Wohnungslosigkeit von Frauen sind grundsätzlich verdeckter. Das bedeutet, dass sie weniger im öffentlichen Raum anzutreffen sind und sich weniger oft bei professionellen Beratungsstellen oder ähnlichen Einrichtungen als wohnungslos melden. Vor allem mit zunehmendem Alter verschwinden die Frauen aus dem Blick der Anlaufstellen. Oft kommen die Frauen zeitweise bei Freunden, Familienangehörigen oder Partnern unter, wobei ein Wohnen für Gegenleistungen Abhängigkeitsverhältnisse fördert.

Gewalterfahrungen und Gewaltverhältnisse sind stille Begleiter.²¹ Um den Bogen und die damit intendierte Hilfeleistung der Zielgruppe bedarfsgerecht zu gestalten, sollte der Bogen demnach zum einen für die Zielgruppe zugänglich sein und zum anderen die Umsetzung ihrer Interessen im Matching-Verfahren ermöglichen.

Der Bogen sollte darüber hinaus innovativ sein und eine möglichst „hohe fachliche Qualität“ aufweisen. Demnach wurde im Auftrag der Profession der Sozialen Arbeit bei der Erarbeitung auf fachliche und ethische Standards geachtet, wobei hier vor allem die wissenschaftliche Diskussion um Soziale Diagnostik in der Sozialen Arbeit zielführend war. Dabei geht es um den Spagat zwischen dem Vorwurf der Problemzentriertheit, Defizitorientierung, Stigmatisierung und Fremddeutung der Professionellen auf der einen Seite und der Notwendigkeit möglichst viele, detaillierte Informationen zu erheben, um einen differenzierten Blick auf die Lebenslagen der Zielgruppe und eine passgenauere Hilfeplanung zu ermöglichen auf der anderen Seite.²² Aus der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Forschung hat sich der Lebenslagenansatz als geeignet erwiesen, die komplexen und widersprüchlichen Lebensrealitäten wohnungsloser Menschen zu analysieren, gerade weil in ihm die multifaktoriellen objektiven und subjektiven Merkmale der Lebenssituation in ihren jeweiligen Wechselwirkungen verknüpft werden können.

Versorgungsgrade und Ressourcen der Menschen in ihren verschiedenen Lebensbereichen lassen sich ebenso berücksichtigen wie ihre eigenen, subjektiven Deutungen und Verarbeitungsmuster.²³ Die professionelle Haltung und der Adressatinnen- und Adressatenbegriff der Fachkräfte hat dabei unmittelbar Auswirkung auf die Art und Weise des Fallverstehens und somit auf die Qualität der Sozialen Diagnostik. Aus diesem Grund wurde im Projekt ein kurzes Handbuch zum Einsatz des Bogens entwickelt, um fachliche und ethische Standards zu wahren.

Zusätzlich zu den im Projektantrag aufgeführten Zielen wurde in den Workshops der Aspekt der Partizipation der Adressatinnen herausgearbeitet. Dieser ergibt sich zum einen aus dem Auftrag der Adressatinnen eine bedarfsgerechte Hilfe zu entwickeln. So ist es Konsens in der Sozialen Arbeit, dass diese nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten am Hilfeprozess sicherstellt. Die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an den Arbeitsformen Sozialer Arbeit ist demnach wünschenswert und erhöht die Akzeptanz für diese. Zum anderen ergibt sich eine Forderung nach Partizipation aus dem Auftrag der Profession. So kann hohe fachliche Qualität in der Sozialen Diagnostik nur verfolgt werden, wenn sie sich den bereits genannten Vorwürfen entgegenstellt und die Selbstdeutung und Sicht der Adressatinnen miteinbezieht. Für die Entwicklung neuer Konzepte oder Verfahren bedeutet das, dass Partizipation im Sinne von Mit- und Selbstgestaltung der Hilfen mit Blickwinkel der Adressatinnen verfolgt werden muss. Gelingende Partizipationsprozesse benötigen ein passendes Setting, das sich oft von den üblichen und gewohnten Rahmenbedingungen der Fachkräfte unterscheidet. Vor allem für die Zielgruppe Menschen in der Wohnungslosigkeit scheinen stark formalisierte Settings oft unpassend. Das Verlangen der Anpassung an die unpassenden Strukturen führt fälschlicherweise zur Annahme, wohnungslose Menschen könnten und wollten nicht partizipieren.

²¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2012); Daigler (2019)

²² Buttner et al. (2020a); Nauerth (2016)

²³ ASH Berlin (2018)

Strukturen passen vor allem, wenn sie gemeinsam passend gemacht werden. Bei der Veränderung von gewohnten Settings muss dabei auch das vermeintlich Unmögliche gedacht und ausprobiert werden. Dies setzt ein grundsätzliches Vertrauen in die Adressatinnen voraus. Dazu müssen diese zunächst über die Vorhaben informiert und ihre Bedürfnisse und Anliegen angehört werden. Das entwickelte Handbuch und die durchgeführte Adressatinnenbeteiligung im Projekt sind dabei wichtige Schritte.²⁴

Handreichung

Ein Handbuch für den Bogen bietet Richtlinien für den Einsatz des Instruments und die erforderliche professionelle Haltung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten. So kann im Sinne des Tripelmandats der Sozialen Arbeit hohe fachliche Qualität gewährleistet werden. Im ersten Teil der Handreichung wird die Zielsetzung des Bogens festgehalten. Der Bogen sollte sowohl zu Anamnesezwecken als auch als Grundlage für das entwickelte Matching-Verfahren verwendet werden. Der Adressatinnen- und Adressatenbogen eignet sich für den Einsatz in allen Institutionen der Wohnungslosenhilfe Baden-Baden und ermöglicht es den Anwenderinnen und Anwendern, sich in kurzer Zeit einen möglichst ganzheitlichen Überblick über die Situation des Gegenübers zu verschaffen. Dabei sollen unter Einhaltung der in diesem Handbuch festgehaltenen Richtlinien die wichtigsten Stammdaten sowie Informationen zu den Lebensbereichen Materielle Situation, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit, Sicherheit, Partizipation und Soziale Netzwerke sowie Anbindung an das Hilfesystem erhoben werden.

Ausgehend von den erhobenen Daten über den Bogen, soll ein kurzes Gespräch über die Selbsteinschätzung der eigenen Lebenslagen mit den Adressatinnen und Adressaten geführt werden. Ziel des Gesprächs ist es, einen differenzierten Blick auf die Lebenslagen der Zielgruppe zu ermöglichen und gemeinsam passgenaue, adressatinnen- und adressatenorientierte Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

Im zweiten Teil des Bogens werden die datenschutzrechtlichen Grundlagen wie beispielsweise § 35 SGB I Sozialgeheimnis oder auch § 67 SGB X Erhebung von Sozialdaten aufgeführt. Anschließend werden die Richtlinien für den Einsatz des Bogens in der Praxis erläutert. Entsprechend der Grundlagen einer professionellen Sozialen Diagnostik, soll der Bogen nicht nur dem reinen Erkenntnisgewinn der Fachkraft dienen, sondern sich außerdem förderlich auf den Unterstützungsprozess auswirken. Hinsichtlich der Auswertung und Interpretation von Daten in der Sozialen Diagnostik ist das Wissen um die dynamische Natur der erhobenen Informationen wichtig. Bei den resultierenden Daten handelt es sich nämlich stets um eine Momentaufnahme und nicht um die Feststellung bestimmter unveränderlicher Eigenschaften einer Person. Es geht deshalb um ein reflektiertes prozessbezogenes Vorgehen in einer Balance zwischen der sozialpädagogischen Wissensbasis als Fremddeutung und zugleich dem Respekt gegenüber der Lebenswelten und der Selbstdeutung der Adressatinnen und Adressaten, auf den sie als Personen und als Bürgerinnen und Bürger einen legitimen Anspruch haben. So sollen fallspezifisch relevante Daten nicht nur

²⁴ Deutsche Aidshilfe (2010); European Federation of National Organisations Working with the Homeless (2013)

gesammelt, sondern gemeinsam mit dem Gegenüber besprochen werden. Dies ermöglicht es den darauffolgenden Unterstützungsprozess partizipativ und passgenau zu gestalten und erhöht die Bereitschaft der Adressatinnen und Adressaten, aktiv an diesem mitzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Erhebungsprozess den folgenden Eckpunkten entsprechend gestaltet werden:

- **Kooperative Erhebung**
Soziale Diagnostik ist keine expertokratische „Beurteilung“ der Adressatinnen und Adressaten. Stattdessen ist das Gegenüber als Expertin und Experte der eigenen Lebenswelt anzusehen.
- **Alltagsnahe Sprache**
Auf abgehobene Sprache und Fachtermini ist zu verzichten, um einen partizipativen und förderlichen Prozess zu ermöglichen.
- **Ressourcenorientierung**
Neben den problembehafteten Aspekten ist der diagnostische Blick vor allem auf die funktionierenden Anteile der Alltagsbewältigung und sonstigen Ressourcen zu richten.
- **Wertschätzung**
Für viele Adressatinnen und Adressaten stellt die Bereitschaft Unterstützungsangebote aufzusuchen und Termine wahrzunehmen eine große Hürde dar. Umso wertschätzender sollte dieser Leistung begegnet werden.
- **Transparenz**
Den Adressatinnen und Adressaten dürfen keine vermeintlichen Erkenntnisse verheimlicht werden und erhobene Informationen sollen dem Gegenüber genauso kommuniziert werden. So sollte ein Fragebogen nicht für mehrere Zwecke genutzt und den Adressatinnen nur der Zweck der Wohnraumakquise kommuniziert werden. Ganz abgesehen davon, dass mit diesem Vorgehen der Datenschutz nicht eingehalten wird. Transparenz bedeutet, den Adressatinnen und Adressaten vor Einsatz des Bogens Ziel, Umfang und Umgang mit den Daten klar darzulegen. Die folgenden Informationen müssen im Erstgespräch dabei deutlich gemacht werden:

Tabelle 1: Checkliste Erstgespräch

Checkliste Erstgespräch	
Begrüßung und Wertschätzung für die Bereitschaft den Bogen auszufüllen	
Anbieten eines Kaffees/ Wassers	
Ziel des Bogens als Anamneseinstrument zur weiteren Hilfeplanung	
Ziel des Bogens im Rahmen des Matching-Verfahrens	
Was ist das Matching-Verfahren?	
Datenschutzrechtliche Grundlagen/ Verwendung der Daten	

Fragen?	
Das Ausfüllen des Bogens dauert 10 min	
Das Ausfüllen des Bogens erfolgt freiwillig	
Hinweis auf den Sozialdatenschutz & Widerrufsmöglichkeiten	
Der Bogen darf allein/ mit Unterstützung ausgefüllt werden	
Fragen?	

Nach Ausfüllen des Bogens soll ein Kurzgespräch mit den Adressatinnen und Adressaten über die erhobenen Daten geführt werden. Die Aufnahme der subjektiven Einschätzung der Zielgruppe über ihr Lebenslagen ermöglicht eine Relativierung vermeintlich objektivierbarer Problemlagen und schafft Partizipationsmöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten. Auch führt eine Gegenüberstellung zu Anknüpfungspunkten in der gemeinsamen Aushandlung von Zielen und Erfolgsdefinitionen im folgenden Unterstützungsprozess. Das Kurzgespräch richtet sich auch nach den zuvor aufgeführten Richtlinien für den Erhebungsprozess. Die Befragten werden als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens angesehen. Wichtig ist demnach nicht der objektive Wahrheitsgehalt der Erzählung, sondern das persönliche Verständnis von den Ereignissen und Daten, welches die Befragten haben und als richtungweisend für ihre Entscheidungen und Handlungen ansehen. Die Vermittlung normativer Vorstellungen im Sinne einer Hierarchisierung der Lebensbedürfnisse und Hilfebedarfe wohnungsloser Menschen durch die Professionellen ist nicht zielführend. Zunächst müssen wohnungslose Menschen gefragt werden, was ihnen selbst wichtig ist und welche ihrer Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Dabei dürfen gegenteilige professionelle Einschätzungen geäußert werden, allerdings im Sinne eines Aushandlungsprozesses zwischen Betroffenen und Professionellen. Die durchführenden Fachkräfte müssen demnach eine gute soziale Kontaktfähigkeit besitzen. Dazu gehören eine verständliche Sprache, Sensibilität für die Aufnahmebereitschaft des Gegenübers und für fremde Sprachen, kulturelle Unterschiede, Umgangsformen und Operationsweisen sowie die Fähigkeit, das Selbstwertgefühl des Gegenübers zu unterstützen.

Zur Unterstützung der Fachkräfte werden in der Handreichung zum Bogen auch nützliche Fragetechniken für das Kurzgespräch aufgeführt. Zirkuläres Fragen beispielsweise gibt den Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeit die Perspektive zu wechseln. Sie werden nicht zu ihrer eigenen Einstellung und Handlungen befragt, sondern zu denen anderer Personen, die in ihrem Umfeld sind. So werden neue Denkprozesse und Sichtweisen in Gang gesetzt und damit die Basis für eine Veränderung gelegt. Adressatinnen und Adressaten werden dazu eingeladen die Perspektive zu wechseln und sich in die Position, Gefühls- und Gedankenwelt eines Dritten zu versetzen. Neben Skalierungsfragen werden auch hypothetische Fragen als hilfreich aufgeführt. Hypothetische Fragen zielen meist auf die Zukunft ab und geben den Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeit neue Blickwinkel und Lösungsansätze in Gedanken durchzuspielen.

Hier geht es weniger darum ein Problem konkret zu lösen, als die Durchführbarkeit von neuen Wegen, Lösungen und Wunschvorstellungen zu evaluieren. Die Gefragten beschreiben und erleben somit mögliche Szenarien, um ihre Probleme zu lösen, oder die gewünschte Veränderung herbeizuführen.²⁵

Partizipation der Adressatinnen im Projekt

Für die Entwicklung des Bogens wurde Partizipation im Sinne von Mit- und Selbstgestaltung der Hilfen mit Blickwinkel der Adressatinnen verfolgt. Hierfür wurden vierzig Adressatinnen im Projekt zu einer Auftaktveranstaltung und Erprobung des Bogens eingeladen. Neben generellen Informationen über das Projekt und das gemeinsame Ausfüllen des Bogens, wurden die Bedürfnisse und Rückmeldungen der Frauen angehört und einzelne zu einem vertiefenden Gespräch eingeladen.

Anhand von leitfadengestützten Interviews mit narrativen Elementen konnten so sowohl die Lebenslagen der Frauen näher betrachtet werden als auch eine tiefergehende Evaluation des Bogens ermöglicht werden. Durch die Interviews wurde die große Diversität innerhalb der vermeintlich homogenen Gruppe der wohnungslosen Menschen, speziell der wohnungslosen Frauen, abermals deutlich. Im Projekt konnten so fünf verschiedene Fallvignetten erstellt werden, wobei an dieser Stelle zwei kontrastierende Lebensläufe exemplarisch dargestellt werden sollen.

Fallvignette Frau Müller (Name geändert)

Frau Müller verliert ihre beiden Eltern in mit zehn Jahren an Krebs. Die Eltern führten eine kleine Pension, die nach dem Tod der Mutter verkauft werden muss. Die fünf Kinder, Frau Müller und ihr Bruder mit circa sieben Jahren Abstand die Nachzügler, werden auf verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien verteilt. Frau Müller durchläuft verschiedene Pflegestellen, bis sie dann mit achtzehn Jahren bei den letzten Pflegeeltern auszieht. Mitten in der Lehre zur Friseurin schafft sie es dennoch sich ein eigenes Zimmer zu finanzieren und schließt die Ausbildung mit einem sehr guten Zeugnis ab. Ihren Beruf führt Frau Müller anschließend nie aus, da sie eigentlich viel lieber eine Ausbildung als KFZ-Mechanikerin absolviert hätte, dies „in der damaligen Zeit für eine Frau jedoch unpassend und einfach nicht möglich“ gewesen wäre. Über eine gute Freundin kommt Frau Müller an eine Stelle als EDV-Kraft und arbeitet mehrere Jahre in diesem Bereich. Aus Liebe zur Stadt zieht Frau Müller nach Baden-Baden und arbeitet in ganz verschiedenen Bereichen wie beispielsweise der Gastronomie und in verschiedenen Fabriken. Mit ihrer Lebenspartnerin und zwei Hunden wohnt sie mehrere Jahre in einer gemeinsamen Wohnung, hilft ehrenamtlich im Tierheim aus und pflegt eine betagte Nachbarin und Freundin. Frau Müller erzählt: „Weil da eine ältere Frau nebendran gewohnt hat, mit der wir sehr befreundet waren. Und wir haben uns geschworen, die Anette (Name geändert) stirbt daheim, die kommt in kein Krankenhaus und nichts und das haben wir auch geschafft. Die Heike (Name geändert) ist mit ihr zum Arzt gegangen und alles, hat sich so um den Papierkram gekümmert und ich habe Essen

²⁵ Bitzan und Bolay (2017); Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014); Molle und Ansen (2020); Nauerth (2016)

gemacht und bin einkaufen gegangen, hab halt so für sie gesorgt und sie gepflegt. Und wir haben es geschafft. Die Anette hat einen Sekundentod gehabt, was sehr selten ist. Auf jeden Fall ist sie daheim gestorben. Also das haben wir geschafft, das haben wir gut gemacht. Und dann haben wir uns aber zwar getrennt, aber waren trotzdem noch befreundet.“ Nach der Trennung von der Lebenspartnerin und als Folge einer langwierigen Knieoperation und dadurch bedingten Jobverlust, beginnen für Frau Müller die Geldsorgen. Ihre Wohnung in Baden-Baden kann sie sich aufgrund stetig steigender Mietpreise schnell nicht mehr leisten und sie fängt mit dem Glückspiel an, um sich den Wohnraum irgendwie zu erhalten. Schnell wachsen ihre Schulden und sie fängt an, regelmäßig Alkohol zu konsumieren. Frau Müller berichtet: „Ich hab eine wunderschöne Wohnung gehabt, aber die war es zum Schluss echt nicht mehr wert. Es war also nicht nur wegen meiner Zockerei, es war auch einfach, weil es nicht mehr wert war, weil die einfach unverschämt waren. Und dann haben sie den Namen geändert, haben gleich wieder fünfzig Euro drauf gedonnert oder hundert. Und das konnte ich mir einfach nicht mehr leisten, das ging einfach nicht mehr. Schade um die wirklich wunderschöne Wohnung. Ja und dann bin ich halt auf der Straße gelandet.“ Frau Müller schafft es zunächst sogar aus eigener Kraft für eine längere Zeit mit dem Trinken aufzuhören, wird jedoch aufgrund der überwältigenden Lebensumstände wieder rückfällig. Sie besucht eine Entzugsklinik und zieht in Baden-Baden in eine Wohngemeinschaft für wohnungslose Frauen ein. Doch auch hier holen sie ihre Probleme schnell wieder ein und sie beginnt mit dem Trinken. Frau Müller beendet das Interview mit: „Naja, also das Leben was ich jetzt im Moment führe ist also wirklich das Allerschlimmste, was es überhaupt nur gibt. Ich hätte nie gedacht, dass ich mal so weit komme.“

Fallvignette Frau Abbas (Name geändert)

Frau Abbas wird in Nordafrika geboren, wo sie mit sieben Jahren nach dem Tod der Mutter mit ihren sieben Geschwistern bei der Großmutter aufwächst. Mit dreizehn Jahren flieht Frau Abbas mit ihrer Familie vor Krieg und Hunger in ein Nachbarland. Dort besucht sie noch ein Jahr die Schule, muss aber aufgrund der Armut der Familie abrechnen und zum Lebensunterhalt beitragen. Mit sechzehn muss Frau Abbas einen Mann heiraten und bekommt ihre erste Tochter. Nach der Untreue ihres Mannes trennt sich Frau Abbas von ihm und zieht wieder zur Großmutter zurück. Nach sieben Jahren lernt sie einen deutschen Mann kennen, der seine Rentenzeit im Ausland verbringt und mit dem sie zusammenzieht, heiratet und drei Kinder bekommt. Als der Mann wieder nach Deutschland zieht nimmt er seine drei Kinder mit. Nach dem plötzlichen Tod des Vaters ziehen die Kinder übergangsweise zu ihrem Onkel in Deutschland und Frau Abbas kommt nach, um sich um ihre Kinder zu kümmern. Eine Freundin von Frau Abbas berichtet: „Ja, schwierig, da waren auch Schwierigkeiten. Die haben eineinhalb Jahre mit dem Onkel dort gewohnt. Danach ist die Mutter hierhergekommen, sie hat die Kinder zu sich genommen. Jetzt leben sie zusammen mit der Mutter das ist besser.“ Da Frau Abbas, anders als ihre drei Kinder, keinen deutschen Pass hat, kommt die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete unter. Ihre älteste Tochter muss Frau Abbas zurücklassen, da sie nicht nach Deutschland einreisen darf. Die Familie lebt nun seit drei Jahren in der Unterkunft, wobei es Frau Abbas gesundheitlich immer schlechter geht. Die Freundin erklärt: „Aber jetzt ist nur die Sorge, dass sie die Tochter, die erste Tochter, die ist krank und lebt auch in Afrika mit ihrem Onkel. Es ist so, dass sie sehr traurig ist, weil das Kind krank ist.“

Es trifft sie in der Lunge, sie machen immer alle drei Tage Wasser raus. Sie hat auch keine richtige Ärztin oder sowas gefunden. Sie ist so traurig wegen des Mädchens.“

Evaluation des Anamnesebogens

Wie bereits erläutert wurde der Bogen wurde im Rahmen einer Veranstaltung für Adressatinnen vorgestellt und erprobt. Hierzu wurden vierzig Frauen in die Räumlichkeiten der Stadt Baden-Baden eingeladen und durften gemeinsam mit den im Voraus geschulten Fachkräften die Bögen ausfüllen. Anschließend wurde mit den Fachkräften eine Gruppendiskussion zur Evaluation des Bogens geführt. Die Gruppendiskussion und die Einzelinterviews mit den Frauen wurden als Grundlage für eine Evaluation des Bogens und den Stand des Projekts genutzt. Die Ergebnisse der Evaluation können anhand der Zielerklärung des Bogens im Rahmen des Tripelmandats dargestellt werden.

Ein Ziel des Bogens war es, bedarfsgerecht im Sinne der Zielgruppe eingesetzt werden zu können. Bedarfsgerecht bedeutet, dass der Bogen für die Zielgruppe zugänglich ist und für die Umsetzung derer Interessen im Matching-Verfahren verwendet werden kann. Es wurde deutlich, dass die Fragestellungen und auch das Ausfüllen des Bogens selbst für viele der Adressatinnen und Adressaten zu hochschwierig ist. Zum einen stellen die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die benötigte Dauer zum Ausfüllen des Bogens eine Schwierigkeit für die Zielgruppe dar. Des Weiteren wurde großer Unterstützungsbedarf beim Ausfüllen des Bogens in Bezug auf Sprache und generelles Verständnis der Fragen konstatiert. Auffällig war auch, dass bei den Adressatinnen eine große Uninformiertheit in Bezug auf den eigenen Status und die eigenen Rechte wie beispielsweise ein möglicher Leistungsbezug besteht, was ein Ausfüllen des Bogens zusätzlich erschwerte. Insgesamt wurde der Bogen deshalb als zu hochschwierig für ein gemeinsames Ausfüllen mit den Adressatinnen erachtet. Ob der Bogen die Umsetzung der Interessen der Zielgruppe unterstützen könnte, stand zum Zeitpunkt der Erhebung noch aus, da die Verwendung des Bogens im Matching-Verfahren nicht erfolgen konnte.

Ein weiteres Ziel des Bogens war es, eine hohe fachliche Qualität im Sinne der Sozialen Diagnostik zu erzielen. Das Handbuch wurde von den befragten Fachkräften dabei als hilfreich für den Einsatz des Bogens erachtet. Vor allem für die Fachkräfte, die bisher noch nicht mit der Zielgruppe gearbeitet hatten, gab das Handbuch eine erste Orientierung. Inwiefern das Handbuch auch für das Erstgespräch nützlich sein könnte und ob die erhobenen Daten für die intendierten Zwecke passend gewesen wären, konnte nicht erhoben werden, da das Matching-Verfahren nicht durchgeführt wurde.

Neben den im Projektantrag aufgeführten Zielen wurde der Aspekt der Partizipation der Adressatinnen evaluiert. Im Projekt wurde versucht, ein für die Adressatinnen zugängliches Setting zum Ausfüllen des Bogens zu schaffen. Die durchgeführte Auftaktveranstaltung wurde laut der Fachkräfte überdurchschnittlich zahlreich besucht, wobei dies auch durch das geschaffene Anreizsystem bei Teilnahme einen Drogeriemarktgutschein zu erhalten zu erklären ist. So wurde eine erste Beteiligung der Adressatinnen am Hilfeprozess erreicht. Die „positive Überraschung“ in Bezug auf die Teilnahme der Adressatinnen bei den Fachkräften verdeutlicht, wie wichtig es ist

eigene Vorannahmen und Haltungen gegenüber der Zielgruppe zu reflektieren und vermeintliche Wahrheiten über die Partizipationswilligkeit wohnungsloser Menschen aufzulösen. In Bezug auf das Setting muss, wie bereits erläutert, oft von den üblichen und gewohnten Rahmenbedingungen abgewichen werden. Vor allem für die Zielgruppe scheinen stark formalisierte Settings oft unpassend, wobei das Verlangen nach Anpassung an diese Strukturen zu der falschen Annahme führt, wohnungslose Menschen könnten und wollten nicht partizipieren. Inhalt der Auftaktveranstaltung war sowohl eine Informationsweitergabe in Bezug auf das Projektvorhaben als auch eine Anhörung der Adressatinnen durch die Interviews. Hier wurde deutlich, dass die Zielgruppe diese beiden Vorstufen der Partizipation schon oft erleben durfte und deshalb eine gewisse Resignation deutlich machte. Im Sinne von „ist ja nett informiert und gefragt zu werden, bringt aber nichts“, wurde der Bogen zwar gemeinsam ausgefüllt, aus Sicht der Adressatinnen fand jedoch keine Partizipation im Sinne von Einflussnahme auf die eigene Lebensqualität und den Hilfeverlauf statt.²⁶

Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der Evaluation in Bezug auf die fachliche Qualität noch offene Fragen zur Haltung gegenüber der Zielgruppe und der Funktion des Bogens:

- Inwiefern diagnostiziert der Bogen (k)eine „Wohnfähigkeit“ der Adressatinnen?
- Was passiert mit Adressatinnen, die die Kriterien für ein Mietverhältnis nicht erfüllen und keine Passung laut des Bogens haben?
- Wer entscheidet über die (Aus-)Sortierung und Passgenauigkeit von Mieterinnen und Vermietenden?
- Welche Macht darf die Soziale Arbeit als „Partnerbörse“ und Vermittlerin von Mietverhältnissen über die Adressatinnen erhalten?

Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden fachlichen und ethischen Fragestellungen und aufgrund stadtinterner Entscheidungen, wurde die Entwicklung des Matching-Verfahrens im Projekt nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurde der Schwerpunkt des Projekts auf die Motivation von Vermieterinnen und Vermietern sowie die gezielte Akquise von (Privat-)Wohnraum verlegt und eine Konzeption entwickelt, wie sie im Projektbericht der Stadt Baden-Baden näher erläutert wird.

Öffentlichkeitsarbeit der Wohnraumakquise

Ein Teil der neu erarbeiteten Konzeption ist der Ausbau der Wohnraumakquise von Privatwohnraum in Baden-Baden. Die Wohnraumakquise und -förderung sind hierbei Bestandteile der Primärprävention von Wohnungslosigkeit. Ziel ist es, durch verschiedene Anreizsysteme Vermieterinnen und Vermieter zu motivieren (leerstehenden) Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger Bestandteil bildet hierbei die Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarmachung und Entstigmatisierung der Adressatinnen und Adressaten der Wohnungslosenhilfe.

Laut der „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, die jedes Jahr antidemokratische Einstellungen in der Gesellschaft überprüft, habe jede und jeder zehnte Deutsche Vorurteile gegenüber

²⁶ Bitzan und Bolay (2017); Deutsche Aidshilfe (2010); FEANTSA (2013)

wohnungslosen Menschen und wertet diese ab. Vorurteile gegenüber dieser vermeintlich homogenen Gruppe sind zum Beispiel mangelnde Hygiene, Alkohol- und Suchtmittelabhängigkeit und Arbeitsscheu. Dies geht auch aus einer Langzeitstudie „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ hervor, in der knapp vierzig Prozent der Befragten diese Ansicht vertraten. Dabei geht es nicht um ein individuelles Feindschaftsverhältnis, sondern um das Verhältnis zu einer spezifischen Gruppe. Es findet eine Abwertung und eine wahrgenommene oder behauptete Ungleichgewichtigkeit zwischen verschiedenen Gruppierungen statt. Merkmale dieser Gruppen können beispielsweise ethnische oder, wie im Falle von wohnungslosen Menschen soziale Abweichungen zur Mehrheitsgesellschaft sein. Neben diesem Phänomen, auch „Othering“ genannt, bieten vor allem Unwissenheit und fehlende Berührungspunkte zur sozialen Gruppe einen guten Nährboden zur Vertiefung der Vorurteile und negativen Zuschreibungen. Die allgemeinen Vorurteile gegenüber wohnungslosen Menschen werden zudem auch oft durch die Medien reproduziert. Das öffentliche Bild wohnungsloser Menschen prägt der alleinstehende Mann, der sich im öffentlichen Raum aufhält. Die negativen Zuschreibungen gehen dabei mit der Verweigerung gleicher Rechte und massiven Exklusionsmechanismen einher. So werden wohnungslose Menschen mit Stigmatisierung und Ausgrenzung auch bei der Wohnungssuche konfrontiert.²⁷

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, setzt die Öffentlichkeitsarbeit der Wohnraumakquise vor allem auf Aufklärung, Information und Sichtbarmachung von Themen wohnungsloser Menschen. So sollen neue individuelle Bilder von wohnungslosen Menschen geschaffen werden, um Vorurteilen entgegenzuwirken, vermeintliche Hürden für Vermieterinnen und Vermieter abzubauen und den Adressatinnen und Adressaten eine Chance auf (Privat-)Wohnraum zu ermöglichen. Vermieterinnen und Vermieter in Baden-Baden sollen durch die Öffentlichkeitsarbeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass Wohnungslosigkeit nicht immer selbstverschuldet herbeigeführt wurde. Es soll sich ein Bewusstsein über die Diskrepanz der Lebenswelt wohnungsloser Menschen und bestehenden Stigmata entwickeln. Vermieterinnen und Vermieter, die in der Vergangenheit eventuell bereits negative Erfahrungen mit bestehenden Mietverhältnissen gemacht haben, sollen durch die Anreizsysteme der Stadt Baden-Baden ermutigt werden, ihren leerstehenden Wohnraum zu angemessenen Miethöhen zu vermieten. Es sollen Vermieterinnen und Vermieter erreicht werden, die unter anderem durch soziales Engagement bereit sind, Menschen in schwierigen Situationen zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit Studierenden der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und zwei Studierenden der staatlichen Akademie der bildenden Künste (ABK) Stuttgart wurden insgesamt fünf animierte Kurzfilme produziert. Die Filme beleuchten unterschiedliche Themenfelder von Wohnungslosigkeit und werden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung den Vermieterinnen und Vermietern vorgestellt werden. Die Veranstaltung konnte leider aufgrund der Covid-19 Pandemie bisher noch nicht stattfinden. Anschließend werden die Filme auf der Website der Stadt Baden-Baden eingestellt werden.

Abbildung 3: Filmausschnitt Film Zwei

²⁷ Bundeszentrale für politische Bildung (2018); Zick et al. (2021)



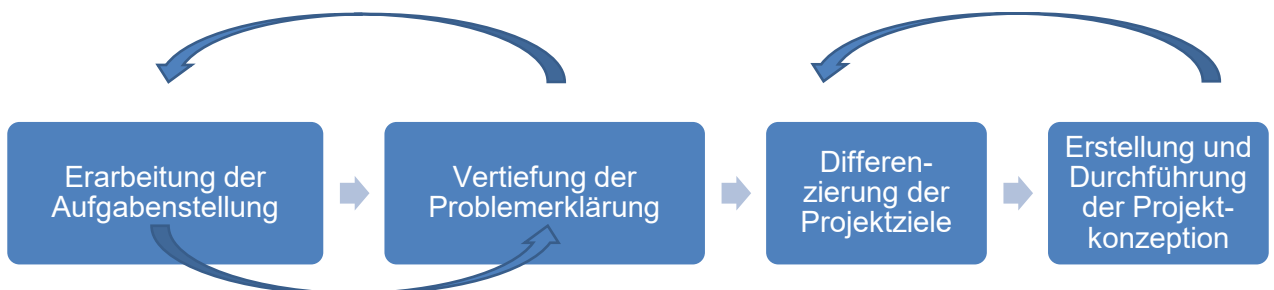
Der erste Film dient als Türöffner, um die potenziellen Vermieterinnen und Vermieter auf die Situation aufmerksam zu machen und um an ihr soziales Engagement zu appellieren. Im zweiten Film geht es darum die vielfältigen Lebenslagen der von Wohnungslosigkeit Betroffenen sichtbar zu machen. Im dritten Film wird über die verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit und die Möglichkeiten der Angebote und Hilfeleistungen informiert. Der vierte Film beleuchtet den „Teufelskreis Wohnungslosigkeit“ und warum es so schwierig ist diesen ohne externe Hilfeleistung zu unterbrechen. Der fünfte Film beschreibt die von der Stadt Baden-Baden angebotenen Anreizsysteme für Vermieterinnen und Vermieter im Rahmen der Wohnraumakquise. Hier ist anzumerken, dass diese nach Erstellung der Filme stadintern überarbeitet wurden und nun in gekürzter Form in der Konzeption aufgeführt werden (siehe Projektbericht Baden-Baden). Trotzdem sollen die ursprünglich vereinbarten Anreizsysteme hier dargestellt werden:

- Erstrenovierung der Wohnung
- Mieterqualifizierung
- Probewohnen
- Befristete Mietausfallgarantien
- Dauerhafte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Stadt
- Sozialpädagogische Begleitung der Mietenden

Resümee der wissenschaftlichen Begleitung

Projektarbeit oder auch jedes methodische Handeln in der Sozialen Arbeit lässt sich in fünf verschiedene Phasen gliedern. Diese Sammlung von Analyse-, Planungs- und Reflexionsfragen und -regeln hilft dabei, eine Aufgabe, ein Problem oder eine Situation nach den Regeln der professionellen Kunst zu bearbeiten und den Informationsverarbeitungs- und Planungsprozess zu strukturieren. Das folgende Schaubild zeigt, in welchem zeitlichen Verhältnis die Phasen im Projekt in Baden-Baden bearbeitet wurden, wobei die Evaluation der Projektergebnisse, in Baden-Baden noch aussteht.²⁸

Abbildung 4: Projektphasen Baden-Baden



Im Projekt in Baden-Baden nahm die Erarbeitung der Aufgabenstellung und die Vertiefung der Problemerkklärung die meiste Zeit in Anspruch. Gründe hierfür waren unter anderem, dass verschiedene Interessen und Aufträge (siehe Zielfindung anhand des Tripelmandats) miteinander ausgehandelt werden mussten. Wichtig hierbei war es vor allem, den Blick der Adressatinnen und der Sozialen Arbeit als Profession nicht zu verlieren. Darüber hinaus wurde im Projekt an verschiedenen Stellen immer wieder Entscheidungen durch die Leitung, teilweise nachträglich, verändert. So wurde im Projekt von einzelnen Mitarbeitenden inhaltlich viel erarbeitet, was auch zu einer hohen Arbeitsbelastung führte, bei der Umsetzung fehlte es jedoch sowohl an ausreichend Ressourcen und Finanzmitteln. Zudem kam es im Projekt neben anderen Gründen zu mehrmaligen Umsteuerungen und Konzeptionsüberarbeitungen, wodurch sowohl die Umsetzung als auch die Evaluation der erarbeiteten Konzeption zur Wohnraumakquise zu Projektende noch aussteht. Positiv zu bewerten ist die personelle Kontinuität der Mitarbeitenden, klare Ansprechpersonen und Zuständigkeiten und die dadurch erreichte hohe Transparenz und der gute Informationsfluss im Projekt.

Prof. Dr. Elke Schierer, Lara Hein, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

²⁸ Spiegel (2021)

4. Projektstandort Freiburg

4.1 Erfahrungsbericht Stadt Freiburg

„PASST für Wohnungslose – psychiatrisch, aufsuchend, selbstbestimmt, sozial, teilhabend“

Bereits in den 2000er Jahren gab es verschiedene Initiativen in Freiburg, psychisch kranke wohnungslose Menschen zu unterstützen. In einem „Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016“ wurde in 2015 ein Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringung nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe erteilt.²⁹ Dies geschah vor dem Hintergrund der Beobachtung in Freiburg und bundesweit, dass die Gruppe der psychisch kranken Menschen in der Kommunalen Wohnungsnotfallhilfe nicht ausreichend versorgt ist; unter anderem, weil dieser Bereich keine therapeutische Intervention vorsieht.

Die konkrete Projektidee zu PASST entstand aus einer Zusammenarbeit zwischen der Abteilung 3, Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsbehörde, und der Abteilung 6, Leistungen für wohnungslose Menschen, des Amtes für Soziales der Stadt Freiburg.³⁰

Ausgangssituation

Ziel war und ist, die Betroffenen durch Beziehungsarbeit zu unterstützen, in therapeutische und / oder psychiatrische Angebote oder bestenfalls in ein Hilfesystem zur psychiatrischen Versorgung zu vermitteln.

In vielen Fällen ist es Teil des Krankheitsbildes der Zielgruppe, dass die psychische Krankheit von den Betroffenen selbst nicht als solche gesehen wird. Dadurch begeben sie sich nicht in Behandlung. Folglich liegen meist keine Diagnosen vor und die psychischen Krankheiten bleiben nur vermutet. Ein gemeinsamer Handlungsauftrag zwischen Betroffenen und Sozialdiensten kommt nicht zustande, da die Menschen in ihrer eigenen Wahrnehmung „nur eine Wohnung suchen“. Aufgrund ihrer Verhaltensweisen (Tendenzen zur Vermüllung, Verwahrlosung, Suchtkrankheiten oder andere Schwierigkeiten) und ihrer Außenwirkung können die Personen meist als „nicht mietfähig“ beurteilt werden. Die wissenschaftlich tätige Sozialarbeiterin Tatjana Leipersberger beschreibt die Sackgasse, in der sich psychisch kranke wohnungslose Menschen befinden, anknüpfend an James Taylor folgendermaßen:

Nach Taylor (1997: 221) leben solche und anderweitig randständige Menschen in sozialen Nischen, die extrem einengend und unter anderem durch folgende Merkmale charakterisiert sind:

²⁹ siehe interne Drucksache G-15/126 der Stadtverwaltung Freiburg

³⁰ Zum 01.03.2022 wurde das damalige Amt für Soziales und Senioren (ASS) in Amt für Soziales (AfS) umbenannt.

- In einengenden Nischen sind finanzielle Ressourcen knapp. Dies kann wiederum ein hoher Stressfaktor mit nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit sein. [...]
- In einengenden Nischen bestehen kaum Möglichkeiten zum Erlernen von Fähigkeiten, die man bräuchte, um diesen Ort verlassen zu können. [...]
- Einengende Nischen bieten wenige Anreize, sich langfristige, realistische Ziele zu setzen und auf diese hinzuarbeiten.³¹

Mangelnde Ressourcen wirken sich wiederum auf die Selbstwirksamkeit aus. Die Therapeuten Gaby Breitenbach und Harald Requardt beschreiben das Phänomen folgendermaßen:

...die Schwere des Problems und schon eingetretene und möglicherweise irreversible Gesundheitsschäden können Grund dafür sein, daß eine Änderung nur noch skeptisch, wenn überhaupt angedacht wird. [...] soziale Verelendung oder extreme Isolierung sind sicherlich wenig ermutigende Faktoren. Kurz gefaßt heißt dies, die Hoffnung geht auch dort verloren, wo die Ressourcen schwerer wahrnehmbar und vielleicht auch weniger ausgeprägt sind.³²

Dies zeigt sich im Kontakt mit Sozialdiensten, Therapierenden und Behörden in Form einer Haltung, die oft als schwacher Veränderungswille gedeutet wird:

Oft wird Hoffnungslosigkeit, wenn sie von Klienten gezeigt wird, fälschlicherweise als Demotivation verstanden, als ein „nicht Wollen“ im Sinne einer absichtsvoll aggressiv gegen den Helfer gerichtete Passivität. Übersehen würde hierbei oft, daß zur Motivation die Fähigkeit gehört, sich Ziele und positivere Schritte auch vorstellen zu können. Wer jemals erlebt hat, was bedeutet, sich jahrelang mit einem Problem herumzuschlagen, für das man keine Lösung findet, wird ahnen können, wie solche Stillstände entstehen können.³³

Zu Folgeproblemen führt weiterhin, dass sich die im Wohnheim untergebrachten Menschen der ihnen dort vorgegebenen Gemeinschaft nicht entziehen können. Die vielfach ausweglos erscheinende Situation der betroffenen Menschen und die Herausforderung, sie in psychiatrischer Behandlung oder gar in ein passenderes Hilfesystem zu vermitteln, gab Anlass, ein zielgerichtetes Projekt zu entwickeln. In der späteren Durchführung wurden Herausforderungen im Umgang mit den „Persönlichkeitsstörungen“ der Projektteilnehmenden wahrgenommen. Der Zugang zu ihnen war von Beginn an eher ressourcen- als problemorientiert.

³¹ Leipersberger (2013); Taylor (1997)

³² Breitenbach und Requardt (2011)

³³ Breitenbach und Requardt (2011)

Projekt

Das Projekt PASST startete aufgrund personeller Engpässe zum 01.08.2019 mit sieben Monaten Verspätung. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte durch die Fachabteilung in Absprache mit der für das Projekt mit 50 % Stellenumfang beschäftigten Fachkraft. Im Verlauf gab es eine relativ hohe Fluktuation der Projektteilnehmenden. Diese ist durch die speziellen Lebensumstände der Zielgruppe bedingt, die von Klinikaufenthalten sowie Kontaktabbrüchen, Auszügen, Räumungsverfahren und Tod gekennzeichnet sind. Die Zielgruppe weist insgesamt eine hohe Vulnerabilität auf.

Die Nachbesetzung der Teilnehmenden bis zu einer Maximalzahl von 16 wurde im Laufe des Projekts immer mehr in die Hände der sozialpsychiatrischen Fachkraft übergeben, da diese regelmäßig in den Wohnheimen war und so engen Kontakt pflegen konnte. Schnell zeichnete sich ab, dass sie Vertraute, Ansprechperson für Probleme und Gesprächspartnerin mit offenem Ohr für eine große Bandbreite von weiteren Themen wurde. In regelmäßigen Austauschgesprächen mit ihrer Vorgesetzten wurden Situationen und Entwicklungen nachbesprochen und analysiert.

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich bereits früh im Projektzeitraum gravierende Einschränkungen für die Arbeit. Der Fokus von Vertrauens- und Beziehungsaufbau musste durch die Kontaktbeschränkungen in den Lockdowns überdacht und verändert umgesetzt werden. Gruppenaktivitäten wie gemeinsame Frühstücksrunden können seitdem nicht mehr stattfinden. Auch waren ein allgemeiner Rückzug und eine gewisse Ängstlichkeit in der Zielgruppe zu beobachten. Dennoch konnte die psychosoziale Fachkraft mit der Zeit neue Wege erkunden, um Kontakt und Vertrauen aufzubauen. Zimmertüren, von denen manche über Wochen verschlossen blieben, wurden Schritt für Schritt wieder geöffnet.

Die Integration der wissenschaftlichen Begleitung durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ab Projektbeginn stellte eine Herausforderung dar. Innerhalb der Verwaltung bestanden unterschiedliche Vorkenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Projektarbeit. Dies führte zu unterschiedlichen Erwartungen bei den Projektpartnern und -partnerinnen.

Erste wissenschaftliche Auswertungen mit dem entwickelten Verlaufsbeobachtungsbogen zeigten nach zwei Jahren vielversprechende Ergebnisse: Beim Teilnehmendenkreis, der 14 Monate betreut wurde, konnten Verbesserungen im sprachlichen Ausdruck von Veränderungswünschen und Zielen festgestellt werden. Bei den sechs Personen, die durchgehend über 17 Monate betreut wurden, wurden zudem Verbesserungen in der Handlungskontrolle dokumentiert. In zweieinhalb Jahren Projektlaufzeit begaben sich insgesamt fünf Personen freiwillig bzw. durch eigene Initiative in stationäre Behandlung.

Ein großer Erfolg des Projektes war, dass ein Teilnehmer nach intensiver Vertrauensarbeit und gestärktem Selbstbewusstsein eine eigene Wohnung beziehen konnte. Diese Person hatte das Gesprächsangebot mit der psychosozialen Fachkraft in wöchentlichen Abständen über mehrere Monate hinweg wahrgenommen.

Zielführend für den Erfolg des Projekts war die Kooperation zwischen den beteiligten Abteilungen des Amtes. Es wurden interne Schulungsideen, gemeinsame Fortbildungen und Quartalstreffen auf Leitungs- sowie auf Koordinationsebene festgelegt und bis dahin situative Kontakte zwischen den Organisationseinheiten (zum Beispiel der Betreuungsbehörde zu den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe) strukturierter ins Projekt eingebunden.

Ursprünglich war als Ziel des Projekts festgelegt worden, die Hürden zwischen den Hilfen nach den §§ 67ff. SGB XII und der Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX (zu Projektbeginn noch § 53 SGB XII) zu überwinden. Dies sollte durch Beziehungsarbeit mit einer sozialpsychiatrischen Fachkraft und vermehrte Zusammenarbeit verschiedener Stellen innerhalb der Verwaltung und freier Träger ermöglicht werden. Es stellte sich im Verlauf des Projektes heraus, dass dies, vor allem vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), schwer umsetzbar war.

Fazit

Da die Ziele im Projektverlauf den Gegebenheiten angepasst werden mussten, konnten nach zweieinhalb Jahren Projektlaufzeit nicht alle ursprünglich gesetzten Ziele, insbesondere die Vermittlung in ein Hilfesystem zur psychiatrischen Versorgung, erreicht werden. Die intensive Auseinandersetzung mit den Schnittstellen, die im Übergang zwischen den verschiedenen Hilfesystemen bestehen und die die Versorgung psychisch kranker wohnungsloser Menschen erschweren, war jedoch zielführend. Es wurden verschiedene Vorschläge zu Weiterentwicklungen der Hilfen und Kooperationen erarbeitet. Die Beziehungsarbeit der sozialpsychiatrischen Fachkraft stellte sich trotz aller Hürden im Bereich der Zugänge in ein anderes Leistungssystem und pandemiebedingten Einschränkungen als sehr wertvoll heraus. Es zeigte sich schnell, dass sich die Projektteilnehmenden öffneten und erste große Schritte im sprachlichen Ausdruck ihrer Problemlagen und der Wahrnehmung ihrer Probleme machten.

Perspektiven

Zwar sind bei der Zielgruppe aufgrund instabiler Lebensläufe keine schnellen Lösungen und Erfolge zu erwarten, aber bei vielen Betroffenen bedeutet eine „Verhinderung von Verschlimmerung“ eine Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation und damit auch ein Erfolg.³⁴

Es gibt weitere Ideen zur Dokumentation der individuellen Verläufe im Rahmen der Hilfeplanung und zum Ausbau des Netzwerks, zum Beispiel zu psychiatrischen Fachkliniken, Vereinen und Institutionen zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen.

³⁴ Das Ziel der „Verhinderung von Verschlimmerung“ ist in § 68 SGB XII festgelegt.

Das Projekt PASST wird für die Jahre 2023 und 2024 verlängert und zunächst durch städtische Mittel finanziert. Die Beteiligung einer Stiftung wird hierbei angestrebt. Eine weitere Verstärkung wird als sinnvoll erachtet.

Die Versorgung wohnungsloser Menschen hat sich in Freiburg zu einem Thema entwickelt, das immer weiter in das öffentliche Interesse rückt. Die beteiligten Mitarbeitenden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Diakonischen Werks Freiburg und der beiden involvierten Fachabteilungen des Amtes für Soziales freuen sich auf die zukünftige Zusammenarbeit, weiteren Netzwerkausbau, vertiefte Kommunikation und insbesondere auf die Vermittlung weiterer Projektteilnehmenden in therapeutische bzw. sozialpsychiatrische Angebote sowie in eigenen Wohnraum.

Im Sommer 2022 wird der Gemeinderat mit einer umfangreichen Drucksache über die Projektentwicklung informiert.

Pia Maier, Stadt Freiburg im Breisgau

Projektstandort Freiburg

4.2 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Das Projekt PASST in Freiburg im Breisgau befasst sich mit der speziellen Zielgruppe der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen mit Bedarf an Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII). Neben den komplexen Problemlagen der Bedarfssituation nach §§ 67 ff. SGB XII, werden bei den Adressatinnen und Adressaten oft Anhaltspunkte einer psychischen Erkrankung erkennbar, weshalb grundsätzlich Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX in Betracht gezogen werden können. Hierfür müssen jedoch die Voraussetzungen für die Eingliederungshilfe erfüllt sein.

In der Versorgungspraxis zeigt sich, dass zwischen den beiden Leistungsbereichen §§ 67 ff SGB XII und § 102 SGB IX für die bestimmte Personengruppe immer noch eine Versorgungslücke besteht bzw. die Durchlässigkeit der Hilfen Optimierungsbedarf aufweist. Im Projekt PASST sollen deshalb die aktuellen Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen an der Nahtstelle der Leistungen weiterentwickelt und ergänzt werden. So soll vermieden werden, dass sich die Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten verfestigen und sich bestehende psychosoziale und gesundheitliche Probleme verschlimmern.

Im Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde schnell deutlich, dass zur Problembearbeitung auf zwei verschiedenen Ebenen im System zusammengearbeitet werden muss. Zum einen ging es darum, dem operativen Geschäft in der Praxis, das heißt dem neu etablierten, aufsuchenden sozialpsychiatrischen Angebot die Arbeit mit der Zielgruppe zu vereinfachen und ein Instrument zu entwickeln, das eine Anbindung an das psychiatrische Hilfesystem erleichtert. Zum anderen musste an der Kooperation und Kommunikation zwischen den zwei Hilfesystemen auf Verwaltungsebene gearbeitet werden, um eine Verzahnung der Hilfen auch von Leistungsträgerseite aus zu vereinfachen.

Etablierung eines Bogens zur Verlaufsbeobachtung

Um die Versorgungslücke und den Übergang zwischen den Hilfesystemen der Wohnungslosenhilfe und der Eingliederungshilfe für die Praxis zu erleichtern, wurde im Projekt PASST ein Bogen zur Verlaufsbeobachtung erarbeitet. Ziel des Bogens ist die Dokumentation der im Hilfeverlauf feststellbaren (positiven) Veränderungen in Bezug auf die Compliance der Zielgruppe für die Anbindung an das psychiatrische Hilfesystem und gegebenenfalls die Andockung an das System der Eingliederungshilfe.

Vorüberlegungen und Problembeschreibung

Soziale Exklusions- und Abstiegsphänomene bis hin zur Wohnungslosigkeit stellen das Hilfs- und Versorgungssystem der Wohnungslosenhilfe und auch das Gesundheitssystem in Verbindung mit anderen Teilhabeleistungen vor besondere Herausforderungen. Durch verschiedene politische und gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre, wie beispielsweise die Urbanisierung,

Gentrifizierung und internationale Fluchtbewegungen, kommt es zu einem vermehrten Anstieg der Wohnungslosenzahlen sowie einer zunehmenden Verschiebung von Personen mit schweren psychischen Erkrankungen in den Versorgungsbereich der Wohnungslosenhilfe. Inwiefern sich die Entwicklung seelischer Erkrankungen und soziale Exklusionsprozesse bei wohnungslosen Menschen gegenseitig beeinflussen, bleibt bisher weitestgehend ungeklärt.³⁵ Dies wird auch in mit Fachkräften aus Freiburg geführten Interviews deutlich: „Manchmal ist es wie mit dem Huhn und mit dem Ei, was war zuerst da - die Wohnungslosigkeit oder die psychische Erkrankung? Ich finde das brauchen wir nicht anfangen zu überlegen, sondern da geht es um Menschen und dann müssen wir einfach gucken welche Hilfe ist passend.“ (FB NWA 3, Pos. 215)

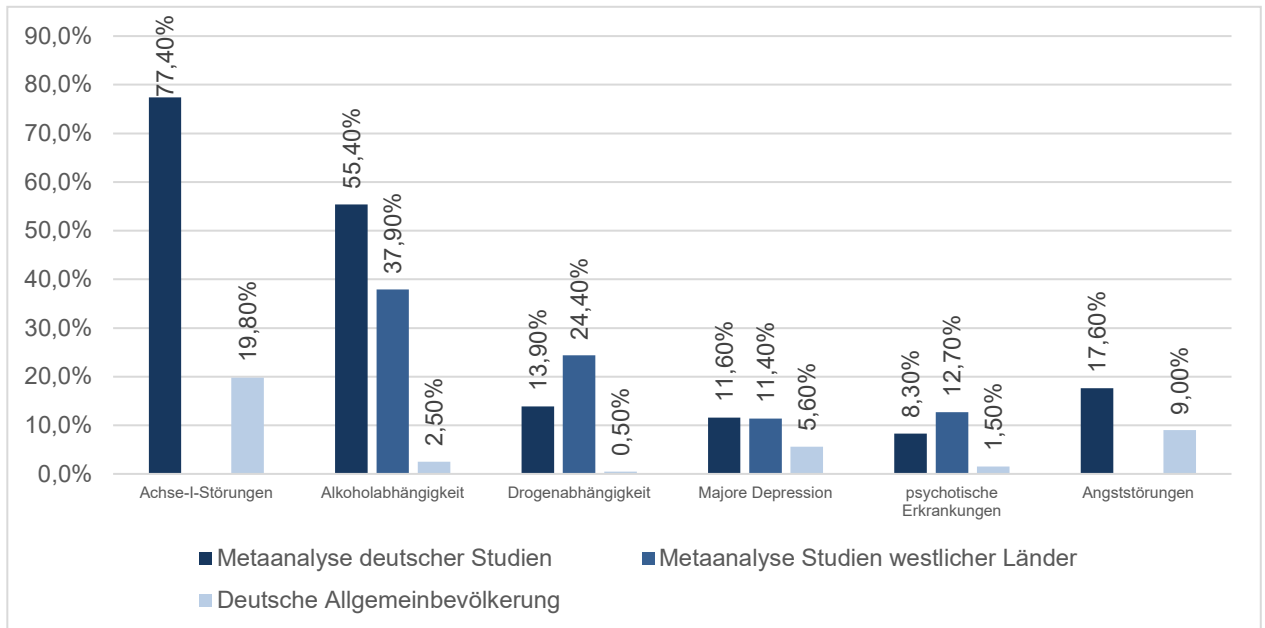
Die besonderen Lebensverhältnisse der Betroffenen sind mit vielfältigen sozialen Schwierigkeiten verbunden. Die Zielgruppe benötigt deshalb in mehreren der folgenden Bereiche die Unterstützung der Fachkräfte für die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Problemlösungsstrategien:

- medizinische Situation
- familiäre und soziale Situation
- psychische Situation
- Suchtmittelmissbrauch
- strafrechtliche Situation
- soziale Kompetenzen
- lebenspraktische Fähigkeiten
- Wohnsituation
- wirtschaftliche und finanzielle Situation
- Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation

In zahlreichen nationalen sowie internationalen Studien wird außerdem deutlich, dass psychische Störungen und seelische Erkrankungen sich bei Menschen in der Extremsituation der Wohnungslosigkeit im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung häufen.³⁶

³⁵ Schreiter et al. (2020)

³⁶ Fazel et al. (2008); Jacobi et al. (2004); Schreiter et al. (2017)

Abbildung 5: Prävalenzen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen³⁷

Trotz eines gut etablierten Versorgungssystems im Bereich der Wohnungslosenhilfe, gelingt es nur wenigen Personen diese soziale Notlage zu beenden. Ein erneutes Umdenken hinsichtlich neuer Lösungen zur Realisierung des Anspruchs auf gesellschaftliche Teilhabe auch für Personen in sozialen Notlagen scheint notwendig. Doch bereits bei grundsätzlichen Überlegungen zur Anbindung der Zielgruppe an das Hilfesystem der Eingliederungshilfe werden erste Schwierigkeiten und Hürden erkennbar. Während die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII niederschwellig und ohne Voraussetzungen gewährt werden, bedarf es für Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX einiger Zugangsvoraussetzungen.

In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen drei (Eingliederungshilfe) und sechs (Leistungen für wohnungslose Menschen) des Amtes für Soziales und Senioren in Freiburg wurden zu Projektbeginn folgende vier Zugangskriterien herausgearbeitet:

- Einhaltung von Absprachen
- Mitwirkung
- Krankheitseinsicht
- Feststellung der wesentlichen Behinderung

In der Praxis wird deutlich, dass die Zugangskriterien von der Zielgruppe aufgrund multipler Problemlagen oft nicht erfüllt werden können. Die Nichtgewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe begründet sich deshalb meist auf der Nichterfüllung der Voraussetzungen

³⁷ Darstellung in Anlehnung an Schreiter et al. (2020)

durch die Adressatinnen und Adressaten. In der Praxis stellt sich nun die Frage, wie eine Passung zwischen den für die Zielgruppe zu hochschwelligem Zugangsvoraussetzungen und der tatsächlichen Lebenssituation der Menschen gelingen kann.

Soziale Diagnostik als fachliche Rahmung

Soziale Diagnostik ist das wissens- und methodengestützte, wertebasierte, multiperspektivische Erfassen, Erklären und Verstehen von sozialen Problemlagen und bio-psycho-sozio-kulturellen Problemstellungen in der Sozialen Arbeit, wobei ein besonderer Fokus auf der sozialen Dimension liegt. Die soziale Diagnose sowie die Verständigung und Reflexion darüber, hat eine erklärende und handlungsleitende Funktion. Eine soziale Diagnose bildet so die Basis für fallspezifische Zielformulierungen und Interventionen und wird als Hypothese verstanden, welche einer ständigen Überprüfung und Anpassung bedarf.³⁸

Im Sinne einer Sozialen Diagnostik wurde im Projekt PASST ein Bogen zur Verlaufsbeobachtung erarbeitet. Ziel des Bogens ist die Dokumentation der im Hilfeverlauf feststellbaren (positiven) Veränderungen in Bezug auf die Compliance der Zielgruppe für die Anbindung an das psychiatrische Hilfesystem und gegebenenfalls die Andockung an das System der Eingliederungshilfe. Das Instrument als Teil einer Sozialen Diagnostik ermöglicht eine Komplexitätsreduktion und einen differenzierten Blick auf die Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten und eine passgenauere Hilfeplanung.³⁹ In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen wurde deutlich, dass es einer Wohnungslosenhilfe bedarf, die anwaltlich, parteilich die Interessen der Zielgruppe vertritt und geschlechtsspezifische, niederschwellige, individuell angepasste Angebote und Verfahren entwickelt, die die Besonderheiten der Zielgruppe berücksichtigen.⁴⁰ Dabei geht es um ein reflektiertes prozessbezogenes Vorgehen in einer Balance zwischen der sozialpädagogischen Wissensbasis als Fremddeutung und zugleich dem Respekt gegenüber der Lebenswelten und der Selbstdeutung der Adressatinnen und Adressaten, auf den sie als Personen und als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen legitimen und legalen Anspruch haben.⁴¹ Das heißt die Soziale Diagnostik im Projekt bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstdeutung. Die erarbeiteten Verfahren und Instrumente müssen fachlich und unter ethischen Gesichtspunkten stets reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Qualität der Sozialen Diagnostik wird so zum großen Anteil aus der professionellen Haltung der Sozialarbeitenden begründet.

Neuausrichtung des Ziels

Für die Erarbeitung des Bogens bedeutete dies, dass der Blick auf die Zielgruppe stets zentral sein musste. Richtungsweisend war hier, auch minimale Veränderungen dokumentieren zu können und so bereits sehr niederschwellig positive Veränderungen zu erfassen. Eine zweite Überlegung im

³⁸ Buttner et al. (2020b)

³⁹ Nauerth (2016)

⁴⁰ BAG Wohnungslosenhilfe (2012)

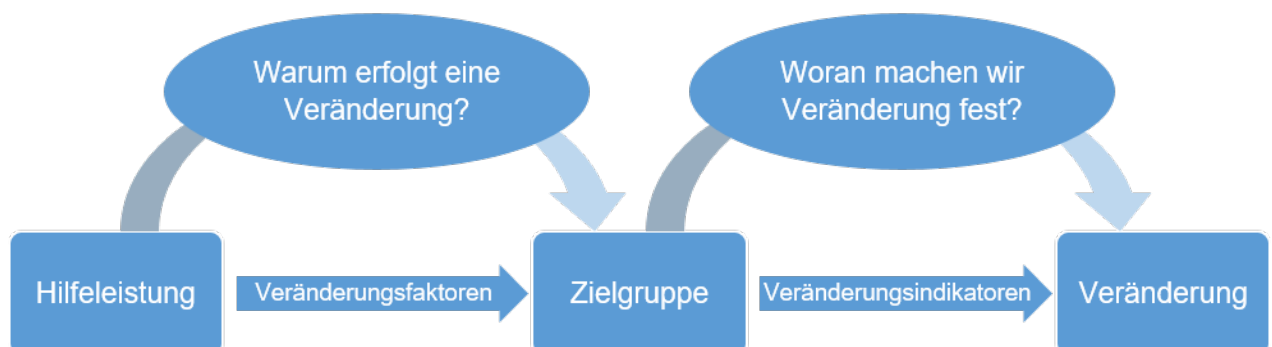
⁴¹ Bitzan und Bolay (2017)

Sinne der Zielgruppe war eine Neuausrichtung des Ziels des Bogens. Nach Absprache mit dem freien Träger und Einbezug dessen Expertise in Bezug auf zu erwartende Veränderungen in Bezug auf die Compliance der Zielgruppe sowie Chancen zur Anbindung an das Hilfesystem der Eingliederungshilfe, wurde beschlossen den Bogen zur generellen Anzeige der Richtung der benötigten psychiatrischen Hilfen zu verwenden. Ziel ist es, eine passgenaue Hilfe zu finden und eine Andockung an das psychiatrische Hilfesystem zu erreichen. Eine Anbindung an die Eingliederungshilfe wird als „ultimatives“ Ziel über die Feststellung der wesentlichen Behinderung jedoch weiterhin verfolgt.

Erarbeitung der Indikatoren zur Verlaufsbeobachtung

Zentrale Frage bei der Erstellung der Indikatoren zur Verlaufsbeobachtung war nicht, wie oder warum etwas wirkt, sondern vielmehr woran Veränderung festgestellt werden kann.

Abbildung 6: Einordnung der erarbeiteten Veränderungsindikatoren



Zur Erarbeitung niederschwelliger Indikatoren zur Verlaufsbeobachtung wurden die drei Zugangskriterien der Eingliederungshilfe „Einhaltung von Absprachen“, „Mitwirkung“ und „Krankheitseinsicht“ in Zusammenarbeit mit dem freien Träger in mehreren Workshops aufgeteilt und untergliedert. Zentrale Frage war: Wie können die Zugangskriterien als Indikatoren operationalisiert und gegebenenfalls messbar gemacht werden?

Es wurde deutlich, dass die Trennung der drei Bereiche sich als schwierig erweist und gegenseitige Überlappungen und Einflussnahmen wurden festgestellt. Beispielsweise beeinflusst die Krankheitseinsicht die Mitwirkung am Hilfeprozess maßgeblich. Auch wurde noch einmal deutlich, dass der Bogen nicht als „Eintrittskarte“ zu den Hilfen der Eingliederungshilfe fungieren kann. So gibt es keine Grenze, ab wann ein Indikator „ausreichend“ erfüllt worden ist, um in das Hilfesystem eintreten zu dürfen. Vielmehr geht es um die Beobachtung des Verlaufs und um die Klärung einer passenden Hilfeleistung. Hier kann der Bogen als Instrument der Sozialen Diagnostik dazu dienen, durch multiperspektivische Verständigung und Reflexion aller beteiligten Fachkräfte

über die festgehaltene Verlaufsbeobachtung eine soziale Diagnose zu stellen. Die Skala im Bogen umfasst 6 Abstufungen, die zur besseren Nachvollziehbarkeit verbalisiert dargestellt werden.⁴²

Bogen zur Verlaufsbeobachtung

Abbildung drei zeigt einen Auszug aus dem Bogen zur Verlaufsbeobachtung. Zu sehen ist der Kopf des Bogens, in dem alle relevanten Daten zur Adressatin oder zum Adressaten vermerkt werden können. Im Hauptteil des Bogens sind die Indikatoren zur Verlaufsbeobachtung in tabellarischer Form und zum Ankreuzen aufgeführt. Aktuell wird an einer elektronischen Form des Bogens gearbeitet, wobei eine datenschutzrechtliche Prüfung noch aussteht.

Abbildung 7: Auszug aus dem Bogen zur Verlaufsbeobachtung Projekt PASST

Bogen zur Verlaufsbeobachtung Projekt PASST							
Datum							
Name							
Ort							
Verbleib (Auszug, Verstorben,...)							
Behandlungsstatus							
Sonstiges							
Absprachen einhalten							
Indikator	Notizen	Einschätzung Fachkraft					
Kommt pünktlich zu Terminen		trifft überhaupt nicht zu	trifft überwiegend nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft einigermaßen zu	trifft überwiegend zu	trifft vollständig zu
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fremd/Eigengefährdung		trifft überhaupt nicht zu	trifft überwiegend nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft einigermaßen zu	trifft überwiegend zu	trifft vollständig zu
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitwirkung							
Indikator	Notizen	Einschätzung Fachkraft					
Öffnet die Türe		trifft überhaupt nicht zu	trifft überwiegend nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft einigermaßen zu	trifft überwiegend zu	trifft vollständig zu
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Bogen wird in der Praxis eingesetzt, von einer eigens geschaffenen Stelle für die aufsuchende Arbeit und sozialpädagogische Begleitung in ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Stadt Freiburg. Durch einen regelmäßigen Einsatz des Bogens im Abstand von circa drei Monaten, können so Verläufe aufgezeichnet werden. Die Fachkraft füllt den Bogen nach eigener Einschätzung der Kontakte ohne die Adressatinnen und Adressaten aus.

⁴² Skala in Anlehnung an Scherhorn et al. (2014)

Evaluation des Bogens zur Verlaufsbeobachtung

Im Rahmen der Evaluation des Bogens zur Verlaufsbeobachtung wurde dessen Nutzen für die Praxis und eventuelle Verbesserungsbedarfe erhoben. Zunächst konnte festgestellt werden, dass durch die neu eingerichtete aufsuchende sozialpädagogische Arbeit in den Unterbringungen die Arbeitsbeziehung und der Vertrauensaufbau zu Bewohnenden gestärkt werden konnte. Eine gelingende Arbeitsbeziehung kann als erster Schritt und Voraussetzung der Hilfe in der Sozialen Arbeit gesehen werden. Auch wenn Beziehungsgestaltung je nach Klientel und Arbeitsfeld teilweise erheblich voneinander differiert und bedürfnisgerechte Akzentuierungen verlangt: Beziehung könnte als der Fluchtpunkt Sozialer Arbeit bezeichnet werden, stellt sie doch den zentralen Zugangsweg zur Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten und somit den Ort für die eventuelle Umsetzung von Hilfeleistungen dar. Aufgrund der Gegebenheiten des Arbeitsfelds und auch der Merkmale der Zielgruppe muss in der Wohnungslosenhilfe sensibel und niederschwellig ein offenes Beziehungsangebot gemacht werden. Dies gelingt der Fachkraft im Projekt PASST sehr gut, da sie „ja gar nichts von denen will „also keine Anträge, keine Forderungen, nur einfach reden und wissen was grad so los ist.“ (FB BE 1, Pos 135) Die Fachkraft macht den Adressatinnen und Adressaten so ein niederschwelliges und freiwilliges Beziehungsangebot und eröffnet Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme. Bewohnende werden nicht zur Hilfe gedrängt oder gezwungen, da dies automatisch einen Kontaktabbruch fördern würde. Ob und in welcher Form im Verlauf der Arbeitsbeziehung eine Hilfeleistung angeboten werden kann, bleibt offen, so geht es zunächst darum die Adressatinnen und Adressaten kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen. Der Bogen hilft der Fachkraft dabei, die Bewohnenden besser einschätzen zu können und auch kleinste Veränderungen im Verhalten zu dokumentieren. Der Bogen dient außerdem als Grundlage für Fallbesprechungen und die Planung des weiteren Hilfeverlaufs. Auch hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Bogen bisher keine Zulassung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe garantiert. So wird nicht festgehalten, „ab wann“ oder mit wie vielen Punkten eine Person ein Anrecht auf die Hilfeleistungen hat.

Generell konnte auch festgestellt werden, dass durch die abteilungs- und institutionsübergreifende Arbeit am Bogen das Problembewusstsein bei allen Beteiligten geschärft wurde und die Zusammenarbeit im Projekt PASST intensiviert wurde. Hier war vor allem das Kernnetzwerk PASST involviert, welches im nächsten Kapitel näher ausgeführt wird.

Dennoch wurde durch die Evaluation auch noch einmal deutlich, dass der Bogen, wie auch andere Instrumente und Methoden der Sozialen Diagnostik, stets der Überprüfung und Anpassung bedarf. Zum einen wurde festgestellt, dass die Skala trotz sechsstufiger Aufteilung immer noch einen großen Interpretationsrahmen zulässt. Verschiedene Fachkräfte ordnen ihre Beobachtungen auf unterschiedliche Weise ein, was eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse erschwert. Um dies zu verhindern und auch um neuen Mitarbeitenden die anfängliche Arbeit mit dem Bogen zu erleichtern, empfiehlt es sich ein Manual zum Bogen zu erstellen. Jeder Indikator und jeder zugehörige Skalenpunkt kann kurz umschrieben werden, was eine Abgrenzung und bessere Einschätzung möglich macht.

Zum anderen wurde noch einmal auf die Vorteile einer elektronischen Version des Bogens verwiesen. Ein Ausfüllen in Papierform beansprucht sowohl zeitliche als auch materielle Ressourcen, die so eingespart werden könnten. Ein weiterer Vorteil wäre ein abteilungsübergreifender Zugang zu den Daten, wobei hier eine eingehende datenschutzrechtliche Prüfung erforderlich wäre.

Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen an der Nahtstelle der Leistungen der §§ 67 ff SGB XII und § 102 ff. SGB IX

Neben der Erarbeitung des Bogens zur Unterstützung der Praxis, wurde im Projekt auch an der Kooperation und Kommunikation zwischen den zwei Hilfesystemen auf Verwaltungsebene gearbeitet werden, um eine Verzahnung der Hilfen auch von Leistungsträgerseite aus zu vereinfachen.

Als Forschungsinstrument wurde hierbei eine soziale Netzwerkanalyse verwendet. Die soziale Netzwerkanalyse hat sich in den letzten Jahren als eigene Forschungsrichtung in den Sozialwissenschaften etabliert und umfasst sowohl ein statistisches Analyseinstrument von Netzwerken als auch eine Theorieperspektive. Betrachtet werden bei beiden Aspekten die Strukturen und Muster von Beziehungen. Dabei liegt der Fokus nicht auf individuellen Merkmalen, wie zum Beispiel Alter oder Einkommen, sondern auf der strukturellen Eingebundenheit in sozialen Netzwerken, das heißt den Beziehungen zu anderen. Hintergrund ist die Annahme, dass aus den Beziehungen und Positionen im Netzwerk Aussagen über die Handlungsfähigkeit der Akteurinnen und Akteure im Netzwerk getroffen werden können.⁴³

Das Ziel der Analyse besteht darin, mehr oder weniger offensichtliche Ordnungsstrukturen sichtbar zu machen und zu beschreiben, die die jeweiligen Einzel-Entitäten übergreifen und verbinden. Dabei werden die Beziehungen der oder des Einzelnen zu den anderen Akteurinnen und Akteuren im Netzwerk untersucht.

Bei der Netzwerkanalyse als statistisches Analyseinstrument können zwei Herangehensweisen unterschieden werden. Die Analyse eines Gesamtnetzwerks beschäftigt sich mit der Untersuchung von Beziehungen aller Akteurinnen und Akteure in einem Netzwerk. In der vorher definierten Menge an Akteurinnen und Akteuren wird untersucht, ob eine bestimmte Art von Beziehung besteht. Beziehungen außerhalb des Netzwerks werden dabei nicht beachtet. So können Aussagen über Beziehungsmuster und -strukturen des vollständigen Netzwerks getroffen werden. Die Auswertung eines egozentrierten Netzwerks umfasst die Analyse der Einbettung einer Akteurin oder eines Akteurs in ihrer oder seiner persönlichen Umwelt. Die Menge an verbundenen anderen Akteurinnen und Akteuren kann dabei vorher nicht fest eingegrenzt werden und ergibt sich aus dem Kontext der untersuchten Art von Beziehung, weshalb es geschehen kann, dass Personen auftauchen, die nicht aus der untersuchten Ausgangsmenge stammen.⁴⁴

⁴³ Kulin et al. (2012); Rürup et al. (2015)

⁴⁴ Fickermann et al. (2012); Scheidegger (2012)

Im Projekt PASST wurden zunächst anhand von sechs Expertinnen- und Experteninterviews sechs einzelne egozentrierte Netzwerke erhoben. Anschließend wurden diese zu einem Gesamtnetzwerk zusammengefügt. Ziel der Gesamtnetzwerkanalyse war es, die Netzwerkpartnerinnen und -partner, die Art und Qualität der vorhandenen Beziehungen und Zusammenarbeit zu erheben sowie fördernde und hindernde Strukturmerkmale in den Beziehungen der beteiligten Fachkräfte sichtbar zu machen, um die Kooperation und Kommunikation zwischen den beiden Hilfesystemen der Eingliederungshilfe (Abteilung Drei) und Wohnungslosenhilfe (Abteilung Sechs) zu verbessern. Zusammengefasst sollte ein Ist-Zustand des Netzwerks erhoben und Empfehlungen für einen Soll-Zustand ausgesprochen werden. Die zentrale Forschungsfragen hierbei lauteten: „Welche Qualität hat die Zusammenarbeit im Netzwerk in Bezug auf die Zielgruppe Menschen in der Wohnungslosigkeit mit psychischen Erkrankungen? Welche Qualität hat die Zusammenarbeit mit den Abteilungen Drei und Sechs? Inwiefern können Verbesserungsbedarfe in Bezug auf die Zusammenarbeit festgestellt werden?“ Wichtig zu erwähnen ist, dass die Netzwerkanalyse keine Anleitung gibt, im Sinne von „Wie müssen die Strukturen zwischen den Hilfesystemen ausgebaut werden?“ Vielmehr geht es darum herauszuarbeiten, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann, um gemeinsam Strukturen zu erarbeiten.

Gesamtnetzwerkanalyse der Abteilungen drei (Eingliederungshilfe) und sechs (Wohnungslosenhilfe) der Stadt Freiburg im Breisgau

Im Folgenden sollen kurz die erhobenen Daten und Netzwerkkarten des Gesamtnetzwerks vorgestellt werden, um im Anschluss den Fokus auf Gelingensbedingungen und Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu legen. Abbildung acht zeigt das erhobene Gesamtnetzwerk mit Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsbereiche. Zu beachten ist, dass es sich bei den erhobenen Beziehungen speziell um Kontakte in Bezug auf die Arbeit mit der Zielgruppe Menschen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung mit psychischer Erkrankung handelt. Das Netzwerk kann somit nicht dem Anspruch genügen, alle tatsächlich vorhandenen Beziehungen darzustellen. Allgemein kann festgestellt werden, dass eine ausgeglichene Mischung aus Akteurinnen und Akteuren vom freien und öffentlichen Träger im Netzwerk aktiv sind. Vor allem Abteilung drei unterhält dabei Kontakte zu Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitssystem. Insgesamt kann festgestellt werden, dass viele reziproke Kontakte im Netzwerk vorhanden sind, hier vor allem auf der gleichen Hierarchieebene. Innerhalb der Abteilung sechs besteht in Bezug auf die Arbeit mit der Zielgruppe eine gute Vernetzung zwischen Strukturebene (Leitung) und operativer Ebene (beispielsweise Fallmanagement). Abteilung drei ist unter diesem Aspekt nicht miteinander vernetzt.

Abbildung 8: Netzwerkkarte Gesamtnetzwerk

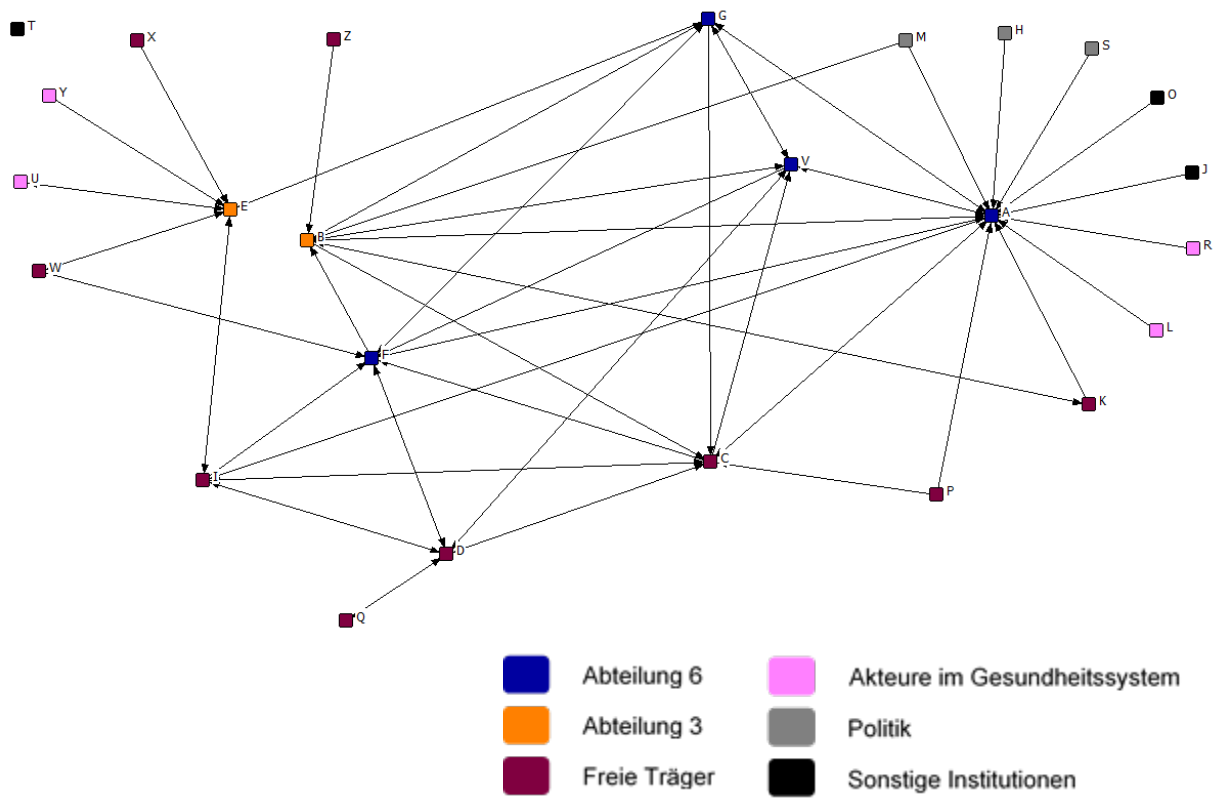


Abbildung neun zeigt die als besonders positiv bewerteten Beziehungen im Netzwerk. Hier kann festgestellt werden, dass je länger eine Beziehung bereits besteht, desto eher wird sie als besonders positiv bewertet. Auch wenn Beziehungen multiplex, das heißt in verschiedenen Kontexten bestehen, werden sie als besonders positiv bezeichnet. Im Gegensatz dazu korreliert die Wichtigkeit einer Beziehung nicht mit einer positiven Bewertung. So werden Beziehungen trotzdem als wichtig eingestuft, obwohl beispielsweise öfter Konflikte auftauchen.

Abbildung 9: Besonders positiv bewertete Beziehungen im Netzwerk

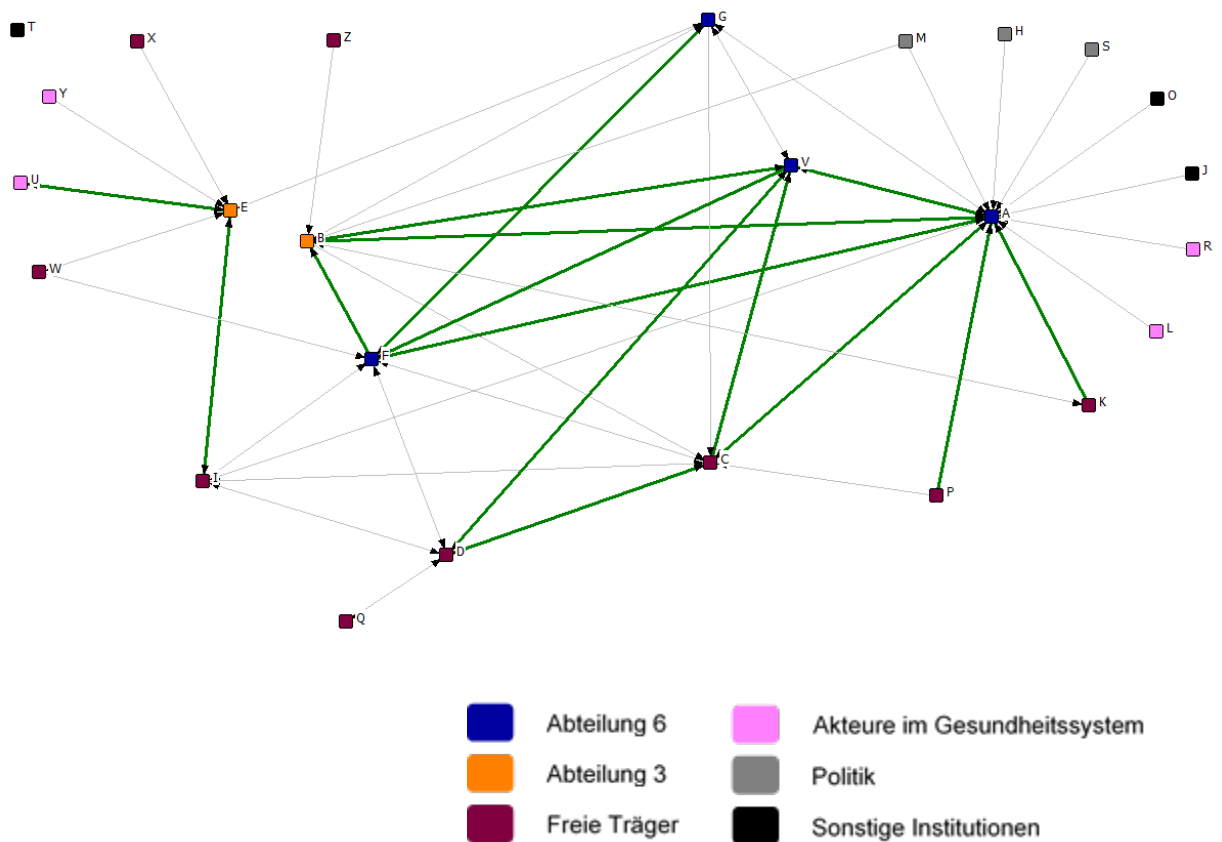


Abbildung zehn zeigt die Netzwerkstrukturen, welche erst seit dem Projekt PASST in Bezug auf die Zusammenarbeit für die Arbeit mit der Zielgruppe etabliert wurden. Es wird deutlich, dass sowohl in Abteilung drei als auch in Abteilung sechs mehr Kontakte untereinander hinzugekommen sind. Auffällig ist auch, dass zu einigen Akteurinnen und Akteuren des freien Trägers auf der operativen Ebene erst seit Beginn des Projekts Kontakt besteht.

Abbildung 10: Netzwerkstrukturen seit PASST

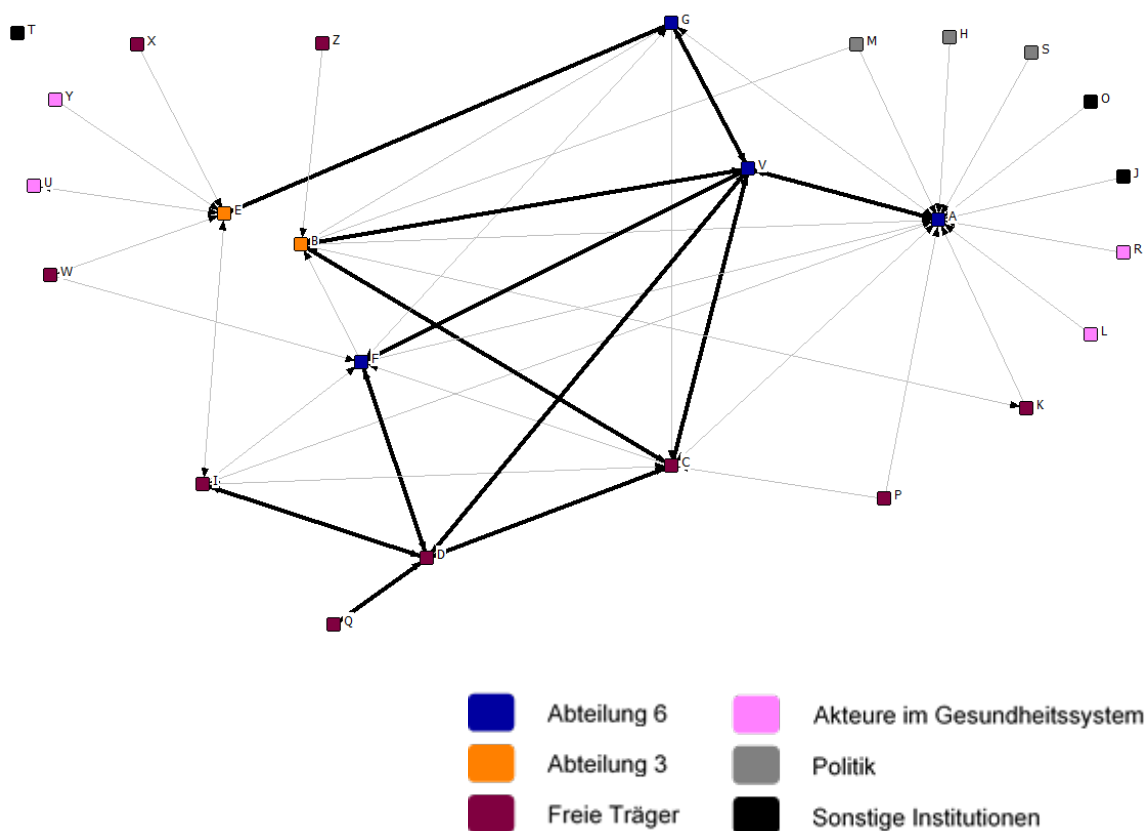
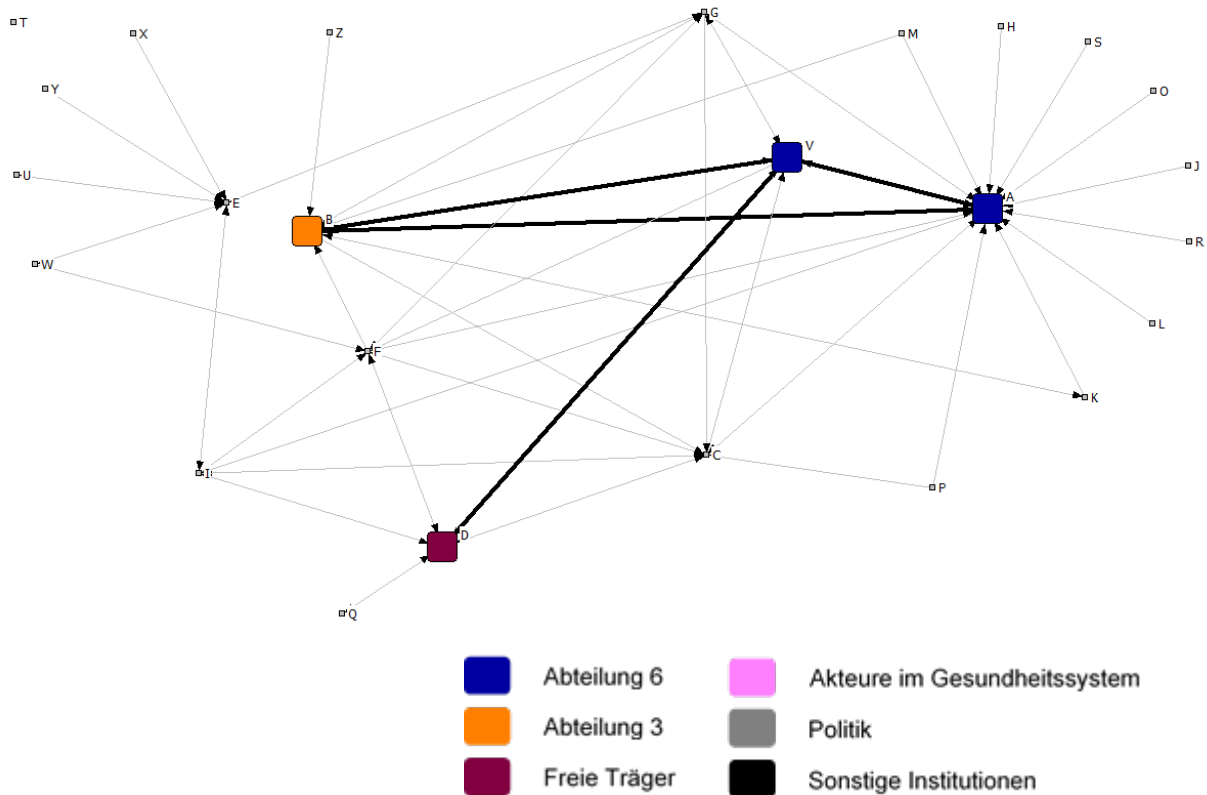


Abbildung elf zeigt das Kernnetzwerk PASST. Dies zeichnet sich durch häufig wiederkehrende, reziproke Kontakte aus, die von den Akteurinnen und Akteuren als sehr wichtig für die Zusammenarbeit in Bezug auf die Zielgruppe eingestuft werden. Deutlich wird, dass die Hauptaufgaben im Projekt PASST unter diesen Akteurinnen und Akteuren aufgeteilt wurden. Ein Wegfall der Akteurinnen und Akteure würde das Projekt und auch die Zusammenarbeit im Netzwerk allgemein gefährden. Zusätzlich zur Wichtigkeit für die inhaltliche Bearbeitung der Themen und Aufgaben im Projekt, nehmen manche der Akteurinnen und Akteure im Kernnetzwerk auch eine zentrale Rolle im Gesamtnetzwerk ein. So zeichnen sich vor allem die Akteurinnen und Akteure A und B durch eine hohe Betweenness-Zentralität aus. Diese gibt das Maß an Mittlerfunktion einer Akteurin oder eines Akteurs im Netzwerk an. Je mehr Wege über eine Person laufen, um in Kontakt mit anderen Netzwerkteilnehmenden zu treten, desto höher die Betweennesszentralität der Person. Akteurinnen oder Akteure mit hoher Betweenness-Zentralität übernehmen Mittlerfunktionen im Netzwerk und werden auch Broker genannt. Daraus resultiert eine Machtposition, da Kontrolle über Kontaktaufnahmen und Ressourcenaustausch übernommen werden kann. Personen in Broker-Positionen überbrücken meist sogenannte strukturelle Löcher in Netzwerken. Strukturelle Löcher entstehen, wenn Akteurinnen und Akteure oder Subgruppen eines Netzwerks nicht direkt verbunden sind und nur über einen Broker erreicht werden können. Die Position einer Akteurin oder eines Akteurs in einem strukturellen Loch bringt verschiedene Vorteile mit sich. So ergeben sich neben Möglichkeiten hinsichtlich Vermittlung und Steuerung im Netzwerk auch Vorteile bei der Informationsbeschaffung. Durch die Beziehung zu möglichst unverbundenen Gruppen des Netzwerks steigt für den Broker die Wahrscheinlichkeit, auf unterschiedliche Informationen und Sichtweisen zugreifen zu können. Dies kann der Broker als Lernmöglichkeit nutzen und unterschiedliche Informationen verknüpfen, um kreative Lösungen und alternative Handlungsmöglichkeiten für Probleme zu entwickeln, die er wiederum anderen Akteurinnen und Akteuren vermitteln kann. Strukturelle Löcher fördern demnach Lernprozesse und Kreativitätsentwicklung in Netzwerken.⁴⁵

⁴⁵ Scheidegger (2012)

Abbildung 11: Kernnetzwerk PASST



Kritisch zu bewerten ist, dass das Kernnetzwerk PASST nur zwischen Akteurinnen und Akteuren auf der Strukturebene existiert. Die operative Ebene (Fallmanagement) der Abteilungen ist nicht im Projekt involviert, wobei hier einer der größten Entwicklungsbedarfe festgestellt werden kann.

So werden Akteurinnen und Akteure auf der Strukturebene zwar als sehr verlässliche Netzwerkpartnerinnen und –partner bewertet, mit langjähriger Arbeitserfahrung, fundiertem Wissen über Strukturen und einem guten „Überblick“ über das Hilfesystem. Die operative Ebene wird jedoch als essenziell für das Gelingen des Projekts und die Verzahnung der Hilfen im Sinne der Zielgruppe gesehen. Die operative Ebene zeichnet sich aus durch spezifisches Fachwissen für den jeweiligen Arbeitsbereich, eine hohe Fachkompetenz, langjährige Arbeitserfahrung nah an der Zielgruppe und Expertise für „Machbarkeit“.

Beim Gesamtnetzwerk PASST handelt es sich demnach um ein reines Austauschnetzwerk. Dies bedeutet, dass es im Netzwerk bisher nur um den Austausch und die Reflexion von Erfahrungen und Konzepten geht, um gemeinsames Lernen von und miteinander zu ermöglichen. In Austauschnetzwerken sollen die entstandenen Impulse und Irritationen im Austausch Lernprozesse bei den Akteurinnen und Akteuren anstoßen und so Weiterentwicklung an der Basis fördern. Die dezentralen Akteurinnen und Akteure des Netzwerks kommen aus ähnlichen

Berufsfeldern und werden über eine zentrale Anlaufstelle koordiniert. Diese zentrale Anlaufstelle stellt das Kernnetzwerk PASST dar. Ein Ausfall des Kernnetzwerks führt zur Auflösung des gesamten Netzwerks, sofern sich nicht Kontakte zwischen den anderen Personen gebildet haben, die zum Fortbestand des Netzwerks beitragen.

Gelingendes im Netzwerk

An dieser Stelle sollen die bereits gelingenden Aspekte der Zusammenarbeit im Netzwerk dargelegt werden. Auf struktureller und organisationaler Ebene kann das gemeinsame Einzugsgebiet beziehungsweise die gleiche Zielgruppe als generelle Grundlage einer möglichen Kooperation genannt werden. Des Weiteren begünstigen ähnliche Strukturen und Arbeitsweisen zwischen den Abteilungen die Zusammenarbeit. Im Projekt erfolgte die Aufgabenverteilung außerdem anhand professionsspezifischer Kompetenzen und Ressourcen, was eine optimale Nutzung des Sozialkapitals begünstigt.

Auf der Ebene der Fachlichkeit und Haltung kann festgestellt werden, dass im Netzwerk allgemein und vor allem innerhalb der Abteilungen und Institutionen Anerkennung und Wertschätzung der unterschiedlichen Professionen und Akteurinnen und Akteure herrscht, als Basis einer kollegialen Zusammenarbeit. Kommunikation und Diskussion findet hierbei auf Augenhöhe statt und es herrscht Vertrauen in die Fachlichkeit und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, was in der Netzwerkstruktur als „Klebstoff“ wirkt.

Herausforderungen

Die Forderung nach Verzahnung der Hilfen stellt das Netzwerk jedoch auch vor diverse Herausforderungen bezüglich Aufbau und Konzipierung der Zusammenarbeit. Hier können allgemein strukturelle Hürden, fachliche Differenzen, Unterschiede in der inhaltlichen Ausgestaltung und Herausforderungen im kollegialen Umgang genannt werden. In den Interviews mit Fachkräften konnten sieben Hauptfaktoren herausgearbeitet werden.

- Berührungspunkte
- Wissen
- Zuständigkeiten
- Professionsverständnis
- Fluktuationsrate
- Ressourcen
- Covid-19-Pandemie

Allgemein bemängelt wurde der fehlende Austausch und fehlende Berührungspunkte zur Abteilung drei (Eingliederungshilfe). Vor allem der Kontakt zur operativen Ebene wird im Netzwerk vermisst. Damit einher geht die Kategorie „Wissen“. Hier mangelt es außerhalb des Kernnetzwerks PASST vor allem an inhaltlichem Wissen über das Projekt. So ist zwar bekannt, dass es das Projekt gibt, nicht jedoch „was genau die da eigentlich machen“ (FB NWA 2, Pos. 23). Des Weiteren herrscht zwischen den Abteilungen mangelndes Wissen über das Arbeitsgebiet der oder des jeweils anderen. Dies führt zu Erwartungsdiskrepanzen und folgende Enttäuschung auf beiden Seiten. Auch fehlt es an Klarheit, „wen man wann kontaktieren kann“ (FB NWA 2, Pos. 187). Das heißt es gibt im Netzwerk Unkenntnis in Bezug auf Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beim Gegenüber. Hinzu kommen eine hohe Fluktuationsrate und häufiger personeller Umbruch innerhalb der Abteilungen sowie auch bei den freien Trägern, was eine kontinuierliche und nachhaltig etablierte Zusammenarbeit erschwert.

Außerdem entstehen im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen oft Konflikte aufgrund von Differenzen zwischen den Professionen, unterschiedlichen Blickwinkeln, Handlungsmaximen und Wissensstandards. Dies begründet sich auch aus unterschiedlichen beruflichen Aufträgen im Rahmen des Tripelmandats der Sozialen Arbeit. Der erste Auftrag ergibt sich aus dem Hilfesuch und der Bedarfslage der Adressatin oder des Adressaten. Der staatliche Auftrag, der sich aus der Finanzierung der Hilfe begründet, ergibt sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls den Ordnungs- und Kontrollinteressen der öffentlichen Hand. Der dritte Auftrag kommt von Seiten der Profession der Sozialen Arbeit selbst. Die Verpflichtung für die Fachkraft „nach bestem Wissen und Gewissen“ zu handeln, beinhaltet sowohl die „Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis“ als auch die „Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices der Profession“. Deutlich wird, dass die verschiedenen Aufträge voneinander abweichen können, wodurch die Aushandlung eines gemeinsamen spezifischen Gegenstands der Kooperationsbeziehung im Netzwerk erschwert wird.⁴⁶

Des Weiteren wurden allgemein fehlende Ressourcen als belastend für den Aufbau einer gelingenden Netzwerkarbeit empfunden. Hier kann Zeitmangel und zu wenig Kapazität für anfallende Aufgaben im Rahmen des Projekts genannt werden. Durch eine Auslastung der Fachkräfte durch die Arbeit in den Kernbereichen der Abteilungen, wird das Projekt zu einer großen zusätzlichen Arbeitsbelastung und Überforderung. Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass begrenzte oder fehlende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen gelingende, nachhaltige und langfristige Kooperation erschweren oder sogar verhindern.

Abschließend kann die zusätzliche Belastung an die Arbeitskräfte aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie genannt werden. Die Netzwerkarbeit im Projekt wurde so zum einen durch den durch die Pandemie erhöhten Arbeitsaufwand für Fachkräfte erschwert, zum anderen konnten durch Kontaktbeschränkungen selbst keine Treffen und kein Austausch zwischen den beteiligten Personen stattfinden.

⁴⁶ Böhnisch und Lösch (1979); Schäfer (2009); Staub-Bernasconi (2018)

Wünsche an das Netzwerk

In den Interviews wurden Wünsche an das Netzwerk erhoben, welche an dieser Stelle kurz gelistet und im nächsten Absatz im Rahmen der Empfehlungen an das Netzwerk wieder aufgegriffen und vor dem Hintergrund der dargestellten Erkenntnisse erörtert werden sollen.

- Höhere Transparenz auf städtische Strukturen
- Klare Zuständigkeiten in den Abteilungen
- Eine feste Ansprechpartnerin oder -ansprechpartner für das Projekt pro Abteilung
- Generell mehr Berührungspunkte zwischen den Abteilungen schaffen
- Mehr Austausch zwischen gleichen Hierarchieebenen aus verschiedenen Abteilungen (Fallmanagement und Leitungsebene)
- Wissen über das Arbeitsfeld des Gegenübers

Empfehlungen an das Netzwerk

Im Folgenden sollen Empfehlungen an das Netzwerk in Bezug auf die festgestellten Herausforderungen dargestellt werden und dabei die im Vorherigen gelisteten Wünsche an das Netzwerk beachtet werden.

Zunächst kann ganz grundlegend festgestellt werden: Nur wenn alle Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner einen Bedarf, eine gewisse Dringlichkeit und vor allem eine eigene Verantwortung zur Weiterentwicklung der Hilfen erkennen, kann die gemeinsame Netzwerkarbeit und vor allem die Arbeit im Projekt PASST gelingen. Auf Basis einer gleichberechtigten Struktur sollte so eine gemeinsame, schriftliche Zielvereinbarung festgesetzt werden. Hierfür ist es wichtig, dass alle Beteiligten zunächst separat anhand ihrer Ressourcen, Erwartungen und Ziele in Bezug auf die Kooperation bestimmen. Es wird dabei eine Mischung aus kurzfristigen, handlungsbezogenen Zielen und längerfristigen, anspruchsvolleren Zielen präferiert, um Erfolge kontinuierlich erlebbar und beobachtbar zu machen und die Motivation zur Teilnahme im Netzwerk zu erhalten. Zusätzlich zur Zielvereinbarung muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Nur dadurch kann mit Blick auf Zielorientierung, Aufgaben- und Kostenverteilung im Netzwerk eine klare Verbindlichkeit geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Beziehungsqualität und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Netzwerk ist es wichtig, sich über das eigene Professionsverständnis und das des Gegenübers im Klaren zu sein. Berufliche Aufträge im Tripelmandat lassen sich nicht auflösen, vielmehr muss es darum gehen die eigene Haltung und den Handlungsauftrag dem Gegenüber zu vermitteln und in die Aushandlung zu gehen. Dabei kann es nicht das Ziel sein, durch Mehrheitenbildung eine bestimmte Haltung oder einen Auftrag durchsetzen zu wollen. Erlebtes Ungleichgewicht erzeugt oft das Gefühl nicht ernst genommen zu werden oder eine nicht wertgeschätzte, mindere Tätigkeit auszuüben. Auf Basis dieses Unmuts und der Frustration entsteht ein Konkurrenzdenken, und Kooperation wird eher als Gefährdung des eigenen Status wahrgenommen und somit gemieden. Nichts entwickelt in Arbeitszusammenhängen und Teams schneller Sprengkraft als verdeckte

Schuldzuweisungen, vergiftete Atmosphäre, projizierte persönliche Themen oder Burn-out-Effekte. So muss das Ziel sein, im Wissen um den beruflichen Auftrag ein Verständnis für die Haltung des Gegenübers zu entwickeln.

Hierfür muss der Wissenstransfer zwischen den Abteilungen gefördert werden. Dabei geht es sowohl um Wissen über die Arbeitsweisen, gesetzlichen Grundlagen, beruflichen Aufträge und Haltungen als auch um inhaltliches Wissen über das Projekt PASST, um Transparenz in die Netzwerk- und Arbeitsstrukturen zu bringen. Hier sollte das im Netzwerk vorhandene Sozialkapital wertgeschätzt und genutzt werden. So kann sowohl auf struktureller Ebene als auch auf der operativen Ebene der Abteilungen ein großes Expertinnen- und Expertenwissen für den jeweiligen Arbeitsbereich gefunden werden.

Des Weiteren müssen zur Verbesserung der Beziehungsqualität mehr Berührungspunkte zwischen den Abteilungen geschaffen werden. Dies bedeutet eine strukturelle Grenzöffnung zwischen den Arbeitsbereichen und auch innerhalb der Abteilungen zwischen den Hierarchieebenen. In den Interviews wurde deutlich, dass hier vor allem das persönliche Kennenlernen eine Zusammenarbeit erleichtert, „wenn man auch mal ein Gesicht hinter der Stimme am Telefon hat“ (FB NWA 1, Pos. 180). Durch die Netzwerkanalyse hat sich gezeigt, dass vor allem in multiplexen und langjährigen Kontakten ein hohes Maß an Vertrauen und eine gute Weitergabe von Sozialkapital herrscht. Die Kontakte und Begegnungen passieren dabei vor allem spontan und nach Bedarf. Das ist natürlich begrüßenswert, bedeutet jedoch auch, dass bei einem Wegfall der Person die Struktur und auch der Austausch verloren geht. So ist es nötig personenunabhängige Begegnungsstrukturen zu schaffen und so einen regelmäßigen Kontakt und Austausch der Abteilungen im Jour fixe zu ermöglichen, beispielsweise über einen gemeinsamen Arbeitskreis, regelmäßige Workshops und Meetings oder auch gemeinsame Fortbildungen. Hier sollte auch der freie Träger als Experte regelmäßig mit eingebunden werden, um einerseits dessen Expertise und Kontakte zu weiteren Akteurinnen und Akteuren im Netzwerk zu nutzen, Transparenz auf städtische Strukturen zu schaffen und andererseits auch hier einen guten Kontakt auf Augenhöhe zu bewahren. Zur Etablierung entsprechender Strukturen muss eine Abteilung beziehungsweise eine Person als Verantwortliche bestimmt werden, um zum einen die Strukturen aufrecht zu erhalten und zum anderen als primäre Ansprechperson für alle Beteiligten zu fungieren. Die Aufgabenverteilung sollte anhand professionsspezifischer Kompetenzen und Ressourcen festgelegt werden. Fest definierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und eine gewisse personelle Kontinuität ermöglichen so klare, kurze Kommunikationswege und erleichtern die Arbeit im Netzwerk zusätzlich.

Zuletzt soll noch einmal auf die Notwendigkeit von ausreichenden Ressourcen verwiesen werden. Wichtig ist die Zeit, die benötigt wird, um durch organisationales und individuelles Lernen nachhaltig Entwicklung und Veränderung zu bewirken. Demnach sollte nicht versucht werden, Netzwerkarbeit von heute auf morgen aus dem Nichts zu etablieren. Es wird deshalb im nächsten Kapitel der exemplarische Aufbau eines „Pilot-Netzwerks“ empfohlen, als Hilfe und Lernobjekt für weitere Kooperationen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Netzwerke kontinuierlich zeitlicher, personeller, materieller und fachlicher Ressourcen bedürfen, um nachhaltig und wirkungsvoll erhalten zu bleiben. Dabei darf Engagement und Mitarbeit im Netzwerk nicht als

Zusatzaufgabe für die Teilnehmenden angesehen werden, sondern muss in der Struktur, den Arbeitsabläufen und Zeitplänen der Träger integriert und entsprechend honoriert werden.

Empfehlung zum Ausbau des Netzwerks

„Es bräuchte einen politischen Druck und einen Willen aller Akteure, im Sinne der Zielgruppe etwas zu verbessern.“ (FB NWA 3, Pos. 210)

Der Aufbau eines Kooperationsnetzwerks bedarf zeitlicher, personeller, materieller und fachlicher Ressourcen. Gelingende Netzwerkarbeit ist eine vielschichtige und komplexe Aufgabe, die kontinuierliche Arbeit und Weiterentwicklung erfordert. So empfiehlt es sich auf für das Projekt PASST „im Kleinen“ anzufangen und zunächst den Aufbau eines Pilot-Netzwerks als Hilfe und Lernobjekt für weitere Kooperationen zu verfolgen. Wie sich in der Netzwerkanalyse gezeigt hat, hat sich bereits durch das Kernnetzwerk PASST ein solches Netzwerk gebildet, wobei dieses noch um die operative Ebene aus den beiden Abteilungen ergänzt werden sollte.

Das Pilot-Netzwerk benötigt einen Vorstand, der die Verantwortung für die Koordination und Weiterführung des Netzwerks trägt. Innerhalb des Pilot-Netzwerks sollte aus jeder Abteilung eine feste Ansprechpartnerin oder ein fester Ansprechpartner auf der strukturellen Ebene bestimmt werden, die oder der für Außenstehende bei Fragen über das Projekt PASST zuständig ist. Diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollten Know-how verfügen über das Projekt, den aktuellen Stand, die Zielgruppe und auch die verschiedenen Arbeitsbereiche. Die operative Ebene im Pilot-Netzwerk sollte für das Fallmanagement der speziellen Zielgruppe zuständig sein. So kann das Personal gezielt geschult werden und kann im Netzwerk eng mit dem freien Träger zusammenarbeiten. Dies ermöglicht eine zielgerichtete, zügige Bearbeitung der Fälle im Sinne der Zielgruppe. Die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner im Pilot-Netzwerk können später als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Abteilungen wirken, um auch andere Mitarbeitende zu schulen und das Netzwerk gegebenenfalls weiter auszubauen.

So soll das bisherige Austauschnetzwerk zu einem Kooperationsnetzwerk im Kleinen weiterentwickelt werden. Ziel des Netzwerks ist demnach eine verbesserte Koordination der Netzwerkpartnerinnen und -partner bis hin zur Ausbildung einer gemeinsamen Identität und eines gemeinsamen Problembewusstseins. So geht es nicht nur um die Herstellung eines gemeinsamen Produkts, sondern um eine beständige und nachhaltige Veränderung der Praxis. Das Kooperationsnetzwerk stellt so eine langfristig angelegte, zielgerichtete Form der Zusammenarbeit dar. Das heißt es wurde eine systematische, nicht nur auf Netzwerktreffen begrenzte, themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den zuvor weitgehend getrennt und unabgestimmt handelnden Netzwerkpartnerinnen und -partnern etabliert.

Utopia – Wünsche und Ideen für die Zukunft

In den Interviews zur Netzwerkanalyse wurde deutlich, dass neben konkreten Wünschen an das Netzwerk selbst, auch Ideen für die generelle Weiterentwicklung der Hilfen vorhanden sind. Zum einen wurde über gemeinsame Leistungsvereinbarungen der beiden Abteilungen

Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe nachgedacht. Gefragt wurde: „Wenn Sie morgen aufwachen würden und der Kontakt zwischen Abteilung drei und Abteilung sechs würde perfekt laufen, woran würden Sie das merken?“ „Dass die Abteilung drei und die Abteilung sechs für die Zielgruppe gemeinsam in Leistungsverhandlungen gegenüber den Trägern und den medizinischen und psychiatrischen Hilfen agieren würde. Und gegenüber Wohnraumanbietern.“ (FB NWA 3, Pos. 223) Diese Idee könnte im Pilot-Netzwerk aufgegriffen und im Theoretischen ausgearbeitet werden, bevor ein Test in der Praxis geschieht.

Zum anderen war es ein Wunsch, eine größere Niederschwelligkeit beim Hilfezugang für die Zielgruppe zu erreichen. Anträge, vor allem im Rahmen der Eingliederungshilfe, sollen am Menschen orientiert konzipiert werden und eine schnellere Bearbeitungszeit ermöglicht werden. Auch die Zugangsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe, welche auch im Bogen zur Verlaufsbeobachtung aufgegriffen werden, stellen eine große Hürde für die Zielgruppe dar. So wäre es für einen schnellen Hilfebeginn und eine passende Hilfeleistung zielführender, wenn eine psychiatrische Diagnose erst nach erfolgreicher Eingliederung in das medizinische System erfolgen kann. Als Zugangsvoraussetzung könnten die Verlaufsbeobachtung des Bogens und eine gemeinsame Falleinschätzung der Expertinnen und Experten des Pilot-Netzwerks genügen.

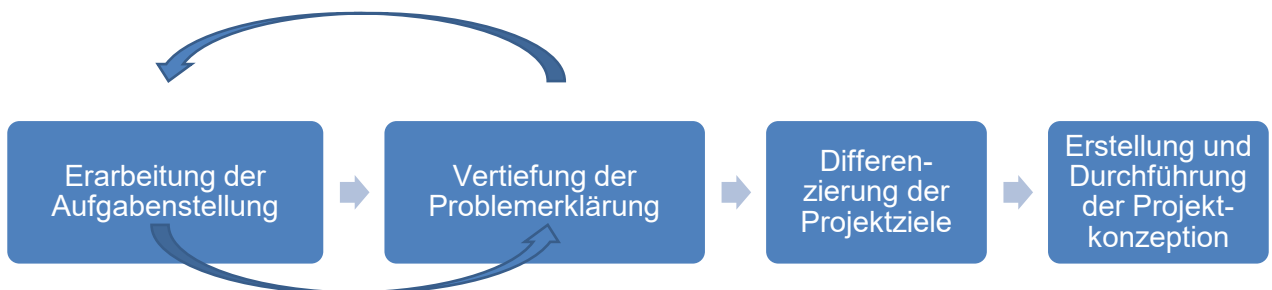
Außerdem wurde angesprochen, dass die Eingliederungshilfe und ihre Leistungen auch nicht die passende Lösung für die Zielgruppe sein könnten, da diese grundsätzlich zu hochschwellig angelegt sind. So könnten beispielsweise auch vergleichbare Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe entwickelt und niederschwellig angeboten werden, ganz nach dem Motto „gleiche Leistung, anderes Label“.

Resümee der wissenschaftlichen Begleitung

Projektarbeit oder auch jedes methodische Handeln in der Sozialen Arbeit lässt sich in fünf verschiedene Phasen gliedern. Diese Sammlung von Analyse-, Planungs- und Reflexionsfragen und -regeln hilft dabei eine Aufgabe, ein Problem oder eine Situation nach den Regeln der professionellen Kunst zu bearbeiten und den Informationsverarbeitungs- und Planungsprozess zu strukturieren. Das folgende Schaubild zeigt, in welchem zeitlichen Verhältnis die Phasen im Projekt in Freiburg bearbeitet wurden, wobei Phase fünf, die Evaluation der Projektergebnisse, in Freiburg noch aussteht.⁴⁷

⁴⁷ Spiegel (2021)

Abbildung 12: Projektphasen Freiburg



Im Projekt in Freiburg nahm die Erarbeitung der Aufgabenstellung und die Vertiefung der Problemerkklärung die meiste Zeit in Anspruch. Gründe hierfür waren unter anderem, dass zu Beginn des Projekts die Partizipation aller Projektpartnerinnen und -partner noch nicht gesichert war. Auch fehlten eine gewisse personelle Kontinuität und klare Ansprechpersonen und Zuständigkeiten im Projekt, was den Informationsfluss und die Transparenz negativ beeinflusste. Ohne ausreichende Ressourcen und Finanzmittel für die Projektarbeit, wurde diese zur zusätzlichen Belastung für Mitarbeitende, was zu einer hohen Arbeitsbelastung führte. Durch klare Absprachen und Vereinbarung sowie die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin als Projektkoordinatorin, konnten diese Stolpersteine beseitigt werden. Sehr zu begrüßen ist, dass in Freiburg eine Fortführung der Projektarbeit bereits in den Haushaltsplan miteinbezogen wurde. So können die ausstehenden Aufgaben zu Ende geführt werden und die Projektergebnisse nachhaltig implementiert werden. Hervorzuheben ist auch die Unterstützung des Projekts auf Leitungsebene, was auch für die zukünftige Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen an der Nahtstelle der Leistungen der §§ 67 ff SGB XII und § 102 ff. SGB IX unabdingbar sein wird.

Prof. Dr. Elke Schierer, Lara Hein, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

5. Zusammenfassung der wissenschaftlichen Begleitung - Weiterführende Informationen und übertragbare Ergebnisse

In diesem Teil des Berichts werden die in den Projektstädten bearbeiteten Themen noch einmal vertieft erläutert und für die Nutzung in der eigenen Projektarbeit und in der eigenen Institution aufbereitet.

5.1 Netzwerkarbeit und Kooperation in der Wohnungslosenhilfe

Relevanz von Netzwerken in der Wohnungslosenhilfe

Netzwerkarbeit und Kooperation in der Wohnungslosenhilfe ist kein neues Phänomen und lässt sich als klar formuliertes Prinzip in einem der wichtigsten Paradigmen Sozialer Arbeit finden: die Sozialraumorientierung. „Sozialraumorientierung - so heißt das Konzept, das analytisch den Blick auf grundlegendere soziale und räumliche Verursachung und Entstehungsbedingungen von Hilfenotwendigkeit lenkt und das zugleich praktische Handlungsperspektiven anbietet, die an den Möglichkeiten und Ressourcen eines Quartiers ebenso wie der dort lebenden Menschen ansetzt.“⁴⁸

Angebote und Leistungen werden lebensweltorientiert an die sozialräumlichen Bedingungen der Adressatinnen und Adressaten angepasst und in den sozialen Raum integriert. Soziale Arbeit zielt dabei „auf die Veränderung bzw. Gestaltung sozialer Räume und nicht auf die wie auch immer geartete gezielte Beeinflussung psychischer Strukturen von Menschen“⁴⁹ ab. Sozialem Raum kommen dabei zwei grundlegende Definitionsebenen zu: Zum einen wird sozialer Raum durch die Individuen und deren individuellen Wahrnehmungen und Gestaltungen des Raums selbst definiert. Auf der anderen Seite kann er als Steuerungsgröße gesehen werden, definiert durch die Institutionen in einem Wohngebiet die Angebote, Personal- und Geldströme konzentrieren.

Sozialraumorientierung bedeutet demnach eine konzeptionelle Weiterentwicklung, die auf engere Abstimmung zwischen Akteurinnen und Akteuren vor Ort abzielt, um eine gemeinsame Hilfekultur unter Berücksichtigung der Bedingungen der Lebenswelt wohnungsloser Menschen zu entwickeln. „Grundlegendes Ziel sozialer Arbeit ist nicht - wie oben gesagt -, Menschen zu verändern, sondern Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen dort entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden(er) leben können.“⁵⁰

⁴⁸ Kalter und Schrappner (2006)

⁴⁹ Hinte und Treeß (2014)

⁵⁰ Hinte und Treeß (2014)

Dabei folgt Sozialraumorientierung fünf grundlegenden Prinzipien:

- Orientierung an den Interessen und am Willen der Menschen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- Kooperation und Koordination im Sozialraum

Sozialraumorientiert arbeiten kann eingeordnet werden als eine ganzheitliche Sichtweise auf Problemlagen zu haben, um umfassende und nachhaltig wirkende Problemlösestrategien entwickeln zu können. Beharrung und Einengung auf Zuständigkeitsbereiche und Abgrenzung zu anderen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum verhindert dies. Sozialraumorientierung zur Verbesserung der Umstände des Sozialraums ist demnach unbedingt auf Vernetzung angewiesen und „[...] lebt [...] geradezu von der Bereitschaft, mit allen [Akteurinnen und Akteuren] zu kooperieren bzw. sie zur Kooperation anzuregen.“⁵¹

Es wird deutlich, dass eine Sozialraumperspektive unter dem Aspekt der Kooperation und Koordination die Wohnungslosenhilfe den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt und diese so ihrer dringlichen Aufgabe nachkommen kann, sich an der aktiven Gestaltung sozialer Räume zu beteiligen.

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind längst nicht mehr nur Auffangort für Menschen ohne eigene Wohnung, sondern für in Armut lebende und sozial isolierte Menschen, deren (soziale) Existenz durch Multiproblemlagen bedroht ist: Armut, Sucht, psychische Erkrankungen, instabiler rechtlicher Status und so weiter, zeichnen die Zielgruppe aus. Um nachhaltige professionelle Hilfe unter diesen Voraussetzungen leisten zu können, ist ein Maximum an Vernetzung und Kooperation mit ganz verschiedenen fachlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen anderer Einrichtungen unabdingbar. Dafür sind zum einen vor allem der Wille und die Einsicht in die Notwendigkeit kooperativen Handelns unter den Professionellen notwendig und zum anderen auch die dazu erforderlichen fachlichen Kompetenzen und institutionellen Arrangements.⁵²

Netzwerke als Träger von Sozialkapital

Der Begriff des sozialen Kapitals wurde in den 1980er Jahren in Europa maßgeblich von dem Soziologen Pierre Bourdieu geprägt. Er definierte „[...] Sozialkapital [als][...] die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens

⁵¹ Hinte und Treeß (2014)

⁵² Frölich und Keim (2012)

verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen.“⁵³

Soziales Kapital ist demnach eine besondere Form von Kapital, welches aus einem Netzwerk an Beziehungen gewonnen werden kann. Zum einen besteht es aus der sozialen Beziehung, welche der Akteurin oder dem Akteur Zugang zu Ressourcen anderer Akteurinnen und Akteure verschafft, und zum anderen aus den Ressourcen selbst. Diese Formen des Sozialkapitals werden als Beziehungskapital bezeichnet, in welches jede Akteurin oder jeder Akteur im Netzwerk investieren kann. Als Nebenprodukt des Beziehungskapitals entsteht eine weitere Art von sozialem Kapital, sogenanntes Systemkapital. Systemkapital, als Emergenz eines ganzen Netzwerks, kann zum Beispiel in Form von Systemvertrauen oder einer gemeinsamen Identität oder Moral entstehen. Dabei handelt es sich um Merkmale des gesamten Beziehungsnetzwerks, die über die Beziehungen einzelner Akteurinnen und Akteure hinausgehen und Aspekte der kollektiven Haltung gegenüber dem Netzwerk umfassen. Demnach kann Systemkapital nicht von einzelnen Akteurinnen oder Akteuren geschaffen werden, sondern nur im Zusammenspiel aller Beziehungen.⁵⁴

Soziales Kapital ist von den direkten und indirekten Beziehungen der Akteurinnen und Akteure im Netzwerk abhängig. Dabei ist der Umfang des Sozialkapitals, das jede Akteurin und jeder Akteur besitzt, einerseits abhängig von der Größe des Netzwerks und vom Umfang der Ressourcen, zu denen er dadurch Zugang erhält, andererseits aber auch von der Art und Qualität der Beziehungen, die er unterhält. Dabei sind bei der Diskussion um Sozialkapital, die Unterscheidung zweier Beziehungsarten, der „starken“ und „schwachen“ Beziehungen relevant.⁵⁵

Starke Beziehungen sind grundlegend gekennzeichnet durch eine häufige Anzahl an Kontakten, wobei emotionale Nähe und Intimität die Beziehung noch verstärken. Vorteile von Netzwerken mit starken Beziehungen sind ein geförderter interner Zusammenhalt, ein allgemeines Wohlbefinden und ein geringeres Konfliktpotential. Durch starke Beziehungen kann eine gemeinsame Identität geschaffen werden und interne Normen und Werte entstehen. Aufgrund des vorhandenen Vertrauens, der Loyalität und der Verbindlichkeit der Beziehungen sind Netzwerke mit starken Beziehungen erfolgreich in der Koordination von Handlungen und Netzwerken mit schwachen Beziehungen somit überlegen.

Es gilt die Regel je stärker die Beziehung zwischen zwei Akteurinnen oder Akteuren, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie eine gemeinsame dritte Person kennen - nach dem Prinzip „Freunde von Freunden werden auch meine Freunde“. Hieraus ergibt sich ein Nachteil starker Beziehungen: Aufgrund der Wahrscheinlichkeit, innerhalb starker Beziehungen immer die gleichen und gleichartigen Leute zu kennen bzw. kennen zu lernen, hat eine Akteurin oder ein Akteur dadurch nur Zugriff auf gleichartige oder ähnliche Ressourcen und/ oder schon bekannte und dadurch redundante Informationen. Zusätzlich kommt es durch starke Beziehungen in einem

⁵³ Bourdieu (1983)

⁵⁴ Esser (2008); Stadelmann-Steffen und Freitag (2007)

⁵⁵ Jansen und Diaz-Bone (2011); Rürup et al. (2015); Stadelmann-Steffen und Freitag (2007)

Netzwerk zu einer sozialen Schließung nach außen, was zu Abgrenzung und Einkapselung führen kann. Netzwerke aus rein starken Beziehungen zeigen deshalb ein verringertes Veränderungs- und Innovationspotential, erhöhte Inflexibilität und eingeschränkte Vermarktungsgelegenheiten.

Schwache Beziehungen dagegen zeichnen sich durch seltene und unregelmäßige Kontakte sowie durch geringere Intimität in der Beziehung aus und sind häufiger in berufsbezogenen Netzwerken zu finden. Auch für schwache Beziehungen lässt sich eine Regel aufstellen: Wenn zwischen zwei Akteurinnen oder Akteuren eine schwache Beziehung herrscht, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie eine gemeinsame dritte Person kennen. Der Vorteil liegt demnach darin, dass schwache Beziehungen oft weiter entfernte, nicht mehrfach direkt angebundene Akteurinnen und Akteure andere soziale Kontexte erreichen. Somit geschieht eine Öffnung des Netzwerks und für Akteurinnen und Akteure, die schwache Beziehungen unterhalten ist es wahrscheinlicher, an neue, unterschiedliche Informationen und Ressourcen zu gelangen, die andere noch nicht kennen.

Schwache Beziehungen können zudem unterschiedliche Netzwerke und Gruppen verbinden, fungieren so als Bindeglied zwischen zwei Systemen und überbrücken dabei oft strukturelle Lücken. Das Wegfallen einer schwachen Beziehung würde somit, was beim Wegfallen einer starken Beziehung nur eine Verkleinerung des Netzwerks nach sich zieht, zu einem Auseinanderfallen des Gesamtnetzwerks führen.

Schwache Beziehungen sind außerdem durch eine geringere Vertrauensbasis geprägt und auch weniger verbindlich für den Einzelnen. Dies kann zu einer erhöhten Unsicherheit in der Beziehung führen, weshalb schwache Beziehungen oft Nachteile in der Handlungskoordination mit sich bringen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass beide Arten von Beziehungen, starke wie schwache, Vor- und Nachteile für den Zugang zu Sozialkapital mit sich bringen. Schwache Beziehungen können dabei eher als Ursache für die Entstehung von Beziehungskapital gesehen werden, wohingegen starke Beziehungen vornehmlich zur Schaffung von Systemkapital als kollektive Ressource dienen.⁵⁶

Die Theorie der starken und schwachen Beziehungen darf allerdings nicht allein für den Zugang zu mehr Sozialkapital herangezogen werden. Vielmehr geht es um eine Kombination aus Beziehungsstärke, Position der Akteurinnen und Akteure im Netzwerk und bestimmter Attribute Einzelner. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Bezeichnungen „stark“ und „schwach“ generell unscharf definiert sind. So lassen sie inhaltlich einen großen Deutungs- und Ermessensspielraum zu bei der Definition, was als schwach oder stark angesehen wird. Kontakte dabei nur über Häufigkeit und Intimität zu bestimmen, wird der Komplexität von Beziehungen nicht gerecht. So wurden inzwischen weitere Indikatoren starker Beziehungen aufgestellt, wie zum Beispiel die Multiplexität, also die Existenz der Beziehung in unterschiedlichen sozialen Kontexten,

⁵⁶ Avenarius (2010); Rürup et al. (2015); Wald und Jansen (2007)

und die Reziprozität, also Gegenseitigkeit von Beziehungen. Starke und schwache Beziehungen klar zu definieren, gelingt demnach nur im direkten Vergleich.

Als weiterer wichtiger Aspekt von Sozialkapital in Netzwerken der Wohnungslosenhilfe ist zu erwähnen, dass Netzwerkstrukturen, die Sozialkapital produzieren, es auch Dritten erlauben Nutzen daraus zu ziehen, obwohl diese nicht am direkten Austausch von Ressourcen beteiligt sind.⁵⁷ Abschließend kann festgestellt werden, dass Netzwerke für die Wohnungslosenhilfe Zugang zu Ressourcen schaffen, die ohne sie nicht erreicht werden könnten. Oder wie Coleman es 1990 schon ausdrückte: „[...] [A network] constitutes social capital, facilitating the achievement of goals that could not be achieved in its absence or could be achieved only at higher cost.“⁵⁸

Netzwerkarten

Es lassen sich vier grundlegende Netzwerkarten unterscheiden: Austausch-, Entwicklungs-, Transfer- und Kooperationsnetzwerke.

In Austauschnetzwerken geht es um den Austausch und die Reflexion von Erfahrungen und Konzepten zu selbst gewählten Themen, wodurch gemeinsames Lernen von und miteinander gewährleistet werden soll. Austauschnetzwerke haben zunächst kein direktes Außenwirkungsinteresse, da es nicht um ein gemeinsam erstelltes Produkt geht, welches eventuell auch für Außenstehende interessant wäre. Vielmehr sollen die entstandenen Impulse und Irritationen im Austausch Lernprozesse bei den Akteurinnen und Akteuren anstoßen und so Weiterentwicklung an der Basis fördern. Die Teilnahme am Netzwerk ist unverbindlich und freiwillig und nicht in ihrer Häufigkeit und Intensität definiert. Die dezentralen Akteurinnen und Akteure des Netzwerks kommen meist aus ähnlichen Berufsfeldern und werden über eine zentrale Anlaufstelle, meist auch Initiator des Netzwerks, koordiniert. Ein Ausfall der zentralen Akteurin oder des zentralen Akteurs führt zur Auflösung des Netzwerks, sofern sich nicht Kontakte zwischen den anderen Personen gebildet haben, die zum Fortbestand des Netzwerks beitragen. Entwicklungsnetzwerke stellen eine Weiterführung der Austauschnetzwerke dar. So stehen auch hier zunächst Austausch und gemeinsames Lernen im Mittelpunkt, Ziel des Netzwerkes ist es jedoch ein gemeinsames Produkt in einem bestimmten Zeitraum zu erstellen. Demnach wird in Entwicklungsnetzwerken nach einer anfänglichen Austauschphase eine gezielte Arbeits- und Maßnahmenplanung durchgeführt. Um Themen vertiefend zu bearbeiten, finden Kontakte zwischen Akteurinnen und Akteuren häufiger, regelmäßiger und intensiver statt. Dabei konstituieren sich Entwicklungsnetzwerke, im Gegensatz zu Austauschnetzwerken, über gemeinsame Arbeits- und Zielvereinbarungen und schaffen somit größere Verbindlichkeit für die Netzwerkpartnerinnen und -partner. Innerhalb der Netzwerkstruktur findet eine Aufgabenteilung statt, so werden z.B. Akteurinnen und Akteuren bestimmte Koordinations- und Sprecherrollen zugeteilt. Wichtig ist, dass, obwohl Informationszugänge und Einflussmöglichkeiten ungleich verteilt

⁵⁷ Avenarius (2010)

⁵⁸ Coleman (1990)

werden, keine Hierarchien im Netzwerk entstehen und alle Akteurinnen und Akteure weiterhin gleichberechtigt zum Arbeitsergebnis beitragen können.

Bei Transfernetzwerken herrscht zusätzlich zum Entwicklungsgedanke ein großes Außenwirkungsinteresse. Dabei sollen die in der ersten Phase als Entwicklungsnetzwerk produzierten Inhalte und Ergebnisse anschaulich und öffentlich dokumentiert und verbreitet werden, um Interessierten eine Übertragung und Anwendung möglich zu machen. Die Verbreitung kann dabei z.B. über das Internet, Zeitschriften, Bücher oder Vorträge auf Fachtagungen geschehen. Akteurinnen und Akteure in Transfernetzwerken sind, anders als in reinen Entwicklungsnetzwerken, meist nicht gleich, vielmehr bringt eine Gruppe in der Regel erhebliches Vorwissen mit, wohingegen bei einer anderen ein Lernbedarf konstatiert werden kann. Somit sind die Rollen im Netzwerk im Vorhinein festgelegt, wobei der Lernende im Netzwerk mehr nimmt als der Lehrende. Dieser Netzwerktyp stellt eine sehr intensive, langfristig angelegte Zusammenarbeit dar, und ist meist als Fortbildungsveranstaltung mit Vermittlungs-, Anwendungs- und Reflexionsphasen angelegt.

Auch Kooperationsnetzwerke stellen eine langfristig angelegte, zielgerichtete Form der Zusammenarbeit dar. Dabei soll eine systematische, nicht nur auf Netzwerktreffen begrenzte, themenbezogene Zusammenarbeit zwischen zuvor weitgehend getrennt und unabgestimmt handelnden Netzwerkpartnerinnen und -partnern etabliert werden. Ziel des Netzwerks ist demnach eine verbesserte Koordination der Netzwerkpartner bis hin zur Ausbildung einer gemeinsamen Identität und eines gemeinsamen Problembewusstseins. So geht es nicht nur um die Herstellung eines gemeinsamen Produkts, sondern um eine beständige und nachhaltige Veränderung der Praxis regionaler, sozialräumlicher Zusammenarbeit. Bis sich eine dauerhafte Netzwerkstruktur entwickelt, können Kooperationsnetzwerke anfänglich auch als Entwicklungs- oder Transfernetzwerke auftreten.⁵⁹

Wirkung von Netzwerken

Die Wirkung von Netzwerken kann auf vier Ebenen betrachtet werden. Die Idee besteht darin, dass das interne „Funktionieren von Netzwerken [...] Chancen für produktive Lern- und Entwicklungsprozesse im Netzwerk [eröffnet], die wiederum Optionen für Veränderungen sozialer Praxen außerhalb des Netzwerkes bieten, die dann auch praktisch bedeutsame Folgen zeitigen können.“⁶⁰ Dabei baut die jeweils folgende Ebene auf der vorherigen auf. Als erste Wirkungsebene kann die interne Funktion des Netzwerkes als Arbeitsforum genannt werden. Dabei werden die subjektiven Sichtweisen der NetzwerkteilnehmerInnen zur Zufriedenheit, Akzeptanz, Respekt und somit Qualität des Netzwerks herangezogen. Eine vertrauensvolle und kooperative Arbeitsatmosphäre wird als Basis für die Wirksamkeit von Netzwerken angesehen.

Als zweite Ebene wird die Produktivität des Netzwerks als Lerngelegenheit betrachtet. Hier liegt der Fokus auf der Frage, ob durch die Arbeit im Netzwerk Lern- und Entwicklungsprozesse bei den

⁵⁹ Rürup et al. (2015)

⁶⁰ Rürup et al. (2015)

Akteurinnen und Akteure angestoßen werden. Kann dabei neues Wissen erlangt werden, können Überzeugungen und subjektive Wahrnehmungen verändert werden?

Darauffolgend wird die Nachhaltigkeit der Netzwerkpulse beleuchtet. Spiegeln sich die angestoßenen Lern- und Entwicklungsprozesse in der Praxis der Beteiligten wider? Haben Absprachen und Kontakte für weiteren Austausch und Koordination weiterhin Bestand?

Die vierte und letzte Ebene der Wirkung von Netzwerken umfasst die Auswirkungen der Netzwerkpulse auf soziale Praxen und deren Potenziale. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die aus den Netzwerkpulsen entstandenen Veränderungen in den Praxen der Beteiligten selbst Wirksamkeit zeigen und/ oder Veränderung nach sich ziehen.⁶¹

Bedingungen für gelingende Netzwerkarbeit

Um gelingende professionelle Netzwerke zu etablieren, müssen vielfältige Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bedingungen für gelingende Kooperation können in organisationale, strukturelle Aspekte und in Punkte der Haltung und Fachlichkeit aufgeteilt werden.

Auf struktureller Ebene können zunächst die geografische Nähe der Träger und Institutionen als förderliche Bedingung für Netzwerkarbeit genannt werden. Ein gemeinsames Einzugsgebiet bildet demnach die Grundlage einer möglichen Kooperation. Des Weiteren gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, nach dem die Teilnahme an einem Netzwerk nicht verpflichtend ist, sondern nur dazu eingeladen oder aufgefordert werden kann. Dies ist in der Praxis jedoch nicht immer umzusetzen, da ein festgestellter Hilfebedarf bei der Zielgruppe den Aufbau eines Netzwerks forciert. Dennoch sollte das Prinzip im Sinne einer theoretischen Freiwilligkeit nicht außer Acht gelassen werden und bedacht werden, das Netzwerk nicht top-down als Gestaltungsaufgabe zu delegieren, um Widerstände zu vermeiden. Mit diesem Grundgedanken vor Augen gestaltet sich Netzwerkarbeit als sensible Angelegenheit und fortwährende Gestaltungsaufgabe.

Hieran an schließt ein weiterer wichtiger Aspekt für die Etablierung eines Netzwerks, und zwar der Aufbau partizipativer Strukturen und flacher Hierarchien, um eine Kommunikation und Diskussion auf Augenhöhe zu ermöglichen. Dabei soll allen Akteurinnen und Akteuren im Netzwerk eine gleichberechtigte, eigenständige Rolle zukommen und eine kooperationsoffene Eigenständigkeit, gegenüber einer Verschmelzung oder Unterordnung einer der Systeme favorisiert werden.

Auf Basis einer gleichberechtigten Struktur kann ein gemeinsames Leitbild entwickelt werden. Anschließend muss unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten eine gemeinsame, schriftliche Zielvereinbarung festgesetzt werden. Hierfür ist es wichtig, dass die Wohnungslosenhilfe zunächst separat anhand ihrer Ressourcen, ihre Möglichkeiten, Erwartungen und Ziele in Bezug auf die Kooperation bestimmt. Es wird dabei eine Mischung aus kurzfristigen, handlungsbezogenen Zielen und längerfristigen, anspruchsvolleren Zielen präferiert, um Erfolge kontinuierlich erlebbar und beobachtbar zu machen und die Motivation zur Teilnahme im Netzwerk

⁶¹ Rürup et al. (2015)

zu erhalten. Zusätzlich zur Zielvereinbarung muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Nur dadurch kann mit Blick auf Zielorientierung, Aufgaben- und Kostenverteilung im Netzwerk eine klare Verbindlichkeit geschaffen werden.

Die Aufgabenverteilung sollte anhand professionsspezifischer Kompetenzen und Ressourcen festgelegt werden. Fest definierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und eine gewisse personelle Kontinuität ermöglichen klare, kurze Kommunikationswege und erleichtern die Arbeit im Netzwerk zusätzlich. Weiterhin wird eine Dokumentation und Evaluation der Netzwerkarbeit empfohlen, um Schwachstellen in den Kooperations- und Arbeitsvollzügen zu ermitteln und konkrete Erfolgsindikatoren zu entwickeln.⁶²

Neben diesen strukturellen, organisationalen Bedingungen ergeben sich auch auf der Seite der Fachlichkeit und Haltung einige Gelingensbedingungen. Wichtig hierbei ist die Bedeutung von Anerkennung und Wertschätzung der unterschiedlichen Professionen und Akteurinnen und Akteure im Netzwerk als Basis einer kollegialen Zusammenarbeit. Um respektvolles Verstehen des anderen Bezugssystems zu ermöglichen, sollten zum Beispiel gemeinsame Fortbildungen und Fachtage organisiert werden. Akteurinnen und Akteure können so Wissen über die spezifischen Rollen und die Profession des Gegenübers erlangen und professionstypische Konzepte und Methoden besser verstehen. Dadurch können Erwartungen angeglichen, Enttäuschungen vorgebeugt und Konflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Falls es aber doch zu Problemen in der Zusammenarbeit kommt, sollten bisherige Enttäuschungen und Ängste thematisiert und versteckte Erwartungen und Ziele transparent gemacht werden, um einen Fortbestand der Netzwerkbeziehungen zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser Bedingungen kann Vertrauen im Netzwerk entstehen, welches den „Klebstoff“ innerhalb der Netzwerkstruktur darstellt und somit neben anderem Kontinuität und Wirksamkeit eines Netzwerks ermöglicht.⁶³

Abschließend sollen noch ein paar allgemeine Aspekte für gelingende Netzwerkarbeit genannt werden. Wichtig ist die Zeit, die benötigt wird, um durch organisationales und individuelles Lernen nachhaltig Entwicklung und Veränderung zu bewirken. Demnach sollte nicht versucht werden, Netzwerkarbeit von heute auf morgen aus dem Nichts zu etablieren. Es wird deshalb ein exemplarischer Aufbau von „Pilot-Netzwerken“ empfohlen, als Hilfe und Lernobjekt für weitere Kooperationen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Netzwerke kontinuierlich zeitlicher, personeller, materieller und fachlicher Ressourcen bedürfen, um nachhaltig und wirkungsvoll erhalten zu bleiben. Dabei darf Engagement und Mitarbeit im Netzwerk nicht als Zusatzaufgabe für die Teilnehmenden angesehen werden, sondern muss in der Struktur, den Arbeitsabläufen und Zeitplänen der Träger integriert und entsprechend honoriert werden. Wichtig ist wie eingangs erwähnt auch die Verankerung der Netzwerkarbeit im Sozialraum. Nur mit dieser Perspektive und unter Einbezug der Lebenswelten der wohnungslosen Menschen kann sich ein Netzwerk nachhaltig etablieren.⁶⁴

⁶² Rürup et al. (2015); Speck et al. (2011); Spieß (2018)

⁶³ Rürup et al. (2015); Speck et al. (2011)

⁶⁴ Speck et al. (2011)

Tabelle 2: Übersicht Gelingensbedingungen Netzwerkarbeit

Struktur und Organisation
<ul style="list-style-type: none"> • Geografische Nähe der Träger und Institutionen
<ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der theoretischen Freiwilligkeit, das heißt Netzwerk als Gestaltungsaufgabe nicht top-down forcieren
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau partizipativer Strukturen und flacher Hierarchien
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteurinnen und Akteure im Netzwerk erhalten eine gleichberechtigte, eigenständige Rolle
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsoffene Eigenständigkeit, gegenüber einer Verschmelzung oder Unterordnung einer der Systeme favorisiert
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Diskussion auf Augenhöhe
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenverteilung anhand professionspezifischer Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Leitbild
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Zielvereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Kooperationsvereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> • Fest definierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Kontinuität
<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Kommunikationswege
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Evaluation der Netzwerkarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Engagement und Mitarbeit im Netzwerk nicht als Zusatzaufgabe für die Teilnehmenden
Fachlichkeit und Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung und Wertschätzung der unterschiedlichen Professionen
<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die spezifischen Rollen und die Profession des Gegenübers, um professionstypische Konzepte und Methoden besser zu verstehen
<ul style="list-style-type: none"> • Enttäuschungen und Ängste thematisieren und Erwartungen und Ziele transparent machen
<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen im Netzwerk als „Klebstoff“ innerhalb der Netzwerkstruktur
<ul style="list-style-type: none"> • Zeit für organisationales und individuelles Lernen ermöglichen

5.2 Konzeptionserstellung einer sozialen Einrichtung in der Wohnungslosenhilfe

Funktion der Einrichtungskonzeption

Eine Konzeption stellt das Grundsatzdokument einer Organisation oder (sozialen) Einrichtung dar. In ihr kann sowohl die aktuelle verbindliche, programmatische Selbstdarstellung als auch ein Entwurf anzustrebender zukünftiger Zustände der Einrichtung festgehalten werden. Teilaspekte einer solchen Konzeption können auch ein Angebots- oder ein Maßnahmenkatalog sein.

Die erarbeitete Einrichtungs- oder auch Vor-Ort-Konzeption erfüllt dabei mehrere Funktionen. Zunächst dient sie als Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte im Notfallwohnen:

- „Was wollen wir mit unserer Arbeit (für die Zielgruppe) erreichen und was können wir unter den gegebenen Bedingungen tun, um es zu erreichen?“
- Klärung des Auftrages und seiner Umsetzung
- Orientierung in der täglichen Arbeit
- Transparenz und Schaffung einer gewissen Verbindlichkeit
- Verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ermöglichen

Des Weiteren kann die Konzeption als eine Art „Rechenschaftsbericht“ der Notfallunterkunft vorgelegt werden:

- „Warum machen wir das, was wir machen, so wie wir es machen?“
- Vorhaben bzw. die Arbeit begründen und legitimieren
- Entscheidungen nachvollziehbar gestalten, um potentielle Nutzerinnen und Nutzer, den Träger und ggf. Geldgeberinnen und Geldgeber von Angeboten zu überzeugen

Als letzten Punkt dient die Konzeption im Sinne des Qualitätsmanagements zur Selbstüberprüfung der eigenen Arbeit:

- „Wie setzen wir unseren Auftrag unter den gegebenen Bedingungen für unsere Zielgruppen möglichst gut um?“
- Hilfe für Evaluation, Handlungsoptimierung und Qualitätssicherung⁶⁵

Das Grundgerüst der Konzeption soll allgemein gültig und möglichst nicht veränderungsbedürftig gehalten werden. Spezielle Teile, welche die Notunterkunft betreffen und unter Umständen regelmäßig angepasst werden müssen, sollen in den Anhang kommen.

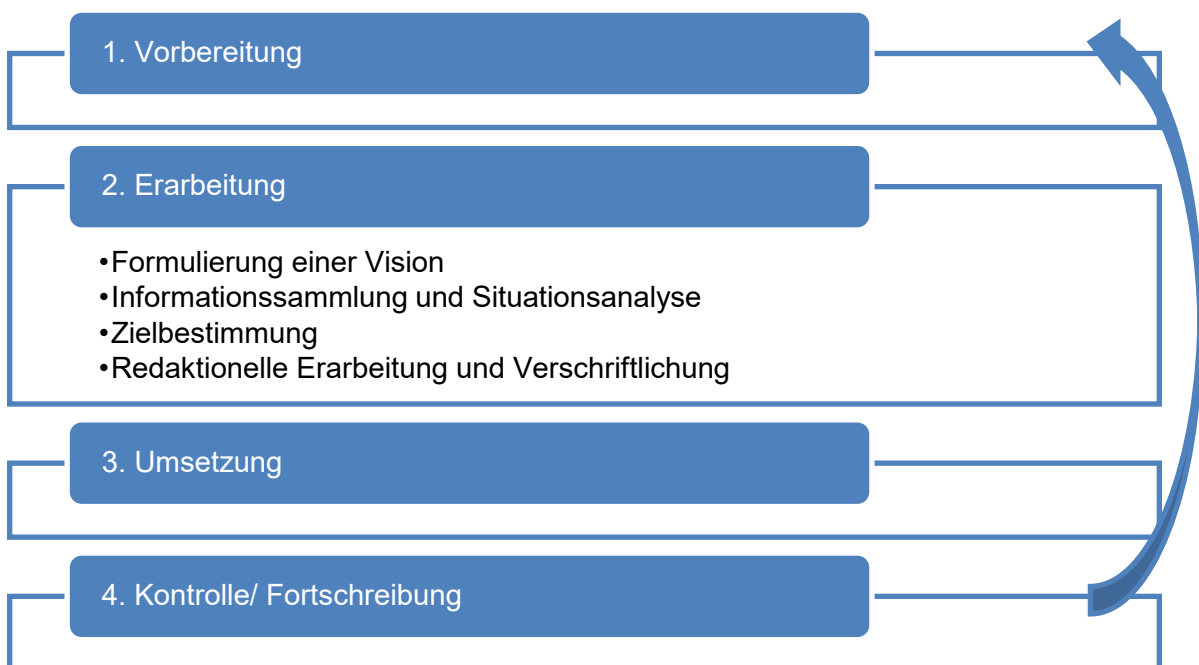
⁶⁵ Graf und Spengler (2000)

So schafft die Konzeption den Spagat zwischen Aufgabe der Handlungsorientierung im Alltagsgeschäft und Verwendung des Papiers zur Vorlage in bspw. Gremien und bei politischen Entscheidungsträgern.

Phasen der Konzeptionsentwicklung

Bei der Konzeptionsentwicklung geht es darum, die Schritte, die bei der Planung pädagogischer Arbeit aufgrund von Erfahrungen oft nahezu automatisch und ineinander verwoben ablaufen, ganz bewusst und besonders reflektiert zu gehen und das Ganze schriftlich festzuhalten. Mit der Verschriftlichung besteht die Chance, alle Schritte zu überprüfen und ggf. auf das Ziel oder die Ziele hin zu korrigieren. Im Prozess der Konzeptionserstellung werden sowohl die Organisation (Konzeptionsentwicklung = Organisationsentwicklung) als auch die am Prozess Beteiligten und ihre Potentiale selbst weiterentwickelt (Konzeptionsentwicklung = Personalentwicklung). Aus diesem Grund sollten bereits von Anfang an möglichst alle von der Konzeptionsentwicklung betroffenen Personen in den Prozess miteinbezogen werden.

Abbildung 13: Phasen der Konzeptionsentwicklung



In Phase eins, der Vorbereitung der Konzeptionsentwicklung geht es zunächst darum, sich einen offiziellen Auftrag einzuholen und eine Projektgruppe mit allen Beteiligten und von der Konzeption betroffenen Personen zu gründen. Es ist auch sinnvoll in dieser Phase eine externe Beraterin oder einen externen Berater einzubeziehen, die oder der einen ungefärbten Blick auf die Organisation und das Vorhaben mit sich bringt. In der zweiten Phase der Erarbeitung wird im Team nun eine gemeinsame Vision für die Einrichtung festgehalten, welche im Verlauf immer wieder als

Richtungsvorgabe und Wegweiser herangezogen werden kann. Des Weiteren geht es darum, gemeinsam das normative Grundverständnis der Organisation zu formulieren, das heißt die Werte und das Leitbild nach dem gearbeitet werden soll. Anschließend werden nun alle relevanten Informationen zu den Inhalten der Konzeption gesammelt, wobei verschiedene Analysen als Hilfestellung durchgeführt werden können. Zunächst kann eine Analyse der Einrichtung erfolgen, das heißt es werden bisherige Methoden, Arbeitsweisen, Ressourcen, Stärken und auch Schwächen der Organisation beleuchtet. Außerdem kann die Umweltsituation der Einrichtung betrachtet werden, beispielsweise durch eine Stakeholderanalyse oder auch eine Risiko- und Chancenanalyse. Auch eine Analyse der Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Einrichtung ist zu beachten. Hier spielen zum Beispiel gesetzliche Grundlagen und organisatorische Rahmenbedingungen eine Rolle. Anschließend soll für die Arbeit in der Einrichtung eine Zielformulierung vorgenommen werden, wobei dabei sowohl kurzfristig angelegte, handlungsbezogene Ziele als auch allgemeinere, längerfristige und anspruchsvollere Ziele festgehalten werden können. Nach der redaktionellen Bearbeitung und Zusammenstellung der Konzeption in eine angemessene sprachliche Form, geht es in der dritten Phase um die Umsetzung in der Praxis. In der vierten und letzten Phase wird die Konzeption noch einmal auf Passgenauigkeit und Funktionalität für die Einrichtung und die Arbeit mit der Zielgruppe überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Konzeption stellt somit nie ein gänzlich abgeschlossenes Dokument dar, sondern sollte immer wieder überprüft und überarbeitet werden.⁶⁶

Vorlage für eine Einrichtungskonzeption einer ordnungsrechtlichen Unterbringung in einer Notfallunterkunft in Baden-Württemberg

Die folgende Einrichtungskonzeption wurde aus der im Projekt erarbeiteten Vor-Ort-Konzeption des Notfallwohnens Mähringerweg 105 der Stadt Ulm zusammengestellt und verallgemeinert. Sie soll als best-practice-Beispiel und Arbeitsvorlage zur Konzeptionserstellung in anderen ordnungsrechtlichen Unterbringungen in Baden-Württemberg dienen. Einige der aufgeführten Abschnitte der Konzeption müssen für die Einrichtung individuell gestaltet werden.

1. Ausgangslage

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt - insbesondere auch in Baden-Württemberg - hat in den letzten Jahren zu erheblichen Versorgungsproblemen für Haushalte mit eingeschränkter Mietzahlungsfähigkeit geführt. Die Ursachen von Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit sind dabei eng mit dem Armutsbegriff verknüpft, da Armut zu Wohnungslosigkeit führen kann und Wohnungslosigkeit oft einer Beendigung von Armut entgegensteht. Die ordnungsrechtliche Unterbringung bei Obdachlosigkeit als Instrument der kommunalen Gefahrenabwehr muss dabei so kurz wie möglich gehalten werden. Um einer zu langen Aufenthaltsdauer in Notunterkünften und der damit einhergehenden möglichen Gefahr einer Chronifizierung der Wohnungslosigkeit vorzubeugen, muss für die Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung eine

⁶⁶ Graf und Spengler (2000)

sozialpädagogische Beratung zur Unterstützung und zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum angeboten werden.

Die Fallzahlen im Bereich der Vermeidung von Obdachlosigkeit steigen in vielen Kommunen. Daneben haben auch die die Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführungen und Familiennachzügen Geflüchteter ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen, zugenommen.

Weiterhin steigen nicht nur die statistisch erfassten, quantitativen Fallzahlen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringungen. Vielmehr ist auch eine steigende Komplexität in den Einzelfällen zu verzeichnen. Die Teilgruppe der psychisch auffälligen Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung bringt sowohl für die ordnungsrechtliche Unterbringung, die Beratung, als auch für die Vermittlung in eigenen Wohnraum besondere Herausforderungen mit sich. Die Beendigung bereits eingetretener Wohnungslosigkeit - insbesondere für diese Zielgruppe - gestaltet sich zunehmend sehr schwierig.

2. Leitbild der Einrichtung (individuell)
3. Institutioneller Rahmen und gesetzliche Grundlagen

Das deutsche Grundgesetz garantiert dem Einzelnen das Grundrecht auf Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Ziel der Unterbringung ist der Schutz der Grund- und Menschenrechte der obdachlosen Person. Die Gefährdung der Grundrechte des obdachlosen Menschen müssen die Behörden durch die Unterbringung abwenden.

Die Kommunen sind aus den Ordnungs- und Polizeigesetzen der Länder verpflichtet, unfreiwillig obdachlosen Menschen eine Unterbringung zu gewähren, die sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung. Örtlich zuständig ist dabei die Gemeinde, auf deren Gebiet sich die obdachlose Person tatsächlich aufhält. Nach der Rechtsprechung spielt es dabei keine Rolle, ob die Person in dieser Gemeinde auch gemeldet ist oder wo ihr letzter gewöhnlicher Aufenthalt war. Die Gefahr ist an den tatsächlichen Aufenthaltsort der obdachlosen Person gebunden. Dies gilt auch für ausländische Staatsangehörige.

Sachlich zuständige Behörden sind nach den jeweiligen Polizei- und Ordnungsgesetzen der Bundesländer die allgemeinen, unteren Gefahrenabwehrbehörden (Polizei, Ordnungs-, Sicherheits- und Verwaltungsbehörden). Das sind alle Gemeinden und Städte, die die Aufgabe der „Obdachlosenpolizei“ als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrnehmen. Örtlich zuständig sind die Behörden, in denen sich eine obdachlose Person tatsächlich aufhält und ihre Einweisung in eine Notunterkunft beantragt. Gemäß Polizeigesetz (PolG) Baden-Württemberg sind für die Unterbringung Obdachloser grundsätzlich die Polizeibehörden zuständig (§ 60 Abs. 1 PolG), genauer gesagt die Gemeinden als Ortspolizeibehörden (§§ 66 Abs. 2, 61 Abs. 1 Nr. 4, 62 Abs. 4 PolG).

Im Zuge der Gefahrenabwehr oder der Beseitigung einer Störung der öffentlichen Sicherheit sieht das Polizeigesetz Baden-Württemberg vor, dass Städte und Gemeinden als Ortpolizeibehörde obdachlose Menschen im Bedarfsfall mit Unterkunft zu versorgen haben. Dies erfolgt in der Regel mittels öffentlich-rechtlicher Einweisungsverfügung in für die Unterbringung vorgesehene Unterkünfte. Wie die in den Städten und Gemeinden zuständigen Stellen dies organisieren, auf welche Unterbringungsformen sie dabei zurückgreifen und welche Standards dabei Berücksichtigung finden, ist ihnen weitgehend selbst überlassen, da rechtliche Normierungen dafür fehlen.

Ermächtigungsgrundlage für die Einweisungsverfügung ist die jeweilige polizei- bzw. ordnungsrechtliche Generalklausel. Diese stellt einen Verwaltungsakt mit Doppelwirkung dar: durch die Einweisung erhält der Obdachlose den (rechtlichen) Vorteil, dass er zum Schutz seiner Grundrechte eine Unterkunft nutzen und dadurch seine Obdachlosigkeit beenden kann. Die belastende Wirkung besteht darin, dass die Gefahrenabwehrbehörde mit der Bekanntgabe der Verfügung ihrer Verpflichtung zur Vermeidung / Beseitigung der Obdachlosigkeit nachgekommen ist.

Beantragt eine obdachlose Person bei der Polizei ihre Unterbringung, wird in der Regel das polizeiliche Ermessen einzuschreiten „auf null reduziert“: Für die Behörde gibt es nur noch eine rechtmäßige Entscheidung: den Betroffenen zum Schutz seiner Rechte in eine Notunterkunft einzuweisen. Der Obdachlose hat gegenüber der Polizei einen Anspruch auf Einschreiten bzw. auf Einweisung in eine Notunterkunft. Dieser Anspruch ist ein sogenanntes subjektives öffentliches Recht, das gegenüber der Gemeinde als Trägerin der Polizeibehörde notfalls vor den Verwaltungsgerichten geltend gemacht werden kann. Der Einweisungsanspruch steht unter dem Vorbehalt der Selbsthilfe. Kann sich ein Obdachloser aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln selbst eine Unterkunft besorgen, muss die Polizei nicht tätig werden. Bei obdachlosen Menschen, die mittellos sind, ist in der Regel davon auszugehen, dass sie sich nicht selbst helfen können.

Im Rahmen der kommunalen, ordnungsbehördlichen Unterbringung von Obdachlosen ist rechtlich zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit zu unterscheiden. Dabei begründet grundsätzlich nur die unfreiwillige Obdachlosigkeit die sachliche Zuständigkeit der Polizei- und Ordnungsbehörden, Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Beseitigung der Obdachlosigkeit durchzuführen.

Eine Verpflichtung, die Unterkunft tatsächlich in Anspruch zu nehmen, besteht dabei seitens der Betroffenen nicht. Nehmen die Betroffenen die ihnen zugewiesene Unterkunft nicht an, sind sie formal gesehen nicht mehr unfreiwillig obdachlos und ein ordnungsrechtlicher Handlungsbedarf ist nicht mehr gegeben. Denn die Entscheidung der oder des Einzelnen, Tag und Nacht im Freien leben zu wollen, ist Ausdruck des verfassungsrechtlich geschützten Rechtes auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG. Das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen verbietet es in diesem Fall den staatlichen Organen, dem Menschen Hilfe gegen seinen Willen aufzuzwingen. Von einer freiwilligen Obdachlosigkeit kann hingegen nicht mehr gesprochen werden, wenn die Selbstbestimmung der Betroffenen wegen Hilflosigkeit oder Desorientierung nicht mehr gegeben ist.

Weiterhin besteht ein Anspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung dann nicht, wenn die Betroffenen sich durch Selbsthilfe – intensive eigene Bemühungen inklusive der Inanspruchnahme von anderen Hilfesystemen wie der Sozialhilfe – eine Wohnmöglichkeit verschaffen können.

Mit Blick auf die Obdachlosigkeit ist die Kommune insoweit verpflichtet Räume zur Verfügung zu stellen, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bieten. Im Fall einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit muss die bedürftige, wohnungslose Person inklusive der Haushaltsangehörigen auf der Grundlage des PolG Baden-Württemberg durch die Ortspolizeibehörde mit Unterkunft versorgt werden.

Für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes Asyl begehren, ist das jeweilige Bundesland und nicht die allgemeine untere Polizei- und Ordnungsbehörden sachlich zuständig. Die Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen im Einzelnen sind in den Bundesländern in den jeweiligen Gesetzen über die Aufnahme von Flüchtlingen näher geregelt, zum Beispiel Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) Baden-Württemberg vom 19.12.2013.

4. Ziele der Einrichtung und Zielgruppe

4.1. Ziele der Einrichtung

Die ordnungsrechtliche Unterbringung als Instrument der Gefahrenabwehr muss so kurz wie möglich gehalten werden. Ziel der Arbeit im Notfallwohnen ist die schnellstmögliche Beendigung der Notsituation indem gemeinsam mit den Bewohnenden Wege in eine neue Wohnung oder, falls notwendig, in betreute Angebote gefunden werden.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Gestaltung des Hilfeprozesses besteht darin, gemeinsam mit den Bewohnenden den Bedarf an weitergehenden Hilfemaßnahmen zu erörtern und Art und Ort dieser Maßnahmen zu konkretisieren. Hierzu sollten Hilfeplanprozesse und Einzelfallsteuerung optimiert und Kooperationen mit und zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe, der Eingliederungshilfe und mit Einrichtungen des Gesundheitssystems geprüft und initiiert werden.

4.2. Beschreibung der Zielgruppe

Zielgruppe des Notfallwohnens sind alle akut wohnungslosen Menschen, die aufgrund einer ordnungsrechtlichen Unterbringung übergangsweise in einer Notunterkunft untergebracht werden müssen. Bei Aufnahme in die Einrichtung wird oft deutlich, dass die besonderen Lebensverhältnisse der Betroffenen mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Bewohnenden benötigen deshalb in mehreren der folgenden Bereiche die Unterstützung der Fachkräfte vor Ort für die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Problemlösungsstrategien:

- medizinische Situation
- familiäre und soziale Situation
- psychische Situation

- Suchtmittelmissbrauch
- strafrechtliche Situation
- soziale Kompetenzen
- lebenspraktische Fähigkeiten
- Wohnsituation
- wirtschaftliche und finanzielle Situation
- Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation

Durch den offenen Charakter des Notfallwohnens zeigt sich die Zielgruppe als divers in Bezug auf soziodemografische Daten, wodurch sich nur bedingt allgemein gültige Aussagen treffen lassen. Allgemein kann festgestellt werden, dass neben alleinstehenden, männlichen „klassischen“ Wohnungslosen, immer mehr Familien, Frauen und Kinder in Wohnungsnotlagen geraten. Dabei lässt sich vor allem im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung ein sehr hoher Anteil an minderjährigen Adressatinnen und Adressaten verzeichnen.

4.3. Beschreibung der Lebenslagen

Die folgende Zielgruppendefinition in einer Notfallunterkunft in Baden-Württemberg wird auf Grundlage des Lebenslagenansatzes erstellt. Die Zielgruppendefinition bietet einen Überblick über die Lebenslagen der Menschen, mit denen im Notfallwohnen zusammengearbeitet wird und kann genutzt werden, sozialarbeiterisches Handeln zu planen und zu begründen.

Lebenslage Wohnen

So vielfältig wie die Zielgruppe sind auch die Gründe der eingetroffenen Wohnungslosigkeit. Beispielhaft können hier die Wohnungskündigung wegen Eigenbedarf, der Wohnraumverlust wegen Mietschulden, problematische Familiensituationen, Haftentlass oder auch die Wohnungslosigkeit seit der Einreise nach Deutschland aufgrund des Familiennachzugs genannt werden. Ihre Wohnsituation erleben die Bewohnenden als individuell belastend.

Im Notfallwohnen befinden sich die Bewohnenden zum Teil mehrere Jahre in der Wohnungslosigkeit und verbringen auch mehrere Monate bis Jahre in der Notunterkunft. Vereinzelt sind Bewohnende nur wenige Wochen untergebracht. Die Dauer der Wohnungslosigkeit hängt unter anderem von der Qualität der sozialen Netzwerke der Menschen ab. Bewohnende mit vielen, engen sozialen Kontakten haben es leichter wieder in eigenen Wohnraum zu finden. Vor allem für alleinstehende Männer scheint es schwer (Einzel-)Wohnraum zu finden.

Lebenslage Erwerbsarbeit

Diese Lebenslage der Zielgruppe ist oft durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und einem Verlust an materieller Sicherheit und Unabhängigkeit gekennzeichnet. Die Zielgruppe bezieht ihr Einkommen dabei hauptsächlich aus Sozialleistungen. Einige Bewohnende bekommen Altersrente.

Lebenslage Gesundheit

Wohnungslosigkeit führt zu einer Zunahme an krankmachenden Lebensbedingungen, welche sich in körperlichen und psychischen Krankheiten bei der Zielgruppe auswirken können. Hierzu gehören auch Suchtproblematiken und ein Verlust an Selbstsorge. Viele der Bewohnenden zeigen psychische Auffälligkeiten, welche jedoch nur in seltenen Fällen diagnostiziert sind. Dabei fehlt den Bewohnenden oft die Krankheitseinsicht, was eine Unterstützung und Anbindung an entsprechende sozialpsychiatrische Betreuungsmöglichkeiten erschwert. Die Wohnumstände in der Notunterkunft sind öfters verschmutzt und es herrscht mangelnde Hygiene in den Gemeinschaftsräumen. Hiervon sind vor allem schwangere Frauen und Kinder betroffen. Darüber hinaus fehlt oft ein Einblick in die psychische Gesundheit der Kinder und die Auswirkungen der Lebenssituation auf deren psychosoziale Entwicklung.

Lebenslage Sicherheit

Die Lebenslage Sicherheit kann verstanden werden im Sinne des tatsächlichen (objektiven) Nichtvorhandenseins von Gefährdung – als Sicherheit im objektiven Sinne, sowie im Sinne der Abwesenheit von (subjektiver) Furcht vor Gefährdung – als Sicherheit im subjektiven Sinne.

Die objektive Sicherheit für die Zielgruppe kann durch eine hauseigene Security gewährleistet werden, welche vierundzwanzig Stunden ansprechbar ist. Bei Bedarf kann die Polizei verständigt werden. Oft zeigen nur Einzelpersonen fremdgefährdendes Verhalten und/oder fallen auch außerhalb der Unterkunft durch aggressives Verhalten auf. Vor allem für die Kinder wird die objektive Sicherheitslage deshalb und durch die weiteren Problemlagen der Bewohnenden als sehr bedenklich eingestuft. Die subjektive Sicherheitslage wird gekennzeichnet durch die existenzielle und ontologische Sicherheit, also das Gefühl, dass das eigene Leben sicher, berechenbar und geschützt ist.

Lebenslage Partizipation und Soziale Netzwerke

Die Ausprägung der sozialen Netzwerke ist personenabhängig. Dabei beeinflusst die Dauer der Wohnungslosigkeit zwar nicht die Anzahl der Unterstützenden, jedoch die Qualität der Beziehungen. Soziale Netzwerke werden wiederum als essenziell für die erfolgreiche Suche nach Wohnraum und die Verringerung der Dauer der Wohnungslosigkeit eingeschätzt.

Allgemein haben die Bewohnenden eher kleine oder gar keine sozialen Netzwerke und wenig private Unterstützende. Soziale Kontakte können aber auch negative oder stabilisierende Auswirkungen auf die Problemlagen der Bewohnenden haben.

4.4. Aufnahmevoraussetzungen

Einen Platz im Notfallwohnen erhalten wohnungslose Menschen, denen kein mietvertraglich abgesicherter Wohnraum (oder Eigentum) zur Verfügung steht und die ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen. Als Besonderheit des Notfallwohnens gehören auch statusgewandelte Geflüchtete, meist Familien aus dem Familiennachzug, zur Zielgruppe.

4.5. Ausschlusskriterien

Für das Notfallwohnen gelten keine Ausschlusskriterien für die Zielgruppe.

5. Konzeptionelle Inhalte

5.1. Grundsätze in der Arbeit

Die folgenden Grundsätze der Arbeit mit den Bewohnenden setzen die Maßstäbe für Ziele, Aufgaben und Methoden der Arbeit im Notfallwohnen. An diesen Grundsätzen kann Praxis kritisch gemessen werden und nachhaltige Hilfe gestaltet werden. Die Grundsätze entlehnen aus dem Grundsatzprogramm der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. und der Berufsethik des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V..⁶⁷

Achtung vor der Würde der sozial ausgegrenzten und wohnungslosen Menschen

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. Die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde sind Ausgangspunkt und Grundlage aller Anstrengungen zur Überwindung sozialer Ausgrenzung, Armut und Wohnungslosigkeit sowie der Entwicklung und Gestaltung aller Hilfeangebote im Notfallwohnen.

Recht auf Selbstbestimmung und Mündigkeit der Hilfesuchenden

Das Recht auf Selbstbestimmung und Mündigkeit der Hilfesuchenden sind zu achten. Dies drückt sich aus im Respekt vor dem Wunsch- und Wahlrecht, der Freiwilligkeit der Annahme des Hilfeangebots und der gleichberechtigten Partnerschaft im Hilfeprozess. Die Freiheit der und des Einzelnen ist ein unabdingbares Gegengewicht zu dem in jeder helfenden Beziehung enthaltenen Ungleichgewicht zwischen Helfenden und Hilfesuchenden. Die Fachkräfte beraten und unterstützen mit dem Ziel, die Eigeninitiative zu erhalten und zu stärken. Sie arbeiten dabei nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Recht auf Beteiligung

Die Fachkräfte fördern das Einbeziehen und die Teilnahme der Bewohnenden, die ihre Dienste nutzen, sodass sie allen Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen, gestärkt werden können.

Ressourcenorientierung

In der Arbeit mit den Bewohnenden liegt der Fokus auf den Stärken der und des Einzelnen, welche wertgeschätzt, genutzt und gefördert werden. Bewohnende sollen ermutigt und befähigt werden,

⁶⁷ BAG Wohnungslosenhilfe (2001); DBSH (2014)

sich fehlende Ressourcen möglichst eigenständig zu erschließen. Die Fachkräfte übernehmen nachrangig da, wo die Eigenkräfte der Bewohnenden dazu nicht ausreichen.

Lebensweltorientierung und Niederschwelligkeit

Unterstützungsbedarfe sollen auf dem Hintergrund der Lebensrealität der Zielgruppe verstanden, beschrieben, erklärt, bewertet und bearbeitet werden. Passende Hilfemaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen sind gemeinsam mit den Bewohnenden zu erarbeiten. Dabei sollen Hilfeangebote den Lebenslagen angemessen niederschwellig zugänglich gemacht werden. Im Sinne der Niederschwelligkeit ist grundlegendes Ziel die Erkundung, Erhaltung und Schaffung problemfreier Bereiche und Stabilisierung der Hilfesuchenden.

Offenheit

Die Fachkräfte erkennen die ethnische und kulturelle Pluralität der Zielgruppe an und respektieren die Diversität an Lebensentwürfen und -vorstellungen.

Anwaltschaftlichkeit

Die Zielgruppe benötigt aufgrund vielfältiger sozialer Schwierigkeiten Hilfestellung bei der Realisierung ihrer Rechte und von Sozialleistungsansprüchen. Dies bedeutet eine klare Interessenvertretung für die sozial benachteiligten und wohnungslosen Menschen. Die Fachkräfte setzen sich dafür ein, dass Bewohnende die ihnen zustehenden Hilfen ohne Rücksicht auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Nationalität und Weltanschauung erhalten und wenden sich gegen jede Form direkter oder indirekter Diskriminierung.

Ganzheitliche Hilfe durch Kooperation und Vernetzung in Hilfeverbundsystemen

Die Fachkräfte arbeiten mit der Person als Ganzes innerhalb der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt und sind darauf bedacht, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen. Dies erfordert eine ganzheitliche Hilfe, die im Sinne der Sozialraumorientierung durch die Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten ist. Ganzheitlichkeit kann nicht durch Allzuständigkeit, sondern nur durch verbindliche Kooperation erreicht werden.

Strukturierte Offenheit im Hilfeprozess

Der Hilfeprozess lässt sich in einzelne Phasen unterteilen, deren Abarbeitung evaluiert und deren konkrete Ausgestaltung jederzeit begründet werden kann. Innerhalb dieser Phasen werden fachlich fundierte Techniken und Instrumente flexibel genutzt, die zu den Hilfebedarfen und Ressourcen der Bewohnenden passen und nicht umgekehrt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen ergibt sich entlang dieses Begleitprozesses die Notwendigkeit zur situativen Flexibilität. Die Bearbeitung der vorgefundenen Situation soll dabei im Dienste der erarbeiteten Ziele stehen und sich in die geplanten Phasen des Begleitprozesses integrieren lassen.

Subsidiarität und Partnerschaft zwischen Staat und Freier Wohlfahrtspflege

Nach dem Subsidiaritätsprinzip des sozialstaatlichen Systems arbeitet der Staat mit den freigemeinnützigen Trägern partnerschaftlich zusammenarbeitet und beteiligt die Träger maßgeblich an der Erfüllung der Aufgaben der Wohnungslosenhilfe. Auch im Notfallwohnen findet eine intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger statt.

5.2. Handlungsziele

Ziel der Sozialberatung in der Notfallunterkunft ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Vermittlung in eigenen Wohnraum (Richtziel, Grundsatzziel, strategisches Ziel). Von diesem Richtziel werden in den individuellen Hilfeplanverfahren Grob- und Feinziele abgeleitet (operative Ziele) die dann in jeweiligen Handlungen umgesetzt werden.

5.3. Arbeitsschwerpunkte und Aufgabendefinition

Die Arbeitsschwerpunkte beinhalten je nach Träger:

- Beratung aller ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, die unter den Personenkreis des § 67 ff. SGB XII fallen.
- Vermittlung in weiterführende Beratungs- und Betreuungsangebote (zum Beispiel Suchtberatung, psychiatrische Angebote, Kinderbetreuung).
- Klärung der finanziellen Lebenssituation (zum Beispiel Anspruch auf Sozialleistungen).
- Zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum als Hauptziel.
- Wohnraumsuche (Recherche und aktive Vermittlung) zum Beispiel mittels Wohnungsanzeigen, Wohnungssuchendmeldungen, Immobilienportalen (Internet) und Meldung bei Wohnungsbaugenossenschaften.
- Begleitung zu Wohnraumsuche und Wohnungsbesichtigungen.
- Klärung der finanziellen Verhältnisse zur Wohnraumsuche.
- Beratung zu Mietobergrenzen und sozialleistungsrechtlichen Ansprüchen der Wohnraumsuche und des Umzugs.
- Unterstützung bis zum Vertragsabschluss auf Wohnraum (zum Beispiel Schufa-Auskunft, Selbstauskunft, Unterschrift).
- Organisation und Klärung des Umzugs.

6. Methoden und Leistungsangebote

Im Notfallwohnen werden zwei verschiedene Beratungsleistungen angeboten.

6.1. Sozialpädagogische Beratung

Die sozialpädagogische Beratung im Notfallwohnen nimmt die objektbezogene Beratung und Betreuung der dort ordnungsrechtlich untergebrachten Personen wahr (objektbezogene Sozialarbeit). Die Beratung im Notfallwohnen ist die erste Anlaufstelle für die psychosozialen

Anliegen und Fragestellungen der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen („one stop“ - Alles aus einer Hand).

Die Sozialberatung zeichnet sich dadurch aus, dass die beratende Person gemeinsam mit der ratsuchenden Person den Hilfebedarf im jeweiligen Einzelfall feststellen und auch bei Dominanz wirtschaftlicher Fragen auf eine Vielzahl anderer Themen angemessen und lösungsorientiert reagieren kann.

Auf der Ebene des einzelnen Beratungsprozesses geht es darum, für ein komplexes, aber einzelfallbezogenes Problem Lösungswege zu suchen. Hierzu wird – idealerweise gemeinsam und formalisiert – zwischen der beratenden Fachkraft und den Ratsuchenden ein Beratungsziel vereinbart. Diese Ebene korrespondiert mit den „operativen Zielen“. Es geht darum, dass strategische Ziele der Schaffung der Voraussetzungen zur Vermittlung in eigenen Wohnraum (und nach Möglichkeit auch dessen Erhalt für die Zukunft) für die konkreten Einzelfälle wirksam werden zu lassen. In der Sozialberatung werden im Rahmen eines individuellen Hilfeplanverfahrens operative Ziele vereinbart und dokumentiert. Diese können sich im Laufe eines Beratungsprozesses verändern und bilden den Bezugspunkt für die konkreten Einzelschritte, die innerhalb eines Beratungsverlaufs festgelegt werden.

Materielle Lage als thematischer Schwerpunkt

Ein Schwerpunkt der Sozialberatung im Notfallwohnen sind Fragestellungen der materiellen Existenzsicherung. Weil Geldleistungen und andere soziale Hilfen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums von verschiedenen Leistungsträgern angeboten werden, bietet Sozialberatung Beratungskompetenz zu allen relevanten Leistungsbereichen und den zu Grunde liegenden Leistungsgesetzen aus einer Hand an.

Psychosoziale Beratung

Die Sozialberatung berät und unterstützt neben der thematischen Ausrichtung auf die Sicherung der materiellen Existenz auch bei persönlichen und familiären Problemen sowie bei gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen. Das Beratungsprofil ermöglicht Beratungskompetenzen zu möglichst vielen Problembereichen aus einer Hand oder im Netzwerk, zum Beispiel über die Angebote im Sozialraum oder über zentrale Angebote von Leistungserbringern, anzubieten.

Breites Repertoire an kombinierten Handlungsformen

Die Sozialberatung zielt auf Veränderung: Die Ratsuchenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, ihre Lebensumstände auf der Grundlage einer veränderten Problemsicht besser zu bewältigen. Um dies zu erreichen, wird die Beratungsleistung gezielt mit anderen Hilfen kombiniert, die Menschen in prekären (materiellen) Lebenslagen unterstützen sollen. Auch wenn das Gespräch mit den Ratsuchenden den Mittelpunkt des Beratungsgeschehens bildet, bleibt die Beratung nicht auf die Vermittlung von Informationen und auf die kommunikative Unterstützung der

Ratsuchenden beschränkt. Sie bietet darüber hinaus praktische Hilfen, die zum Beispiel finanzielle und andere Ressourcen der Existenzsicherung erschließen. Hierzu zählt zum Beispiel auch die Kontaktaufnahme mit anderen Instanzen und Unterstützung bei Schriftverkehr.

Beratungsstruktur:

- Schriftliche und mündliche Erläuterung und Aufklärung der rechtlichen Gegebenheiten (ordnungsrechtliche Unterbringung) inklusive Unterschrift.
- Verpflichtung zur Mitwirkung der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen im Rahmen des Notfallwohnens inklusive Unterschrift (Mitwirkungspflichten).
- Kontaktaufnahme mit freiem und/oder öffentlichem Träger zum Beispiel zur Sicherstellung des laufenden Betriebs, der Prüfung und Fortsetzung der ordnungsrechtlichen Unterbringung und der Beendigung der Wohnungslosigkeit.

Beratung:

- Erstkontakt mit Bewohnenden wird nach Einzug durch Beratung Notfallwohnen terminiert.
- Beratung Notfallwohnen erstellt einen Anamnesebogen inklusive Schweigepflichtentbindung.
- Planung der weiteren Prozessschritte und des Hilfeverfahrens im Rahmen des Erstkontaktes.
- Regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der Hilfeplanung unter Beteiligung der Bewohnenden - in Ausnahmefällen auch ohne Beteiligung der Bewohnenden und gegebenenfalls mit weiteren Beteiligten ("dranbleiben").
- Engmaschige verpflichtende Kontaktaufnahme der Bewohnenden im Rahmen der Mitwirkungspflichten und entsprechende Dokumentation.
- Stetige Dokumentation aller Beratungsgespräche, Unterstützungsangebote und Kontaktaufnahmen.

6.2. Wohnraumvermittlung

Neben der sozialpädagogischen Beratung wird im Notfallwohnen Beratung und Unterstützung zur Wohnraumsuche angeboten. Ziel der Wohnraumvermittlung ist die zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum.

- Klärung der finanziellen Verhältnisse zur Wohnraumsuche.
- Beratung zu Mietobergrenzen und sozialleistungsrechtlichen Ansprüchen der Wohnraumsuche und des Umzugs.
- Wohnraumsuche (Recherche, aktive Vermittlung und Begleitung).
- Unterstützung bis zum Vertragsabschluss auf Wohnraum.
- Hinweis auf Sonstiges und Schulung zu wohnrelevanten Themen, wie zum Beispiel Energie, Wasser, Ummeldung, Müll.
- Gegebenenfalls Vermittlung in anderen Wohnraum beziehungsweise andere Wohnformen, wie zum Beispiel andere stationäre Einrichtung, Alten- und Pflegeheim, betreutes Wohnen.

6.3. Einbindung des Notfallwohnens im Sozialraum (individuell)

Anhang (individuell)

- A. Räumlichkeiten und Ausstattung
- B. Personalausstattung
- C. Organigramm
- D. Entscheidungsstrukturen und Besprechungsstrukturen (jour-fixe)
- E. Hausordnung

5.3 Partizipation in der Wohnungslosenhilfe

Die Adressatinnen- und Adressatengruppe der Wohnungslosenhilfe sind einige der verletzlichsten und isoliertesten Gruppen in der Gesellschaft mit begrenzter Kontrolle über die Organisation ihres eigenen Lebens. Die Bedeutung der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten bei der Infragestellung paternalistischer Modelle der Sozialfürsorge hat in Bereichen wie beispielsweise der Eingliederungshilfe einen wachsenden Einfluss, spielt aber im Bereich der Wohnungslosenhilfe kaum eine Rolle. Dabei findet sich der Partizipationsbegriff seit den achtziger Jahren in nahezu allen Bestimmungen Sozialer Arbeit und es ist Konsens, dass Soziale Arbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten am Hilfeprozess sicherstellt.⁶⁸ Die Europäische Föderation für nationale Organisationen der Wohnungslosenhilfe definiert Partizipation als „eine Arbeitsweise, die Menschen befähigt, sich an Entscheidungen und Maßnahmen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen. Sie basiert auf der Überzeugung, dass Menschen das Recht haben, mitzubestimmen, wie Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen, eingerichtet und betrieben werden, und dass Menschen, die sozial oder wirtschaftlich benachteiligt sind, oft auf Barrieren stoßen, wenn es darum geht, Entscheidungen zu beeinflussen.“⁶⁹

Die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an den Arbeitsformen Sozialer Arbeit ist demnach wünschenswert und erhöht die Akzeptanz für diese. Dieser Partizipationsbegriff ist jedoch zu eng gefasst. Vielmehr geht es bei Partizipation um die Einflussnahme auf ein subjektives Ganzes, um die eigene Lebensqualität zu erhalten oder zu erhöhen: Ob Handlungen Partizipation sind oder nicht, lässt sich damit erst nach Analyse der subjektiven Handlungsbegründungen sagen. Die Soziale Arbeit sollte in diesem Zusammenhang nicht der Versuchung erliegen, von ihr erwünschte Handlungen als Partizipation zu bezeichnen und die Förderung solcher Handlungen als Partizipationsförderung anzusehen.

⁶⁸ Galuske (2013); Gerull (2018)

⁶⁹ FEANTSA (2013)

Partizipation ist dabei das Recht der Adressatinnen und Adressaten, keine Pflicht. Umgekehrt ist sie jedoch eine Pflicht der Wohnungslosenhilfe und keine Kür. Hilfreich für die Reflexion der Partizipationsmöglichkeiten in der eigenen Institution sind die Partizipationsstufen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese ermöglichen es, partizipative Prozesse in der eigenen Arbeit näher zu beschreiben, können angewendet werden, um den Grad der erreichten Partizipation einzuschätzen und Möglichkeiten zur Steigerung der Partizipation zu entwickeln. Partizipation ist keine Entweder- Oder- Option, sondern ein Entwicklungsprozess, was bedeutet, dass in vielen Zusammenhängen zunächst Vorstufen der Partizipation realisiert werden, bevor eine direkte Beteiligung an Entscheidungsprozessen möglich ist. Niedrige Partizipationsstufen sind demnach keineswegs „wertlos“, sondern ein erster wichtiger Schritt.⁷⁰

Tabelle 3: Partizipationsstufen zur Reflexion der Partizipationsstrukturen in der eigenen Institution

Selbstorganisation	Über Partizipation hinaus
Entscheidungsmacht	Partizipation
Teilweise Entscheidungskompetenz	
Mitbestimmung	
Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
Anhörung	
Information	
Anweisung	Nicht-Partizipation
Instrumentalisierung	

Partizipation bedeutet Lebensqualität und Empowerment, das heißt die Idee, bestehende Machtannahmen in Frage zu stellen. Persönliches Empowerment durch Partizipation entsteht dann, wenn Menschen befähigt werden, Kontrolle über ihr eigenes Leben zu erlangen. Die „Macht“ von Menschen wird gefördert, damit sie diese in ihrem eigenen Leben nutzen können, indem sie sich für Themen einsetzen, die sie für wichtig halten. Gesellschaftliches und politisches Empowerment durch Partizipation entsteht dadurch, dass Mitglieder von Gruppen gestärkt werden, die durch soziale Diskriminierungsprozesse sonst von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. Wahrnehmungen über die Zielgruppe, in diesem Fall Menschen in der Wohnungslosigkeit, verändern sich sowohl in der pädagogischen Praxis als auch in der Öffentlichkeit.

⁷⁰ Deutsche Aidshilfe (2010)

Gelingende Partizipationsprozesse benötigen ein passendes Setting, das sich oft von den üblichen und gewohnten Rahmenbedingungen der Fachkräfte unterscheidet. Vor allem für die Zielgruppe Menschen in der Wohnungslosigkeit scheinen stark formalisierte Settings oft unpassend. Das Verlangen der Anpassung an die unpassenden Strukturen führt fälschlicherweise zur Annahme, wohnungslose Menschen könnten und wollten nicht partizipieren. Strukturen passen vor allem, wenn sie gemeinsam passend gemacht werden. Bei der Veränderung von gewohnten Settings muss dabei auch das vermeintlich Unmögliche gedacht und ausprobiert werden. Dies setzt ein grundsätzliches Vertrauen in die Adressatinnen und Adressaten voraus. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe ihre Adressatinnen und Adressaten als handlungsfähige Subjekte ansehen müssen. Das bedeutet auch auszuhalten, dass deren subjektive Handlungsbegründungen nicht immer mit den Vorstellungen der Fachkräfte übereinstimmen und vermeintliche Partizipationsmöglichkeiten von der Zielgruppe nicht als solche wahrgenommen oder angenommen werden. Für die Entwicklung neuer Konzepte oder Verfahren muss Partizipation im Sinne von mit und Selbstgestaltung der Hilfen mit Blickwinkel der Adressatinnen und Adressaten verfolgt werden. Dazu müssen diese anhand der Partizipationsstufen zunächst über die Vorhaben informiert und ihre Bedürfnisse und Anliegen angehört werden.

5.4 Soziale Diagnostik in der Wohnungslosenhilfe

Soziale Diagnostik gehört heute zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und ist als ein Teil der Professionalität zu begreifen. Dabei geht es nicht nur um das „Was“, sondern auch um das „Wie“ des Erkennens und Verstehens. Das heißt erst eine methodisch aufgeklärte Diagnostik taugt zur professionellen Verständigung und als Basis für Fallverstehen und Kommunikation.

Soziale Diagnostik basiert und zielt auf Verstehen zugleich. Es geht um das Verstehen dessen, was Menschen sagen, wie sie handeln, was beobachtet wird, was als Daten vorliegt, aber auch um das Verstehen von sozialen Verhältnissen, Erscheinungen und Zusammenhängen. Neben dem Verstehen als allgemeine Grundbedingung menschlichen Zusammenlebens, bildet eine methodisch strukturierte Herangehensweise das professionelle Gegenstück dazu. „Sie zielt auf das Verstehen der Menschen und ihrer Lebenswelt, ihrer Motive und Handlungen, Ressourcen und Defizite, der sozialen Konstellationen, Strukturen und Rahmenbedingungen, kurz: auf das Verstehen komplexer (psycho-)sozialer Sachverhalte.“⁷¹

Für die Praxis gilt, dass oft unter Zeitdruck und mit wenig Informationen Entscheidungen getroffen werden müssen. Diese Faktoren begrenzen das Verstehen und begünstigen vorschnelle, unreflektierte Routinen der Diagnostik. Es gilt demnach Instrumente zu entwickeln, die sowohl praktikabel und den Rahmenbedingungen angemessen als auch umfassend genug und somit zielführend sind. Erst wenn Diagnostik in der Praxis sich bewährt, wenn sie tatsächlich in der Lage ist, wichtige Fragen besser zu beantworten, kann sie Anerkennung erfahren. Funktionslose Diagnostik hat keine Aussicht auf dauerhafte Anwendung.

⁷¹ Buttner et al. (2020a)

Für die Entwicklung passender Instrumente besteht die Kunst darin, einen angemessenen Weg zwischen Blick der Fachkräfte und Eigensinn der Adressatinnen und Adressaten zu finden. Das bedeutet objektive und subjektive Tatsachen zusammenzuführen, den Blick für das Ganze trotz Detailtreue nicht zu verlieren und dabei auch nicht einer trügerischen Plausibilität durch Mangel an Konkretheit zu verfallen. Das heißt es geht um ein reflektiertes prozessbezogenes Vorgehen in einer Balance zwischen der sozialpädagogischen Wissensbasis als Fremddeutung und zugleich dem Respekt gegenüber der Lebenswelten und der Selbstdeutung der Adressatinnen und Adressaten, auf den sie als Personen und als Bürgerinnen und Bürger einen legitimen und legalen Anspruch haben.

Dementsprechend gilt, dass Soziale Diagnostik mit der nötigen ethischen und professionellen Sensibilität angewandt werden muss. Die professionelle Haltung, der Adressatinnen- und Adressatenbegriff der Fachkräfte und die theoretische Grundlage auf der gearbeitet wird haben dabei unmittelbar Auswirkung auf die Art und Weise des Fallverstehens und somit auf die Qualität der Sozialen Diagnostik. Aus der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Forschung hat sich für die Soziale Diagnostik in der Wohnungslosenhilfe der Lebenslagenansatz als geeignet erwiesen, die komplexen und widersprüchlichen Lebensrealitäten wohnungsloser Menschen zu analysieren, da in ihm die multifaktoriellen objektiven und subjektiven Merkmale der Lebenssituation in ihren jeweiligen Wechselwirkungen verknüpft werden können. Versorgungsgrade und Ressourcen der Menschen in ihren verschiedenen Lebensbereichen lassen sich ebenso berücksichtigen wie ihre eigenen, subjektiven Deutungen und Verarbeitungsmuster. Der Lebenslagenansatz fragt sowohl nach der tatsächlichen materiellen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen als auch nach den immateriellen Spielräumen. Hinsichtlich der Auswertung und Interpretation von Daten in der Sozialen Diagnostik ist das Wissen um die dynamische Natur der erhobenen Informationen wichtig. Bei den resultierenden Daten handelt es sich stets um eine Momentaufnahme und nicht um die Feststellung bestimmter unveränderlicher Eigenschaften einer Person.

Soziale Diagnostik in der Wohnungslosenhilfe kann in vielfältiger Form geschehen, was die Formulierung allgemeingültiger Gütekriterien erschwert. Inwiefern sozialdiagnostische Verfahren und Instrumente für die Praxis geeignet sind, ist im jeweiligen Einzelfall zu bestimmen. Ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis kann helfen, die Möglichkeiten und Begrenzungen der Anwendung diagnostischer Zugänge genauer zu bestimmen. Für den Einsatz der Verfahren und Instrumente gelten allgemeine ethischen und professionellen Richtlinien, wie sie beispielsweise im Projekt „Baden bietet – Baden mietet“ in der Handreichung zum Anamnesebogen erarbeitet wurden.⁷²

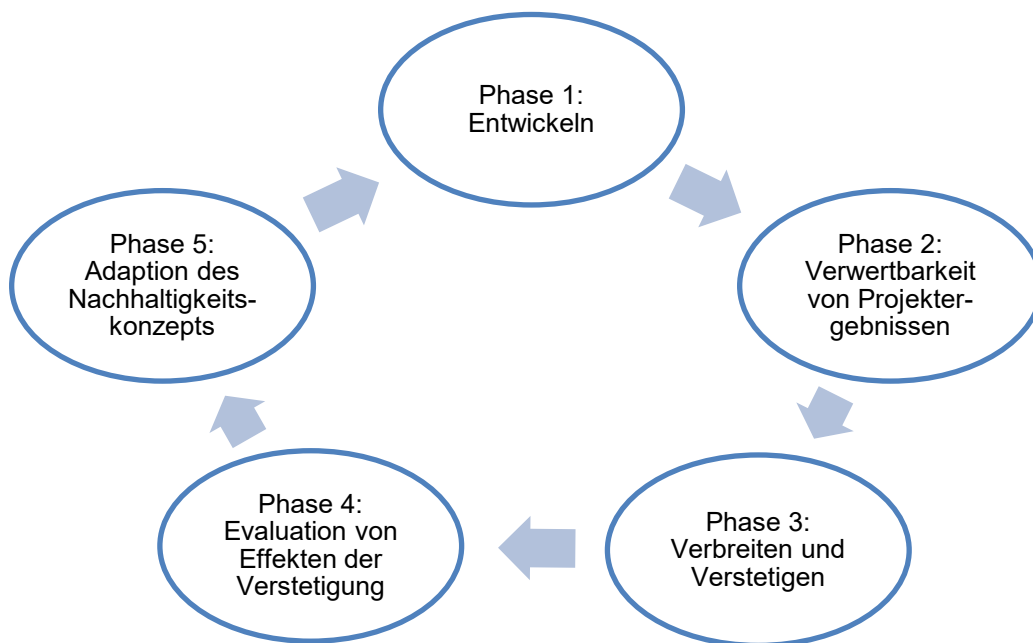
5.5 Zentrale Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten

Nachhaltigkeit in der Projektarbeit bedeutet, dass Projektergebnisse in anderen, neuen Kontexten von Beteiligten und Nichtbeteiligten genutzt und weiterentwickelt werden, Projekterfahrungen zugänglich gemacht sowie anderenorts erfolgversprechende Vorgehensweisen dauerhaft in

⁷² ASH Berlin (2018); Buttner et al. (2020a); Molle und Ansen (2020); Nauerth (2016)

betriebliche Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrukturen implementiert werden. Dies geschieht nicht ohne einen gewissen Aufwand und erfordert Aufmerksamkeit, Netzwerkkompetenz und strategisches Handeln von den Projekttragenden. Um Projektergebnisse zu verstetigen, kann nach den folgenden fünf Phasen vorgegangen werden.

Abbildung 14: Die fünf Phasen zur Verstetigung und Verbreitung von Projektergebnissen



Phase 1: Entwickeln der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitskonzepts

- Wer hat an welchen Projektergebnissen Interesse?
- Wie können Projektergebnisse gesichert werden und transferfähig oder verwertbar gemacht werden?
- Mit welchen Methoden soll es an wen transportiert werden?
 - Institutionsinterne Verbreitung
 - Institutionsübergreifende Verbreitung
 - Arbeitsfeldbezogene Verbreitung

Phase 2: Verwertbarkeit von Projektergebnissen (Exploration)

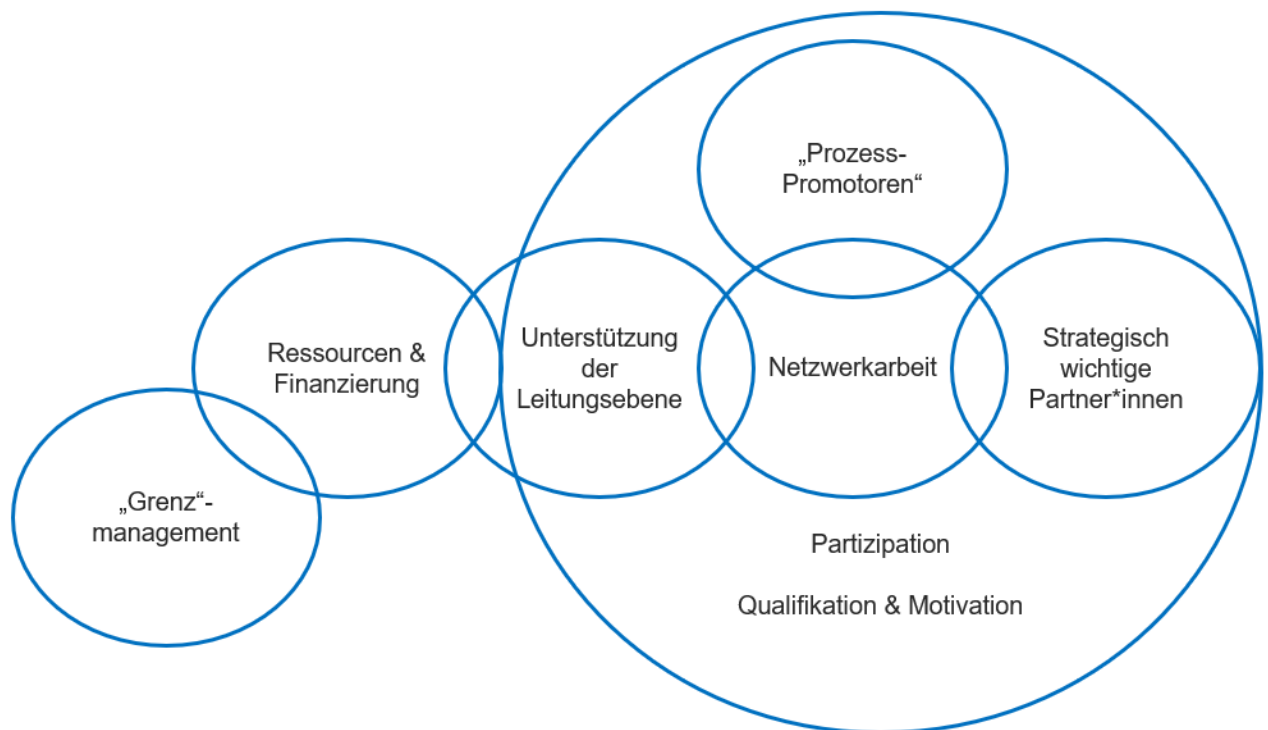
- Adaption der internen Projektergebnisse an die Interessen anderer externer Nutzerstrukturen und Interessengruppen (zum Beispiel andere Zielgruppen, Stakeholder)
- Gestaltung von Handbüchern, Leitfäden, Manuals, Präsentationen, Flyern, Veranstaltungen, Plattformen

Phase 3: Verbreiten und Verstetigen von Projektergebnissen (Dissemination)

- Institutionsinterne Verbreitung
- Institutionsübergreifende Verbreitung
- Arbeitsfeldbezogene Verbreitung

In der dritten Phase werden die zentralen Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten besonders wichtig. Im folgenden Schaubild werden sie aufgeführt und anschließend erläutert.

Abbildung 15: Zentrale Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten



Allgemein bedarf die Implementierung von Projektergebnissen zeitlicher, personeller, materieller und fachlicher Ressourcen, sodass diese nachhaltig und wirkungsvoll erhalten bleiben. Dabei ist es hilfreich die Aufgabe der Implementierung durch gezielte Netzwerkarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Es werden Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner benötigt, die zeitliche oder finanzielle Ressourcen aufbringen können, um den Prozess zu unterstützen. Das können beispielsweise strategisch wichtige Partnerinnen und Partner sein, die den Zugang zu anderen Abteilungen und Arbeitsbereichen ermöglichen oder spezifisches Expertinnen- und Expertenwissen besitzen. Darüber hinaus benötigt es sogenannte Prozessmotoren im Netzwerk, das heißt Mitarbeitende im Team, die hinter dem Projekt stehen, gegebenenfalls selbst mitgearbeitet haben, oder in Zukunft mit den Ergebnissen arbeiten sollen. Essenziell ist auch die Unterstützung auf Leitungsebene, da diese Entscheidungsmacht besitzt, Strukturen zur Verstetigung schaffen kann und den Zugang zu Ressourcen und Finanzmitteln ermöglicht. Wichtig für die interne Implementierung sind partizipative Strukturen und flache Hierarchien, um eine Kommunikation und Diskussion auf Augenhöhe zu ermöglichen. Im besten Fall wurden die Ergebnisse schon während der Projektlaufzeit in den Regelbetrieb eingespeist beziehungsweise es wurde stetig darüber informiert. Information, Transparenz und Kommunikation sind unabdingbar, um Projektergebnisse in den Regelbetrieb zu übernehmen. Dies braucht Zeit und Mitarbeitende müssen qualifiziert werden, mit den Ergebnissen umgehen zu können. Das heißt es geht um organisationales und individuelles Lernen, um nachhaltig Entwicklung und Veränderung zu bewirken. Demnach sollte nicht versucht werden, Projektergebnisse von heute auf morgen aus dem Nichts zu etablieren. Fest definierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie eine

gewisse personelle Kontinuität ermöglichen klare, kurze Kommunikationswege bei Unklarheiten und erleichtern die Implementierung zusätzlich. Die Akquirierung von Ressourcen und Finanzmitteln durch die Leitungsebene ist besonders wichtig, um das Projekt auch nach Ablauf einer Förderperiode am Laufen zu halten. Das Projekt ist nur nachhaltig, wenn es eine Struktur gibt, die es trägt, unabhängig von Fördermitteln. Die nachhaltige Implementierung des Projekts und seiner Ergebnisse ist deshalb auch eine Art „Grenzmanagement“. Dabei geht es um die Frage wie die Grenzen des gegebenenfalls in sich geschlossenen Projekts aufgelöst beziehungsweise erweitert und mehr Personen und Ressourcen für die Verstetigung der Projektergebnisse gewonnen werden können.⁷³ Anschließend kann in Phase vier weitergearbeitet werden.

Phase 4: Evaluation von Effekten der Verstetigung

- Beobachtung der Effekte der Verbreitung und Nutzung beziehungsweise. Nachnutzung der Projektergebnisse

Phase 5: Adaption des Nachhaltigkeitskonzepts

- Gegenüberstellung der Evaluationsergebnisse zur Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitskonzept und eventuell notwendiges Adaptieren der Methoden und Instrumente entsprechend dem Bedarf der einzelnen Nutzerinnen- und Nutzergruppen⁷⁴

Prof. Dr. Elke Schierer, Lara Hein, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

⁷³ EU-Fördermittel Informationsplattform (2017); Schierer (2018)

⁷⁴ EU-Fördermittel Informationsplattform (2017)

Literaturverzeichnis

ASH Berlin, E. e. (Hrsg.). (2018). *1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen: Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V.* https://www.ebet-ev.de/nachrichten-leser/erste-systematische-untersuchung-der-lebenslagen-wohnungsloser-menschen.html?file=files/EBET/Nachrichten/2018/ASH%20EBET_Lebenslagenuntersuchung_2018.pdf

Avenarius, C. B. (2010). Starke und Schwache Beziehungen. In C. Stegbauer & R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (1. Aufl., S. 99–111). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). *Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten*. Verlag Barbara Budrich.

Böhnisch, L. & Lösch, H. (1979). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In H.-U. Otto & S. Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit* (3. Aufl., S. 21–40). Luchterhand.

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*. Schwartz.

Breitenach, G. & Requardt, H. (2011). *Psychotherapie mit entmutigten Klienten*. Asanger.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.). (2001). *Für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungslosenhilfe: Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.* https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK_Grundsatzprogramm_BAGW.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2012). *Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot: Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe*. https://www.bagw.de/de/themen/Frauen/position_frauen.html

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). (2018). *Unangenehm, arbeitsscheu, asozial. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen*. <https://www.bpb.de/apuz/270886/unangenehm-arbeitsscheu-asozial-zur-ausgrenzung-von-wohnungslosen-menschen>

Buttner, P., Gahleitner, S. B [Silke Birgitta], Hochuli Freund, U. & Röh, D. (2020a). Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern Sozialer Berufe. In P. Buttner, S. B. Gahleitner, U. Hochuli-Freund & D. Röh (Hrsg.), *Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit* (S. 7–26). Lambertus-Verlag.

Buttner, P., Gahleitner, S. B [Silke B.], Hochuli Freund, U. & Röh, D. (2020b). Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern Sozialer Berufe. In P. Buttner, S. B. Gahleitner, U. Hochuli Freund & D. Röh

(Hrsg.), *Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit* (S. 7–26). Lambertus-Verlag.

Coleman, J. S. (1990). *Foundations of social theory*. Belknap Press of Harvard University Press.

Daigler, C. (2019). Verdeckte Verhältnisse - Prekäres Wohnen von jungen Frauen zwischen Jugendhilfe, Freunden und Wohnungsnotfallhilfe. *Forum Erziehungshilfen*, 25(1), 19–22.

Deutsche Aidshilfe (Hrsg.). (2010). *Handbuch pq-HIV: Stufen der Partizipation*. <https://www.pq-hiv.de/de/kapitel/stufen-partizipation>

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.). (2014). *Berufsethik des DBSH*. <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html>

Esser, H. (2008). The two meanings of social capital. In D. Castiglione, J. W. van Deth & G. Wolleb (Hrsg.), *The handbook of social capital* (S. 22–49). Oxford University Press.

EU-Fördermittel Informationsplattform (Hrsg.). (2017). *Sicherung der Nachhaltigkeit von Ergebnissen in EU-Projekten*. <https://www.eu-foerdermittel.eu/sicherung-der-nachhaltigkeit-von-ergebnissen-in-eu-projekten/>

European Federation of National Organisations Working with the Homeless (Hrsg.). (2013). *Participation Toolkit: Get a different result...get people participating*. <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2013/10/19/participation-toolkit-get-a-different-resultget-people-participating?bcParent=27>

Fazel, S., Khosla, V., Doll, H. & Geddes, J. (2008). The prevalence of mental disorders among the homeless in western countries: systematic review and meta-regression analysis. *PLoS Medicine*, 5(12), e225.

Fickermann, D., Schwippert, K., Frank, K. & Kulin, S. (2012). Einleitung. In S. Kulin, K. Frank, D. Fickermann & K. Schwippert (Hrsg.), *Soziale Netzwerkanalyse: Theorie, Methoden, Praxis* (9-18). Waxmann. https://content-2select-1com-16oedk8kx3035.han.wlb-stuttgart.de/media/moz_viewer/519cc77a-7580-4d68-8c32-29115dbbeaba/language:de

Frölich, N. & Keim, R. (2012). Gemeinwesenperspektiven in der ambulanten Wohnungslosenhilfe. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Bürger oder Bettler* (S. 107–117). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Galuske, M. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (10. Auflage). Beltz Juventa.

Gerull, S. (2018). *Spaghetti oder Reis? Partizipation in der Wohnungslosenhilfe*. Schibri-Vlg.

- Graf, P. & Spengler, M. (2000). *Leitbild- und Konzeptentwicklung* (3., überarb. und erw. Aufl.). ZIEL.
- Hinte, W. & Treeß, H. (2014). *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe: Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik* (3. Aufl.). *Basistexte Erziehungshilfen*. Beltz Juventa.
- Holzwarth, J. (2022). Stein für Stein zu mehr bedarfsgerechten Hilfen: Finaler gemeinsamer Blick auf Projekte der Wohnungslosenhilfe. *KVJS Aktuell*(01), 18–19.
- housing first fonds. (2018). *Der Housing-First Ansatz*. <https://www.housingfirstfonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungslosigkeit-dauerhaft>
- Jacobi, F., Wittchen, H.-U. & Holting, C. (2004). Prevalence, co-morbidity and correlates of mental disorders in the general population: results from the German Health Interview and Examination Survey (GHS). *Psychological Medicine*, 34(4), 597–611.
- Jansen, D. & Diaz-Bone, R. (2011). Netzwerkstrukturen als soziales Kapital: Konzepte und Methoden zur Analyse struktureller Einbettung. In J. Weyer (Hrsg.), *Soziale Netzwerke: Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung* (2. Aufl., S. 73–108). Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Kalter, B. & Schrapper, C. (2006). Die Leistungsfähigkeit von Sozialraumorientierung bewerten? Das Modell- und Forschungsprojekt EPSO. In B. Kalter & C. Schrapper (Hrsg.), *Was leistet Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe* (S. 11–17). Juventa-Verlag.
- Knab, M. & Hollstein-Brinkmann, H. (2016). Beratung zwischen Tür und Angel – Beiträge zur Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. In H. Hollstein-Brinkmann & M. Knab (Hrsg.), *Beratung zwischen Tür und Angel: Professionalisierung von Beratung in offenen Settings* (S. 1–14). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Köngeter, S. (2009). *Relationale Professionalität: Eine empirische Studie zu Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen*. Schneider Verlag Hohengehren.
- Kulin, S., Frank, K., Fickermann, D. & Schwippert, K. (Hrsg.). (2012). *Soziale Netzwerkanalyse: Theorie, Methoden, Praxis*. Waxmann. https://content-2select-1com-16oedk8kx3035.han.wlb-stuttgart.de/media/moz_viewer/519cc77a-7580-4d68-8c32-29115dbbeaba/language:de
- Leipersberger, T. (2013). *Obdachlos, psychisch krank und doch dabei*. Leuphana-Universität Lüneburg.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. (2015). *Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg: Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für*

- Menschen in Wohnungsnotlagen*. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf
- Molle, J. & Ansen, H. (2020). Soziale Diagnostik bei Wohnungsnotfällen. In P. Buttner, S. B. Gahleitner, U. Hochuli-Freund & D. Röh (Hrsg.), *Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit* (S. 173–195). Lambertus-Verlag.
- Müller, B. (2011). Professionalität ohne Arbeitsbündnis? Eine Studie zu "niedrigschwelliger" Sozialer Arbeit. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit: Materialanalysen und kritische Kommentare* (1. Aufl., S. 144–159). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, B. (2017). *Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit* (8., überarbeitete und erweiterte Auflage). Lambertus-Verlag.
- Nauerth, M. (2016). *Verstehen in der Sozialen Arbeit: Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik* (1. Auflage). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- RKI (Hrsg.). (2022). *Coronavirus-Erkrankung 2019 (COVID-19) im Kontext Wohnungslosigkeit: Empfehlungen für Gesundheitsämter und Anbieter der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe*. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Wohnungslosigkeit.html
- Rürup, M., Röbbken, H., Emmerich, M. & Dunkake, I. (2015). *Netzwerke im Bildungswesen: Eine Einführung in ihre Analyse und Gestaltung*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schäfter, C. (2009). *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit: Eine theoretische und empirische Annäherung* (1. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scheidegger, N. (2012). Der Netzwerkbegriff zwischen einem Konzept für Handlungskoordination und einer Methode zur Untersuchung relationaler Phänomene. In S. Kulin, K. Frank, D. Fickermann & K. Schwippert (Hrsg.), *Soziale Netzwerkanalyse: Theorie, Methoden, Praxis* (S. 41–51). Waxmann. https://content-2select-1com-16oedk8kx3412.han.wlb-stuttgart.de/media/moz_viewer/519cc77a-7580-4d68-8c32-29115dbbeaba/language:de
- Scherhorn, G., Haas, H., Hellenthal, F. & Seibold, S. (2014). *Sozialverträglichkeit: Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen*. <https://zis.gesis.org/skala/Scherhorn-Haas-Hellenthal-Seibold-Sozialvertr%C3%A4glichkeit>
- Schierer, E. (2018). *Fragmentierte Teilhabe. Partizipationsgestaltung in Stationären Erzieherischen Hilfen: Bedeutungen, Möglichkeiten und Grenzen Professionellen und Organisationalen Handelns*. Springer VS.

Schreiter, S., Bempohl, F., Krausz, M., Leucht, S., Rössler, W., Schouler-Ocak, M. & Gutwinski, S. (2017). The Prevalence of Mental Illness in Homeless People in Germany. *Deutsches Arzteblatt international*, 114(40), 665–672.

Schreiter, S., Gutwinski, S. & Rössler, W. (2020). Wohnungslosigkeit und seelische Erkrankungen. *Nervenarzt*, 91(11), 1025–1031.

Speck, K., Olk, T. & Stimpel, T. (2011). Professionelle Kooperation unterschiedlicher Berufskulturen an Ganztagschulen - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In K. Speck, T. Olk, O. Böhm-Kasper, H.-J. Stolz & C. Wiezorek (Hrsg.), *Ganztags schulische Kooperation und Professionsentwicklung: Studien zu multiprofessionellen Teams und sozialräumlicher Vernetzung* (S. 69–84). Beltz Juventa.

Spiegel, H. von. (2021). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis* (7., durchgesehene Auflage). utb GmbH.

Spieß, A. (2018). Jugendhilfe als Kooperationspartnerin von Schule - Strukturmaßnahmen im Bildungssetting. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 755–770). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Stadelmann-Steffen, I. & Freitag, M. (2007). Der ökonomische Wert sozialer Beziehungen: Eine empirische Analyse zum Verhältnis von Vertrauen, sozialen Netzwerken und wirtschaftlichem Wachstum im interkulturellen Vergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*(Sonderheft 47), 294–320.

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe). UTB.

Taylor, J. (1997). Niches and practice: Extending the ecological perspective. In D. Saleeby (Hrsg.), *The Strength Perspective in Social Work Practice* (S. 217–239). Longman.

Voigt, M. (2020). *Lebenslagen in Baden-Baden: Wohnen 2020*. Stadt Baden-Baden.

Wald, A. & Jansen, D. (2007). Netzwerke. In A. Benz, S. Lütz, U. Schimank & G. Simonis (Hrsg.), *Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder* (1. Aufl., S. 93–118). VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Zick, A., Küpper, B. & Schröter, F. (Hrsg.). (2021). *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=65543&token=be951e80f3f538cca04a67567b9da4b995a93c64>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektphasen Ulm	25
Abbildung 2: Zieldimensionen des Bogens anhand des Tripelmandats	32
Abbildung 3: Filmausschnitt Film Zwei	41
Abbildung 4: Projektphasen Baden-Baden	43
Abbildung 5: Prävalenzen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen	51
Abbildung 6: Einordnung der erarbeiteten Veränderungsindikatoren	53
Abbildung 7: Auszug aus dem Bogen zur Verlaufsbeobachtung Projekt PASST	54
Abbildung 8: Netzwerkkarte Gesamtnetzwerk	58
Abbildung 9: Besonders positiv bewertete Beziehungen im Netzwerk	59
Abbildung 10: Netzwerkstrukturen seit PASST	60
Abbildung 11: Kernnetzwerk PASST.....	62
Abbildung 12: Projektphasen Freiburg	69
Abbildung 13: Phasen der Konzeptionsentwicklung	80
Abbildung 14: Die fünf Phasen zur Verstetigung und Verbreitung von Projektergebnissen	96
Abbildung 15: Zentrale Faktoren für die Sicherung der Nachhaltigkeit und Verstetigung von Projekten	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Checkliste Erstgespräch.....	35
Tabelle 2: Übersicht Gelingensbedingungen Netzwerkarbeit	78
Tabelle 3: Partizipationsstufen zur Reflexion der Partizipationsstrukturen in der eigenen Institution	93

November 2022

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Soziales
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verantwortlich
Neue Bausteine Wohnungslosenhilfe:
Irmgard Fischer-Orthwein, KVJS

Projekt-Erfahrungsberichte:
Holger Hördt, Stadt Ulm
Katharina Rebmann-Kraft, Stadt Baden-Baden
Pia Maier, Stadt Freiburg im Breisgau

Wissenschaftliche Begleitung:
Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Prof. Dr. Elke Schierer
Lara Hein

Bestellung und Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, centered within a dark blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de